

Solvency and Financial Condition Report (SFCR)

Bericht zur Solvenz- und Finanzlage

DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung Lebensversicherungsverein a.G.

31.12.2017

Inhalt

A	Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	6
Α.	Geschäftstätigkeit	6
Α.2	2 Versicherungstechnisches Ergebnis	7
Α.3	B Anlageergebnis	9
Α.4	Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	11
Α.	Sonstige Angaben	11
В	Governance-System	12
B.′	Allgemeine Angaben zum Governance-System	12
	3.1.1 Struktur und Aufgaben im Governance-System	12
	3.1.2 Vergütungspolitik	
	3.1.4 Bewertung der Angemessenheit des Governance-Systems	
B.2	Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche	
_	Zuverlässigkeit	
	3.2.1 Anforderungen – Fit & Proper	
В.3		
۵.,	unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	27
_	3.3.1 Risikomanagement und -funktion	27
E	3.3.2 Own Risk and Solvency Assessment	
B.4		
B.5	Funktion der Internen Revision	34
В.	Versicherungsmathematische Funktion	35
B .7	Outsourcing	36
B.8	Sonstige Angaben	37
C	Risikoprofil	38
C.	Versicherungstechnisches Risiko	38
C.2	2 Marktrisiko	39
C .3	Kreditrisiko	43
C.4	Liquiditätsrisiko	44
C.	Operationelles Risiko	44
C.6	Andere wesentliche Risiken	46
C .7	Sonstige Angaben	47
D	Bewertung für Solvabilitätszwecke	48
D.	Vermögenswerte	50
D.2	2 Versicherungstechnische Rückstellungen	57
D.	Sonstige Verbindlichkeiten	58
D.4	Alternative Bewertungsmethoden	62
D.	Sonstige Angaben	63

E K	apitalmanagement	64
E.1	Eigenmittel	64
E.2 E.2.		
E.2.	zum Stichtag2 Unternehmensspezifische Parameter (USP)	
E.3	Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	69
E.4	Unterschiede zwischen Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	69
E.5	Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	69
E.6	Sonstige Angaben	69

Zusammenfassung

Der hier vorliegende Solvency and Financial Condition Report (SFCR) des DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung Lebensversicherungsverein a.G. als ein Unternehmen der DEVK-Gruppe bietet detaillierte Einblicke in die Kapitalausstattung sowie die Prozesse des DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung Lebensversicherungsverein a.G.

Das Kapitel A dieses Berichts (Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis) liefert Informationen zu der Geschäftstätigkeit des DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung Lebensversicherungsverein a.G. Die in diesem Kapitel beschriebenen Inhalte basieren grundsätzlich auf dem Abschluss nach dem Handelsgesetzbuch (HGB). In Summe (Versicherungstechnik sowie Kapitalanlagen) war das Geschäftsjahr des DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung Lebensversicherungsverein a.G. profitabel.

Das Kapitel B (Governance-System) erläutert die Ablauf- und Aufbauorganisation des DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung Lebensversicherungsverein a.G. Hierbei stehen die Methoden sowie deren Umsetzung beim DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung Lebensversicherungsverein a.G. im Fokus. Die Angemessenheit des Governance-Systems wurde durch die jährliche Überprüfung bestätigt.

Das Kapitel C (Risikoprofil) beleuchtet alle Risikokategorien gem. Solvency II, die ein Versicherungsunternehmen betreffen. Der DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung Lebensversicherungsverein a.G. nutzt hierbei die Standardformel. Den wesentlichen Risiken wird mit entsprechenden Maßnahmen begegnet.

Das Kapitel D (Bewertung für Solvabilitätszwecke) stellt die Solvenzbilanz des DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung Lebensversicherungsverein a.G. zum 31. Dezember 2017 dar und erläutert die Bewertungsansätze aller Bilanzpositionen. Die Solvenzbilanz stellt die Vermögenswerte sowie Verbindlichkeiten zu Marktwerten zum Bilanzstichtag dar. Die Bilanzsumme des DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung Lebensversicherungsverein a.G. sank im letzten Jahr von 7.608,0 Mio. € auf 7.373,7 Mio. €.

Das Kapitel E (Kapitalmanagement) betrachtet zum einen die Eigenmittelausstattung, die aus dem Überhang der Aktiva über die Passiva aus der Solvenzbilanz errechnet werden. Zum anderen stellt das Kapitel die Risikosituation des DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung Lebensversicherungsverein a.G. im Detail dar. Die Bedeckungsquote unter Solvency II wird aus den Eigenmitteln geteilt durch das Risiko (SCR) berechnet. Die Bedeckungsquote (anrechnungsfähige Eigenmittel im Verhältnis zum SCR) zum Stichtag 31. Dezember 2017 betrug 702,7 %.¹

	2017	2016
Anrechenbare Eigenmittel SCR	913,2	1.049,3
SCR	129,9	215,6
SCR Bedeckungsquote	702,7%	486,7%
Anrechenbare Eigenmittel MCR	913,2	1.049,3
MCR	58,5	97,0
MCR Bedeckungsquote	1561,6%	1081,5%

alle absoluten Werte in Mio. €

Zur Erläuterung der Eigenmittelveränderung wird auf das Kapitel E.1 verwiesen. Die Veränderung des SCR wird in Kapitel E.2.1 beschrieben.

4

¹ Die Bedeckungsquote in der aufsichtsrechtlichen Sichtweise wird mit Volatility Adjustment und Rückstellungstransitional dargestellt.

Hinweis bezüglich Rundungen

Als Folge der Rundungen können sich bei der Berechnung von Summen und Prozentangaben geringfügige Abweichungen gegenüber den im Bericht ausgewiesenen Einzelwerten ergeben. Diese beruhen auf dem exakten Datenimport aus dem quantitativen Reporting-Tool "Solvara". Grundsätzlich werden alle Werte in diesem Bericht auf eine Nachkommastelle gerundet ausgewiesen.

A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis²

A.1 Geschäftstätigkeit

Der DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung Lebensversicherungsverein a.G. Betriebliche Sozialeinrichtung der Deutschen Bahn (in der Folge DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung Lebensversicherungsverein a.G.) ist in der Rechtsform eines Versicherungsvereins auf Gegenseitigkeit tätig. Sitz des Vereins ist Köln. Der Verein ist im Handelsregister beim Amtsgericht Köln eingetragen.

Die zuständige Aufsichtsbehörde für den DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung Lebensversicherungsverein a.G. ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) mit Sitz in 53117 Bonn, Graurheindorfer Straße 108.³

Die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit Sitz in 50674 Köln, Barbarossaplatz 1 a, ist für den DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung Lebensversicherungsverein a.G. als Abschlussprüfer sowohl für den Abschluss nach HGB als auch für die Solvabilitätsübersicht bestellt.

Der DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung Lebensversicherungsverein a.G. ist Teil der DEVK-Gruppe mit dem unter Solvency II führenden Gruppenunternehmen dem DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung Sach- und HUK-Versicherungsverein a.G.

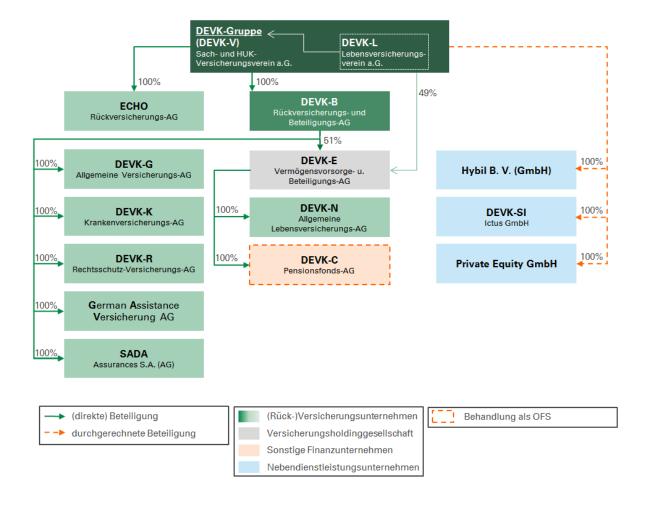
Als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit sind die Versicherungsnehmer zugleich Mitglieder und Träger des Vereins.

Fon: 0228 / 4108 - 0 Fax: 0228 / 4108 - 1550 E-Mail: poststelle@bafin.de

De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

² Die Darstellungen in Kapitel A beruhen auf HGB-Werten.

³ Postfach 1253 53002 Bonn



Der DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung Lebensversicherungsverein a.G. bietet auf dem deutschen Markt Lebensversicherungen in all ihren Arten und damit verbundenen Zusatzversicherungen an und gibt damit jedem Mitglied die Möglichkeit, seinen Versicherungsschutz den individuellen Bedürfnissen anzupassen.

Der DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung Lebensversicherungsverein a.G. ist ausschließlich auf dem inländischen Markt tätig.

Im Berichtszeitraum lagen keine wesentlichen Geschäftsvorfälle oder sonstigen Ereignisse vor, die den Fortbestand und die Geschäftsentwicklung des Unternehmens gefährden könnten.

A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis

Versicherungstechnische Erträge und Aufwendungen

Die versicherungstechnischen Erträge und Aufwendungen des DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung Lebensversicherungsverein a.G. werden nach Solvency II gemäß den Lines of Business (LoB) aufgeteilt und nach den Vorgaben des Meldebogens S.05.01 dargestellt.

Im Geschäftsjahr 2017 war insgesamt ein Rückgang des gemäß Meldebogens S.05.01 gemeldeten versicherungstechnischen Ergebnisses um 10,2 % auf -234,3 Mio. € (Vorjahr -212,7 Mio. €) zu verzeichnen. Dies resultierte aus einer gestiegenen Zuführung zu den sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen aufgrund der Erhöhung der Zinszusatzreserve infolge des weiteren Absinkens des Referenzzinses.

Die nachfolgende Tabelle stellt die versicherungstechnischen Erträge und Aufwendungen aufgeschlüsselt nach Geschäftsgebieten dar:

		Vers. mit Überschuss- beteiligung		Index- und Fondsge- bundene Lebensvers.		Berufsunfähig- keitsvers.	
		Mio. €	Abw.	Mio. €	Abw.	Mio. €	Abw.
Vaudianta Baitui aa	2017	310,7	2,9%	10,2	27,5%	6,5	-26,1%
Verdiente Beiträge	2016	301,9		8,0		8,8	
Aufwendungen für	2017	317,0	-11,6%	1,7	13,3%	1,2	100,0%
Versicherungsfälle	2016	358,5		1,5		0,6	
Veränderung sonst.	2017	-165,1	-70,4%	-9,5	-61,0%	-3,2	-6,7%
vt. Rückstellungen	2016	-96,9		-5,9		-3,0	
Angefallene Aufwendungen	2017	37,8	-0,3%	1,2	50,0%	0,5	0,0%
Angeraliene Aufwendungen	2016	37,9		0,8		0,5	
Vt. Ergebnis*	2017 2016	-209,2 -191,4	-9,3%	-2,2 -0,2	-1000,0%	1,6 4,7	-66,0%

*ohne Kapitalanlageergebnis

Versicherung mit Überschussbeteiligung

Im Hauptgeschäftsbereich der Versicherungen mit Überschussbeteiligung stiegen die verdienten Beitragseinnahmen auf 310,7 Mio. € (Vorjahr 301,9 Mio. €). Die Zuführung zu den sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 70,4 % auf 165,1 Mio. € (Vorjahr 96,9 Mio. €). Mit -209,2 Mio. € lag das versicherungstechnische Ergebnis um 9,3 % unter dem Vorjahresniveau (-191,4 Mio. €).

Index- und fondsgebundene Lebensversicherung

Dem Anstieg der verdienten Beiträge in Höhe von 27,5 % auf 10,2 Mio. € (Vorjahr 8,0 Mio. €) stand ein Mehraufwand für Versicherungsfälle in Höhe von 13,3 % auf 1,7 Mio. € (Vorjahr 1,5 Mio. €) entgegen. Trotz dieser positiven Beitragsentwicklung stiegen die angefallenen Aufwendungen im Geschäftsjahr um 50,0 % auf 1,2 Mio. € (Vorjahr 0,8 Mio. €) und die Zuführung der sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen um 61,0 % auf 9,5 Mio. €. Durch diese Ergebnisbelastungen ergab sich für die Sparte index- und fondsgebundene Lebensversicherung ein rückläufiges versicherungstechnisches Ergebnis von -2,2 Mio. € (Vorjahr -0,2 Mio. €).

Berufsunfähigkeitsversicherung

Im Geschäftsfeld der Berufsunfähigkeitsversicherungen sanken die verdienten Beiträge um 26,1 % auf 6,5 Mio. €. Die Aufwendungen für Versicherungsfälle verdoppelten sich in diesem Zeitraum auf 1,2 Mio. € (Vorjahr 0,6 Mio. €). Zudem verzeichneten die sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen eine gestiegene Zuführung von 6,7 %, sodass das positive versicherungstechnische Ergebnis im Geschäftsbereich Berufsunfähigkeitsversicherungen insgesamt um 66,0 % auf 1,6 Mio. € sank.

Der DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung Lebensversicherungsverein a.G. betreibt lediglich inländisches Versicherungsgeschäft.

Analyse des versicherungstechnischen Gesamtergebnisses (HGB)

Die gebuchten Bruttobeiträge stiegen im Geschäftsjahr um 7,6 Mio. € an und beliefen sich zum Jahresende auf 330,5 Mio. €. Dies entspricht einem Anstieg von 2,4 % (Vorjahr -3,8 %).

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle und Rückkäufe (gezahlt und zurückgestellt, einschließlich Regulierungsaufwendungen) betrugen im Geschäftsjahr nach Abzug des Rückversichereranteils 327,5 Mio. € (Vorjahr 367,4 Mio. €). Die Stornoquote (bezogen auf den laufenden Beitrag) lag mit 3,09 % auf dem Niveau des Vorjahres und lag nach wie vor deutlich unter Branchenschnitt.

Der Rohüberschuss betrug im Geschäftsjahr 53,1 Mio. € (Vorjahr 46,2 Mio. €). Hiervon wurden 17,1 Mio. € (Vorjahr 19,2 Mio. €) den Versicherungsnehmern direkt gutgeschrieben und 30,0 Mio. € (Vorjahr 21,0 Mio. €) der Rückstellung für Beitragsrückerstattung zugeführt. In Summe entspricht dies 14,1 % (Vorjahr 12,4 %) der verdienten Bruttobeiträge. Damit wurden 88,7 % (Vorjahr 87,0 %) des Rohüberschusses für die Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer verwendet.

Analyse des versicherungstechnischen Gesamtergebnisses (Überleitung HGB zu Solvency II)

	2017	2016	Veränd.
Verdiente Beiträge	327,4	318,7	2,7%
Aufwendungen für Versicherungsfälle	319,9	360,6	-11,3%
Veränderungen sonst. vt. Rückstellungen	-177,8	-105,8	-68,1%
Angefallene Aufwendungen*	39,5	39,2	0,8%
Sonstige Aufwendungen	24,5	25,8	-5,0%
Versicherungstechnisches Ergebnis (Meldeformular S.05.01.)	-234,3	-212,7	-10,2%
Sonst versicherungstechnische Erträge	0,8	0,6	33,3%
Beiträge aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung	3,0	3,6	-16,7%
Zuführungen zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung	30,0	21,0	42,9%
Ergebnis aus Kapitalanlagen	274,5	247,2	11,0%
Versicherungstechnisches Ergebnis It. HGB	14,0	17,7	-20,9%

^{*)} enthält Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen

alle Werte in Mio. €

Das versicherungstechnische Ergebnis nach Solvency II hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 10,2 % von -212,7 auf -234,3 Mio. € verringert. Das versicherungstechnische Ergebnis nach HGB ist mit 14,0 Mio. € gegenüber dem Vorjahr (17,7 Mio. €) geringer ausgefallen.

Das Ergebnis aus Kapitalanlagen hat sich gegenüber dem Vorjahr um 11,0 % auf 274,5 Mio. € verbessert. Eine ausführliche Darstellung der Entwicklung des Anlageergebnisses erfolgt im folgenden Kapitel.

A.3 Anlageergebnis

Die durchschnittliche Nettoverzinsung der letzten drei Jahre liegt nach der vom Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) empfohlenen Berechnungsmethode bei 4,4 % (Vorjahr 4,2 %).

Die gesamten Erträge aus den Kapitalanlagen haben sich um knapp 7 % auf 282,7 Mio. € (Vorjahr 264,9 Mio. €) erhöht. Wesentlicher Grund für den Anstieg waren die höheren außerordentlichen Erträge. Die Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen lagen bei 44,1 Mio. € nach 20,3 Mio. € im Vorjahr. Es konnten zudem Zuschreibungen auf Wertpapiere in Höhe von 4,1 Mio. € (Vorjahr 5,7 Mio. €) verbucht werden. Die laufenden Zinserträge gingen erwartungsgemäß weiter zurück.

Die Nettoerträge waren mit 262,2 Mio. € (Vorjahr 237,7 Mio. €) gegenüber dem Vorjahr durch die höheren Abgangsgewinne sowie um 8,2 Mio. € geringere Abschreibungen höher ausgefallen und lagen damit erwartungsgemäß über Vorjahresniveau. Die Nettoverzinsung der Kapitalanlagen lag bei 4,7 % (Vorjahr 4,3 %).

Die nachfolgende Tabelle enthält einen Vergleich der detaillierten Kapitalanlageerträge und -aufwendungen mit den Vorjahreswerten. Gründe für signifikante Veränderungen sind zusätzlich aufgeführt.

Erträge:		2017	2016	Differenz	
Ordentliche Erträge		234,4	238,9	-4,5	Rückgang durch Niedrigzinsum- feld; Neuanlagerendite liegt unterhalb der Bestandsrendite bei nahezu stabilem Kapitalanla- gevolumen.
Außerordentliche Erträge		44,1	20,3	23,8	Bewusste Realisierung von Gewinnen durch Verkäufe bei Anleihen und Aktien zur Finan- zierung der ZZR-Zuführung.
Zuschreibungen		4,1	5,7	-1,6	Normale Schwankung aufgrund der Marktgegebenheiten.
Erträge gesamt:		282,7	264,9	17,7	
				-	
Aufwand:					
Verwaltungskosten		10,1	8,5	1,5	Anstieg durch Immobilienin- standhaltungskosten.
Abschreibungen	Aktien/Fonds/ Beteiligungen	4,0	9,2	-5.1	Verbesserung durch geringe Aktienvolatilität 2017.
	Immobilien	4,4	5,4	-1,0	Wegfall der Abschreibung auf Grundstücksbeteiligungen und Reduktion der Abschreibungen auf Immobilienfonds im Ver-
	Zinsblock	0,5	2,6	-2,0	gleich zum Vorjahr. Wegfall der währungsbedingten Abschreibung auf US-Treasuries 2016.
	Summe Ab-				
A 0 1 41 1	schreibungen	9,0	17,2	-8,2	N
Außerordentliche Verluste		1,4	1,5	-0,1	Normale Schwankungsbreite.
Aufwand gesamt:		20,5	27,3	-6,8	
Nettoertrag: Nettoverzinsung in %:		262,2 4,7%	237,7 4,3%	24,5	

alle absoluten Werte in Mio. €

Die Nettoverzinsung (nach GDV-Vorgabe basierend auf HGB-Werten) vor Kapitalanlageverwaltungskosten lag 2017 in der Assetklasse Aktien mit 7,0 % am höchsten, gefolgt von Immobilien (5,0 %) und dem Zinsblock (4,3 %). Bei Aktien kann die im Vergleich zum Zinsblock höhere Buchwertrendite durch Gewinnrealisationen in gewissem Umfang und bei Immobilien zum Teil durch die vergangenen planmäßigen Abschreibungen auf direkt gehaltene Immobilien begründet werden. Die Marktrendite auf Aktien lag 2017 oberhalb der Buchwertrendite, dadurch wurden stille Reserven aufgebaut. Die Nettoverzinsung des Zinsblocks liegt moderat über der laufenden Durchschnittsverzinsung (nach GDV-Definition). Hieraus lässt sich erkennen, dass einige außerordentliche Erträge im Zinsblock realisiert wurden. Die Finanzierung der Zinszusatzreserve ließ sich 2017 nicht aus dem laufenden Ergebnis finanzieren. Da der Großteil des Rentenbestands bis Endfälligkeit gehalten wird, sind Marktwertveränderungen nur für eine möglicherweise kurzfristig notwendige Verbesserung des Kapitalanlageergebnisses von Bedeutung.

Für die detaillierten Werte der letzten beiden Jahre wird auf die folgende Tabelle verwiesen.

		Erträge in Mio. € (inkl. sonst. Aufwand)	Aufwen- dungen in Mio. €	Nettover- zinsung in %	Ifd. Durch- schnitts- verzinsung in %
	Aktien	66,5	4,9	7,0	3,7
2017	Immobilien	37,7	4,7	5,0*	5,0*
	Zinsblock	177,5	1,0	4,3	4,0
	Aktien	55,7	10,7	4,9	3,8
2016	Immobilien	31,5	5,5	4,6*	4,8*
	Zinsblock	176,8	2,8	4,2	4,1

Werte vor Kapitalanlagen-Verwaltungskosten

In den letzten zwei Jahren war die laufende Verzinsung bei Immobilien und Anleihen am höchsten. Aktien und Immobilien boten zusätzlich die Möglichkeit, nachhaltig stille Reserven aufzubauen. Aktuell liegen die Dividendenrendite von Aktien und die Mietrendite von Immobilien deutlich über der Marktrendite von Anleihen.

Es lagen keine wesentlichen Anlagen in Asset Backed Securities vor.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Das sonstige Ergebnis betrug -4,3 Mio. € (Vorjahr -4,6 Mio. €). Der Steueraufwand verringerte sich auf 3,7 Mio. € (Vorjahr 7,0 Mio. €).

A.5 Sonstige Angaben

Es liegen keine berichtspflichtigen sonstigen Angaben vor.

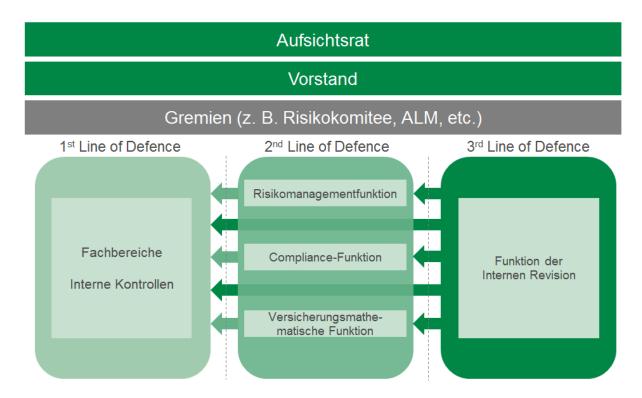
^{*} Nach Berücksichtigung der Instandhaltungskosten

B Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

B.1.1 Struktur und Aufgaben im Governance-System

Die nachfolgende Darstellung zeigt das Governance-System des DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung Lebensversicherungsverein a.G. (inkl. der Schlüsselfunktionen und wesentlichen Gremien), eingebettet in das Modell der Three Lines of Defence:



Aufsichtsrat und Vorstand sind per Gesetz für die Unternehmensführung verantwortlich und stehen somit an der Spitze des Governance-Systems. Die Hauptaufgabe des Aufsichtsrats besteht in der Überwachung des Vorstands. Der Vorstand trägt die nicht delegierbare Verantwortung für die Etablierung und Aufrechterhaltung eines ordnungsgemäßen Governance-Systems.

Die "1st Line of Defence" ist die operative Ebene der Fachbereiche (Hauptabteilungen, Abteilungen und Gruppen), die die Geschäftsstrategie umsetzen und im Rahmen ihrer Tätigkeiten Risiken managen.

Die "2nd Line of Defence" wird durch die Schlüsselfunktionen "Risikomanagementfunktion", "Versicherungsmathematische Funktion" und "Compliance-Funktion" abgebildet.

Die "3rd Line of Defence" wird durch die Schlüsselfunktion "Interne Revision" abgebildet.

Alle Schlüsselfunktionen erfüllen ihre Aufgaben unabhängig voneinander. Sie berichten unmittelbar an den Vorstand. Umgekehrt fordert der Vorstand eigeninitiativ Informationen bei den Schlüsselfunktionen ein. Im Falle von Meinungsverschiedenheiten zwischen den Schlüsselfunktionen bildet der Vorstand die Eskalationsinstanz.

Als zusätzliche Gremien wurden ein Risikokomitee und ein Arbeitskreis Asset Liability Management etabliert, die sowohl auf Ebene der Einzelunternehmen als auch auf Gruppenebene die zielgerichtete Umsetzung von Themen unterstützen.

Alle Handlungen des allgemeinen Geschäftsbetriebs werden nach dem Vorsichtsprinzip mit Fokus auf die dauerhafte Erfüllbarkeit der gegenüber den Versicherungsnehmern eingegangenen Verpflichtungen durchgeführt.

Vorstand

Die Mitglieder des Vorstands sind (unabhängig von der internen Zuständigkeitsregelung) für die ordnungsgemäße Geschäftsorganisation des Unternehmens verantwortlich (§ 23 Abs. 2 VAG). Die nicht delegierbare Gesamtverantwortung der Geschäftsleitung besagt, dass alle Vorstände über die Risiken, denen das Unternehmen ausgesetzt ist, informiert sind, ihre wesentlichen Auswirkungen auf das Unternehmen beurteilen können und die erforderlichen Maßnahmen zur Begrenzung treffen müssen, d. h. alle Vorstände sind für die Implementierung eines funktionierenden Risikomanagements und dessen Weiterentwicklung verantwortlich.

Der Vorstand formuliert die Geschäfts- und Risikostrategie des Unternehmens, auf deren Grundlage die operative Ausrichtung der Gesellschaft über den Geschäftsplanungszeitraum und der Umgang mit den wesentlichen Risiken erfolgen.

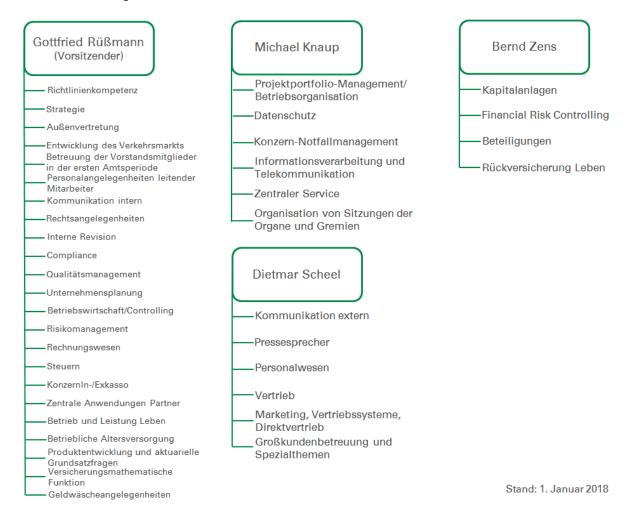
Die Vorstände sind verantwortlich für die organisatorische Gliederung ihrer Geschäftsbereiche einschließlich der jeweiligen Aufgabenzuweisung. Insbesondere sind sie auch für die ordnungsgemäße Einrichtung und Aufgabenzuweisung der Schlüsselfunktionen verantwortlich.

Sie gestalten das Vergütungssystem unter Beachtung der Versicherungsvergütungsverordnung (VersVergV) so, dass mit den Zielvereinbarungen die unternehmenspolitischen Leitlinien und die strategischen Unternehmensziele verfolgt und keine Fehlanreize gesetzt werden.

Schnittstellen innerhalb der Governance-Struktur:

Die Vorstände stehen in Interaktion mit den von ihnen eingesetzten Gremien, Führungskräften und Schlüsselfunktionen (Risikomanagementfunktion, Compliance-Funktion, Versicherungsmathematische Funktion und Interne Revision). Die Inhaber der Schlüsselfunktionen sind ebenso wie die Hauptabteilungsleiter, Leiter der Stabsabteilungen und Leiter der Regionaldirektionen dem Vorstand direkt unterstellt. Weiterhin bestehen Schnittstellen zum Aufsichtsrat, die im Abschnitt Aufsichtsrat beschrieben werden.

Ressortverteilung



Darüber hinaus wird die Aufbauorganisation des DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung Lebensversicherungsverein a.G. durch entsprechende Organigramme auf Hauptabteilungs-, Abteilungs- und Gruppenebene dokumentiert.

Aufsichtsrat

Die Hauptaufgabe des Aufsichtsrats besteht in der Überwachung des Vorstands. Die Überwachung bezieht sich vornehmlich auf die Unternehmensstrategie und -organisation sowie sonstige besonders bedeutsame Sachverhalte unter den Aspekten der Rechtmäßigkeit, der Ordnungsmäßigkeit sowie der Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit. Dabei berücksichtigt der Aufsichtsrat das unternehmerische Ermessen des Vorstands bei der Leitung des Unternehmens.

Eine weitere wichtige Aufgabe des Aufsichtsrats besteht darin, die Finanzberichterstattung des DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung Lebensversicherungsverein a.G. zu prüfen und der Hauptversammlung darüber zu berichten. Laut den Satzungen und Geschäftsordnungen der DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung Lebensversicherungsverein a.G. benötigt der Vorstand für bestimmte Entscheidungen (z. B. die Erteilung und den Widerruf von Prokura oder die Anlage des Vereinsvermögens) die Zustimmung des Aufsichtsrats bzw. des Vermögensanlageausschusses.

Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat in Bezug auf den Vorstand die Personalkompetenz (Bestellung und Abberufung von Vorständen sowie die Festsetzung der Vergütung) und vertritt die

DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung Lebensversicherungsverein a.G. gegenüber den Vorstandsmitgliedern.

Der Aufsichtsrat des DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung Lebensversicherungsverein a.G. hat satzungsgemäß zwölf Aufsichtsratsmitglieder.

Er hat folgende Ausschüsse eingerichtet:

Allgemeiner Ausschuss:

Aufgabe des Allgemeinen Ausschusses ist die Vorbereitung der Verhandlungen und Beschlüsse des Aufsichtsrats. Er nimmt insbesondere eine Vorprüfung des Jahresabschlusses und des Vorschlags für die Überschussverteilung an die Vereinsmitglieder sowie des Lageberichts vor und bereitet den Bericht hierzu an die Hauptversammlung vor.

Personalausschuss:

Der Personalausschuss bereitet Verhandlungen und Beschlüsse des Aufsichtsrats vor, insbesondere hinsichtlich Vertragsangelegenheiten des Vorstands, Erteilung von Prokura und der Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern auf Vorschlag des Aufsichtsrats. In bestimmten Fällen beschließt der Personalausschuss anstelle des Aufsichtsrats.

Vermögensanlage-Ausschuss:

Für bestimmte Arten von Kapitalanlagen ist die Zustimmung des Vermögensanlageausschusses erforderlich.

Die Ausschüsse berichten über ihre Tätigkeit dem Aufsichtsrat.

Schnittstellen innerhalb der Governance-Struktur:

Seitens des Aufsichtsrats besteht direkter Kontakt zum Vorstand sowie zu den von ihm eingerichteten Ausschüssen.

Für die ordnungsgemäße Ausübung seiner Kontrollfunktion benötigt der Aufsichtsrat eine ausreichende Informationsgrundlage. Es finden vierteljährlich Aufsichtsratssitzungen sowie Sitzungen der vom Aufsichtsrat eingerichteten Ausschüsse statt, in denen der Vorstand dem Aufsichtsrat Bericht erstattet. Zusätzlich richten die Vorstände einmal jährlich einen Strategieworkshop aus, zu dem alle Aufsichtsräte und thematisch betroffene Führungskräfte eingeladen werden. Der Aufsichtsrat kann darüber hinaus jederzeit weitere Auskünfte und Berichte anfordern und in den Aufsichtsratssitzungen Fragen stellen. Bei Bedarf tagt der Aufsichtsrat ohne den Vorstand.

Schlüsselfunktionen

Im Rahmen des Governance-Systems hat der DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung Lebensversicherungsverein a.G. die vier Schlüsselfunktionen (Risikomanagementfunktion, Compliance-Funktion, Interne Revision und Versicherungsmathematische Funktion) eingerichtet und die Stelleninhaber der BaFin namentlich angezeigt.

Risikomanagementfunktion

Die Risikomanagementfunktion wird durch den Leiter der Hauptabteilung Unternehmensplanung und -controlling/Risikomanagement wahrgenommen und ist detailliert in Kapitel B.3.1 beschrieben.

Die Risikomanagementfunktion ist für bereichsübergreifende Risiken sowie für die konzeptionelle Entwicklung und Pflege des DEVK-weiten Risikomanagementsystems zuständig. Sie nimmt weiterhin die Koordinationsfunktion wahr und unterstützt die dezentralen Risikomanager in den Fachbereichen (1st Line of Defence). Durch eine abgestimmte Verfahrensweise im Sinne einer Gesamtkoordination sorgt die Risikomanagementfunktion auch für eine unternehmensweite, einheitliche Aggregation und Plausibilisierung der Risiken, deren Berichterstattung sowie die Unterbreitung von Vorschlägen zur Risikobegrenzung gegenüber der Geschäftsleitung. Unter abgestimmter Verfahrensweise ist z. B. die Festlegung von Formaten, Inhalten, Schnittstellen, Methoden, Softwarenutzung etc. zu verstehen.

Schnittstellen innerhalb der Governance-Struktur:

Die Risikomanagementfunktion erstellt quartalsweise den Risikobericht auf Basis der Zulieferungen der dezentralen Risikomanager. Im Falle von Limitbrüchen erfolgt ein Austausch bezüglich entsprechender Ursachen und möglicher Lösungen. Der Entwurf des Risikoberichts wird zunächst der dezentralen Risikorunde und dem Risikokomitee (s. u.) vorgelegt. Anschließend werden etwaige Anmerkungen oder Ergänzungswünsche des Risikokomitees eingearbeitet, bevor der Bericht schlussendlich dem Vorstand zur Verabschiedung vorgelegt wird. Infolge der Besetzung des Gremiums ergeben sich automatisch Berührungspunkte zur Versicherungsmathematischen Funktion und auch zum Arbeitskreis Asset Liability Management. Die Risikomanagementfunktion wird einmal jährlich durch die Interne Revision geprüft.

Compliance

Die Compliance-Funktion wird durch den Leiter der Rechtsabteilung wahrgenommen und ist detailliert in Kapitel B.4 beschrieben.

Der Begriff "Compliance" bezeichnet die Einhaltung externer Anforderungen insbesondere in Form von zu beachtenden Gesetzen und Verordnungen sowie aufsichtsrechtlicher Anforderungen und interner Vorgaben der DEVK insbesondere, wenn diese die Einhaltung externer Anforderungen gewährleisten sollen oder unternehmenseigene Anforderungen definieren.

Zu den Folgen aus den Compliance-Risiken gehören vor allem rechtliche oder aufsichtsrechtliche Sanktionen und wesentliche finanzielle Verluste, die aus der Nichteinhaltung externer Anforderungen oder interner Vorgaben resultieren.

Die Schlüsselfunktion Compliance wurde für alle DEVK-Gesellschaften eingerichtet. Das Compliance Management-System ist über die Leitlinie Compliance sowie zugehöriger Leitfäden geregelt und dokumentiert.

Die Analyse der Compliance-Risiken ist eng an der Erhebung der Risikoinventur ausgerichtet, um Synergien zu heben.

Schnittstellen innerhalb der Governance-Struktur:

Wesentliche Schnittstellen bestehen zur Internen Revision (z. B. die Abstimmung über geeignete präventive Maßnahmen) und zur Risikomanagementfunktion (z. B. Austausch zur Risikoinventur).

<u>Versicherungsmathematische Funktion</u>

Die Versicherungsmathematische Funktion wird durch den verantwortlichen Aktuar des DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung Lebensversicherungsverein a.G. wahrgenommen. Seine Funktion ist detailliert in Kapitel B.6 beschrieben.

Die Versicherungsmathematische Funktion verantwortet die Sicherstellung der Angemessenheit und Qualität der versicherungstechnischen Rückstellungen sowie der Risikomarge in der Solvenzbilanz des Unternehmens, nimmt Stellung zu den Zeichnungsrichtlinien und der Angemessenheit der Rückversicherung.

Die Versicherungsmathematische Funktion übernimmt in diesem Zusammenhang Koordinations-, Überwachungs- sowie Unterstützungsaufgaben und erfüllt Berichtspflichten an den Vorstand. Darüber hinaus unterstützt die Versicherungsmathematische Funktion die Risikomanagementfunktion.

Schnittstellen innerhalb der Governance-Struktur:

Der direkte Kontakt zum Vorstand resultiert aus der regelmäßigen Berichterstattung. Es ergeben sich Berührungspunkte zur Risikomanagementfunktion, zum Arbeitskreis Asset Liability Management und zum Risikokomitee.

Interne Revision

Die Schlüsselfunktion Interne Revision wird durch den Leiter der Hauptabteilung Interne Revision wahrgenommen und ist detailliert in Kapitel B.5 beschrieben.

Die Interne Revisionsfunktion erbringt unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen, welche darauf ausgerichtet sind, Mehrwerte zu schaffen und die Geschäftsprozesse zu verbessern. Sie unterstützt die Organisation bei der Erreichung ihrer Ziele, indem sie mit einem systematischen und zielgerichteten Ansatz die Effektivität des Risikomanagements, der Kontrollen und der Führungs- und Überwachungsprozesse bewertet, Maßnahmen zur Verbesserung vereinbart und deren Umsetzung kontrolliert.

Im Regelfall übt die Hauptabteilung Interne Revision der DEVK im Auftrag der jeweiligen Geschäftsleitung die Revisionsfunktion in den Einzelunternehmen der Gruppe aus.

Schnittstellen innerhalb der Governance-Struktur:

Die Interne Revision berichtet direkt an den Vorstand. Als 3rd Line of Defence hat die Interne Revision die Aufgabe, sowohl die 1st als auch die 2nd Line of Defence zu prüfen. Dies umfasst auch die drei Schlüsselfunktionen Compliance-Funktion, Risikomanagementfunktion und Versicherungsmathematische Funktion. Daneben bestehen mit den drei Schlüsselfunktionen auch Informationsbeziehungen bzw. gegenseitige Unterstützungen.

Bei Compliance betrifft dies z. B. die Abstimmung über geeignete präventive Maßnahmen, die gegenseitige Unterstützung bei der Sachverhaltsaufklärung oder den Austausch über festgestellte Compliance-Mängel und -Verstöße. Bei der Risikomanagementfunktion steht der Austausch über die unabhängig durchzuführende Identifikation und Bewertung der Unternehmensrisiken im Vordergrund. Mit Blick auf die Versicherungsmathematische Funktion ist z. B. der Austausch über die versicherungstechnischen Rückstellungen und die Datenqualität zu nennen. Grundsätzlich ist sicherzustellen, dass der gemeinsame Informationsaustausch die unabhängige Wahrnehmung der Revisionsfunktion nicht behindert.

Outsourcing von Schlüsselfunktionen

Beim DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung Lebensversicherungsverein a.G. sind alle Schlüsselfunktionen konzernintern besetzt und nicht an konzernfremde Unternehmen ausgegliedert worden.

Weitere Funktionen im Rahmen des Risikomanagements

Dezentrale Risikomanager

In den jeweiligen Fachbereichen sind für das Risikomanagement Verantwortliche benannt, die die erforderlichen Informationen für das Risikomanagement ermitteln und die jeweiligen Teilprozesse im Fachbereich koordinieren oder ggf. selbst durchführen.

Turnusgemäß findet ein Austausch zwischen dem zentralen und dem dezentralen Risikomanagement statt. In der dezentralen Risikorunde werden die Inhalte der Risikoberichte sowie der Solvency II-Berichterstattung diskutiert. Zudem werden Methodenänderungen im Risikomanagement diskutiert.

Schnittstellen innerhalb der Governance-Struktur:

Die Risikoverantwortlichen stehen in direktem Kontakt zur Risikomanagementfunktion. Kommt es infolge von Ergebnissen der Berechnungsverantwortlichen zu Limitbrüchen oder drohenden Limitbrüchen, erfolgt seitens der Risikomanagementfunktion eine Anfrage an die Risikoverantwortlichen mit der Bitte um Kommentierung. Die Risikomanagementfunktion nimmt ebenfalls eine eigene Kommentierung vor. Die Kommentierungen der Limitbrüche der Risikoverantwortlichen sowie der Risikomanagementfunktion fließen in den Risikobericht ein.

<u>Risikokomitee</u>

Das Risikokomitee ist ein DEVK-internes Informationsgremium zur Entscheidungsvorbereitung für den Vorstand. Das Gremium dient dem unternehmensweiten Austausch über alle wesentlichen Risiken der DEVK-Gesellschaften und besteht aus:

- Ressortvorstand Risikomanagement DEVK-Gruppe,
- Ressortvorstand Kapitalanlagen & Rückversicherung DEVK-Gruppe,
- Ressortvorstand Risikomanagement DEVK Rechtsschutz-Versicherungs-AG,
- Ressortvorstand Risikomanagement German Assistance Versicherung AG,
- Risikomanagementfunktion,

- Verantwortlicher Aktuar Leben,
- Verantwortlicher Aktuar Kranken,
- Leiter Interne Revision (Gast),
- Leiter Hauptabteilung Sach/HUK-Schaden,
- Leiter Hauptabteilung Leben,
- Leiter Hauptabteilung Sach/HUK-Betrieb

und

themenbezogen Mitarbeiter Risikomanagement.

Schnittstellen innerhalb der Governance-Struktur:

Aus der Besetzung des Risikokomitees resultieren automatisch direkte Verbindungen zu Schlüsselfunktionen (Risikomanagementfunktion und Versicherungsmathematische Funktion) und weiteren Gremien (z. B. Asset Liability Management). Die entsprechende Berichterstattung erfolgt nicht durch das Risikokomitee selbst, sondern durch die Risikomanagementfunktion.

Asset Liability Management

Unter Asset Liability Management werden die auf die Zukunft ausgerichteten Techniken und Methoden verstanden, die Aktiva (Assets) und Passiva (Liabilities) simultan zu betrachten. Das Asset Liability Management hat das Ziel, ein professionelles, ggf. sparten- bzw. unternehmensspezifisches Instrumentarium bereitzustellen, das die Entscheidungsträger (unter anderem den Vorstand) in die Lage versetzt, Entscheidungen zur Gestaltung von Assets und Liabilities auf fundierten Informationsgrundlagen treffen zu können. Der für das Thema Asset Liability Management auf Gruppenebene bei der DEVK eingerichtete Arbeitskreis ist mit folgenden ständigen Vertretern besetzt:

- Leiter Hauptabteilung Kapitalanlagen,
- Mitarbeiter Financial Risk Controlling,
- Leiter Hauptabteilung Aktuariat Leben,
- Mitarbeiter Aktuariat Leben

und

Leiter Hauptabteilung Unternehmensplanung und -controlling/Risikomanagement.

Schnittstellen innerhalb der Governance-Struktur:

Der Arbeitskreis Asset Liability Management berichtet unter anderem direkt an den Vorstand. Die Asset Liability Management-Risikokennzahlen und Risikolimite werden in Abstimmung mit dem Risikomanagement festgelegt. Ein regelmäßiger, wechselseitiger Austausch erfolgt mit der Risikomanagementfunktion und der Versicherungsmathematischen Funktion.

B.1.2 Vergütungspolitik

Als Grundlage der Vergütung gilt beim DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung Lebensversicherungsverein a.G. der Tarifvertrag für die private Versicherungswirtschaft in der jeweils aktuellen Fassung. Dieser findet beim DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung Lebensversicherungsverein a.G. Anwendung für alle nicht leitenden Mitarbeiter.

Bei Mitarbeitern mit außertariflichen Verträgen gilt der Tarifvertrag als Basis für die vereinbarte Entlohnung.

Die Vorstände des DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung Lebensversicherungsverein a.G. erhalten eine fixe sowie zusätzlich eine variable erfolgsabhängige Vergütung. Die variable Vergütung gliedert sich in Tantieme sowie einer variablen Komponente als Vorschusszahlung mit Rückforderungsvorbehalt und richtet sich nach festgelegten Unternehmenszielen. Die Unternehmensziele werden jährlich durch den Aufsichtsrat beschlossen.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten eine fixe Vergütung. Die Vergütung wird in zwölf gleichen Teilen ausgezahlt und passt sich dynamisch dem Gehaltstarifvertrag für das private Versicherungsgewerbe an.

Leitende Angestellte erhalten eine fixe sowie variable Vergütung.

Bedeutung fester und variabler Vergütungsbestandteile

Die Vergütungspolitik des DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung Lebensversicherungsverein a.G. ist langfristig an der Unternehmens- und Risikostrategie ausgerichtet. Ziel ist es, die Vergütungspolitik so auszugestalten, dass persönliche Anreize geschaffen werden, die langfristigen Unternehmensziele zu erreichen. Fehlanreize für die Unternehmenssteuerung werden hierdurch vermieden.

Der Anteil der variablen Bestandteile wächst in Abhängigkeit zur Bewertung einer Funktion und bildet damit die Verantwortung einer Funktion im Gesamtsystem ab.

Die Vergütungsstruktur der Funktionen unterhalb der Vorstandsebene ist damit abhängig von der hierarchischen Zuordnung und von den Aufgaben und Verantwortungen.

Es werden ausschließlich kollektive Unternehmensziele festgelegt. Die Festlegung der Ziele und der Kriterien für die Zielerreichung erfolgt durch den Aufsichtsrat bzw. Vorstand wobei die Zielfestlegung für alle Mitarbeitergruppen mit variablem Vergütungsanteil einheitlich erfolgt. Die vereinbarten Zielwerte beziehen sich auf einen Wert bei 100 % Zielerfüllung. Zu den Unternehmenszielen zählen Ziele, die sich auf das Wachstum, die Kostenquote sowie wichtigen Unternehmenskennzahlen des Unternehmens beziehen sowie zusätzlich Ziele, die die Kunden- und Mitarbeiterzufriedenheit in den Fokus rücken.

Altersversorgung

Die betriebliche Altersversorgung für Vorstandsmitglieder sowie Mitarbeiter erfolgt als Direktzusage. Mitglieder im Aufsichtsrat erhalten keine betriebliche Altersversorgung.

Das Vorstandsmitglied erwirbt dabei in jedem Jahr der Vorstandstätigkeit einen Anspruch auf Altersrente. Faktoren hierfür sind die Betriebszugehörigkeit, das Jahreseinkommen sowie das Alter bei Unternehmenseintritt.

B.1.3 Wesentliche Transaktionen mit beteiligten Personen

Außer vertraglichen Lohnzahlungen gab es keine wesentlichen Transaktionen mit Personen die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben oder Mitgliedern des Vorstands oder Aufsichtsrats.

B.1.4 Bewertung der Angemessenheit des Governance-Systems

Das Governance-System des DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung Lebensversicherungsverein a.G. ist vor dem Hintergrund von Art, Umfang und Komplexität der aus der Geschäftstätigkeit inhärenten Risiken angemessen. Die Solvency II-Anforderungen wurden umgesetzt.

Zum Governance-System des DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung Lebensversicherungsverein a.G. wurden 19 Leitlinien erstellt. Zu den Leitlinien erfolgt eine jährliche Überprüfung, bei der die verwendeten Methoden und Verfahren hinterfragt und auf ihre Angemessenheit zur Sicherstellung des Governance-Systems untersucht werden. Bei wesentlichen Anpassungen der Leitlinien (z. B. durch prozesshafte Änderungen oder Methodenanpassungen) erfolgt eine Freigabe durch den Vorstand des DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung Lebensversicherungsverein a.G.

Die Risikomanagementfunktion des DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung Lebensversicherungsverein a.G. führt einen jährlichen Abfrageprozess zur Angemessenheit des Governance-Systems durch, in dem sämtliche für das Governance-System des DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung Lebensversicherungsverein a.G. relevanten Prozesse hinterfragt und durch die jeweils verantwortlichen Fachbereiche auf ihre Angemessenheit bewertet werden. Die Ergebnisse werden im Nachgang mit dem Vorstand diskutiert. Dieser beschließt ggf. Maßnahmen zur Verbesserung des Governance-Systems. Der hier aufgeführte Prozess ist von der Aufgabe der Internen Revision abzugrenzen, die Wirksamkeit des Governance-Systems zu prüfen (siehe Kapitel B.5).

Das Governance-System des DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung Lebensversicherungsverein a.G. wird hinsichtlich der Art, des Umfangs und der Komplexität der Geschäftstätigkeit als angemessen erachtet.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

B.2.1 Anforderungen – Fit & Proper

Der DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung Lebensversicherungsverein a.G. hat die Aufsichtsräte, die Vorstände und die Verantwortlichen Personen für die vier Schlüsselfunktionen (Interne Revision, Versicherungsmathematische Funktion, Compliance-Funktion und Risikomanagementfunktion) als Personenkreis definiert, für den die nachfolgend beschriebenen Fit & Proper-Kriterien gelten.

Der genannte Personenkreis bzw. die Gremien als Ganzes erfüllen folgende Anforderungen des Unternehmens an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit:

Fit-Anforderungen

Vorstand

Sämtliche Vorstände müssen über angemessene Fähigkeiten in den Bereichen Versicherungsund Finanzmarkt, Geschäftsstrategie und -modell, Governance-System, finanz- und versicherungsmathematische Analysen, regulatorischer Rahmen und regulatorische Anforderungen verfügen, sodass eine wirkungsvolle gegenseitige Kontrolle gewährleistet ist.

Die jeweiligen ressortzuständigen Vorstände müssen über vertiefte und aktuelle Kenntnisse in ihren jeweiligen Bereichen verfügen. Diese können durch relevante Hochschulabschlüsse oder sonstige für das Fachgebiet relevante Berufsqualifikationen zusammen mit mehrjähriger Berufserfahrung nachgewiesen werden.

Alle Vorstandsmitglieder müssen zudem über ausreichende Leitungserfahrung verfügen. Ausreichende Leitungserfahrung ist regelmäßig anzunehmen, wenn das Vorstandsmitglied vor seiner Bestellung seit mindestens drei Jahren auf Vorstandsebene oder als Führungskraft direkt unterhalb der Vorstandsebene in einem Versicherungsunternehmen mind. vergleichbarer Größe und Geschäftsart beschäftigt gewesen ist.

Dabei sollte stets eine angemessene Anzahl der Vorstandsmitglieder Leitungserfahrung von mindestens zwei Jahren speziell bei einem DEVK-Unternehmen vorweisen können.

Mindestens ein Vorstandsmitglied muss über vertiefte und aktuelle Kenntnisse speziell im Bereich der Lebensversicherung verfügen.

Aufsichtsrat

Alle Aufsichtsräte müssen über angemessene Kenntnisse in den Bereichen Versicherungs- und Finanzmarkt, Geschäftsstrategie und -modell, Governance-System, finanz- und versicherungs- mathematische Analyse, regulatorischer Rahmen und regulatorische Anforderungen verfügen, sodass das Unternehmen in professioneller Weise überwacht werden kann.

Mindestens ein Aufsichtsratsmitglied muss über Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung/Abschlussprüfung verfügen.

Mindestens ein Aufsichtsratsmitglied muss über Sachverstand auf dem Gebiet der Kapitalanlage verfügen.

Außerdem muss im Aufsichtsrat Sachverstand in der Versicherungstechnik bzw. Branchenkenntnis (Sektorkompetenz) vorhanden sein.

Verantwortliche Personen für Schlüsselfunktionen

Grundsätzliche Anforderungen:

Alle als verantwortlich benannten natürlichen Personen sollten:

- über angemessene Grundkenntnisse in den Bereichen Versicherungs- und Finanzmarkt, Geschäftsstrategie und -modell, Governance-System, finanz- und versicherungsmathematische Analyse, regulatorischer Rahmen und regulatorische Anforderungen bzgl. der betreuten Sparte verfügen,
- über betriebswirtschaftliche Grundkenntnisse im Versicherungsmarkt verfügen,

- nach Möglichkeit mindestens zwei Jahre als Führungskraft gearbeitet oder vergleichbare Leitungserfahrung durch die Steuerung von Projekten erworben haben,
- über analytische Fähigkeiten und Problemlösungskompetenzen verfügen

und

 Sozial- und Managementkompetenzen und eine ausgeprägte/hierarchieübergreifende Kommunikationsfähigkeit vorweisen.

Spezifische Anforderungen:

Risikomanagementfunktion

Die für die Risikomanagementfunktion verantwortliche Person sollte:

- angemessene Kenntnisse und Erfahrungen im Risikomanagement und Solvency II unter Berücksichtigung des allgemeinen Geschäfts-, Wirtschafts- und Marktumfeldes, in dem die DEVK tätig ist, insbesondere um die aufsichtsrechtlichen Anforderungen zu erfüllen, vorweisen,
- Kenntnisse der regulatorischen Anforderungen im Risikomanagement/Solvency II haben,
- theoretische Erfahrung der Versicherungsmathematik sowie fundierte Kenntnisse im Risikomanagement haben

und

 mehrjährige praktische Erfahrung im Risikomanagement einer Versicherung vorweisen können.

Interne Revisionsfunktion

Die für die Interne Revisionsfunktion verantwortliche Person sollte:

- Kenntnis der rechtlichen Rahmenbedingungen und der regulatorischen Anforderungen, insb. Solvency II, haben,
- Kenntnisse der einschlägigen berufsständischen Vorgaben des DIIR und IIA⁴ vorweisen und
- praktische Erfahrungen aus dem Bereich Interne Revision haben.

Versicherungsmathematische Funktion

Die für die Versicherungsmathematische Funktion verantwortliche Person sollte:

 Kenntnisse der Versicherungsmathematik, nachgewiesen als Aktuar DAV oder Mitgliedschaft in entsprechenden Aktuarsvereinigungen, haben

und

mehrjährige praktische Erfahrung im Aktuariat oder der Versicherungstechnik einer Versicherung vorweisen.

⁴ beides Revisionsstandards

Compliance-Funktion

Die für die Compliance-Funktion verantwortliche Person sollte:

angemessene Kenntnisse und Erfahrungen unter Berücksichtigung des allgemeinen Geschäfts-, Wirtschafts- und Marktumfelds in dem die DEVK tätig ist, insbesondere um die aufsichtsrechtlichen Anforderungen zu erfüllen, haben

und

 mehrjährige praktische Erfahrung in rechtlichen Fragestellungen innerhalb der Versicherungswirtschaft vorweisen.

Proper-Anforderungen

Die Anforderungen an die persönliche Zuverlässigkeit sind aufsichtsrechtlich vorgegeben und gelten für die gesamte Zielgruppe Fit & Proper der DEVK.

Eine zur Zielgruppe Fit & Proper gehörende Person gilt als zuverlässig, wenn nach Durchführung des Prüfungsprozesses keine Tatsachen erkennbar sind, die Zweifel an der Zuverlässigkeit begründen.

Zweifel an der Zuverlässigkeit bestehen, wenn

- die Erklärung zur Zuverlässigkeit nicht uneingeschränkt abgegeben werden kann,
- Einträge im Führungszeugnis oder beim Gewerbezentralregister bestehen

oder

sonstige Anhaltspunkte für Unzuverlässigkeit bekannt werden.

In diesen Fällen hängt die abschließende Beurteilung der Zuverlässigkeit u. a. vom Schweregrad des Fehlverhaltens, des zeitlichen Abstands, des späteren Verhaltens und vom Bezug zur Tätigkeit der betroffenen Person ab.

B.2.2 Prozesse und Verfahren – Fit & Proper

Der DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung Lebensversicherungsverein a.G. gibt sowohl im Auswahl- als auch im Weiterentwicklungsprozess einen hohen Standard für Vorstände und Aufsichtsräte sowie für alle Mitarbeiter in Schlüsselfunktionen vor, sodass von einem generell hohen Niveau der fachlichen Fähigkeiten (Fit) und der persönlichen Zuverlässigkeit (Proper) ausgegangen werden kann. Er stellt die Erfüllung der Fit & Proper-Anforderungen nicht nur stichtagsbezogen mit der Besetzung einer Position, sondern ebenso laufend sicher. Anhaltspunkte für mangelnde fachliche Eignung oder persönliche Zuverlässigkeit nimmt der DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung Lebensversicherungsverein a.G. sehr ernst und leitet, angepasst an die jeweilige Sachlage, Maßnahmen ein (z. B. Weiterbildungen, Neudefinition des Verantwortungsbereichs, erneute Anforderung aktueller Dokumente zur Überprüfung der Zuverlässigkeit, Abberufung oder Kündigung).

In Bezug auf die zur Zielgruppe Fit & Proper gehörenden Personen hat der Vorstand eine interne Leitlinie Fit & Proper beschlossen, in der im Detail die Anforderungen sowie die Prozesse und Verfahren zur Prüfung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit niedergelegt sind. Die Aktualität der Leitlinie wird jährlich überprüft. Federführend ist hierfür die Rechtsabteilung zuständig. Eventuelle Änderungen werden vom Vorstand beschlossen.

Alle Veränderungen im Bereich der Zielgruppe Fit & Proper werden mit den zugehörigen Nachweisen an die BaFin gemeldet.

Fit-Prüfung

Vorstand und Verantwortliche Personen für Schlüsselfunktionen

Die Prüfung der fachlichen Qualifikation von Kandidaten für ein Vorstandsmandat und Bewerbern für die Rolle als Verantwortliche Person für eine der vier Schlüsselfunktionen erfolgt anhand von:

- detailliertem und eigenhändig unterschriebenem, aktuellem Lebenslauf,
- Zeugnissen,
- Referenzen,
- Bewerbungsgesprächen mit fachkundigen Teilnehmern,
- externen Assessment-Centern

und

evtl. weiteren Auswahlverfahren.

Bei externen Bewerbungen, insbesondere um ein Vorstandsmandat, wird ggf. zusätzlich ein Personalberater hinzugezogen. Bei der Vorstandsbesetzung prüft der DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung Lebensversicherungsverein a.G. nicht nur die fachliche Eignung der einzelnen Kandidaten, sondern auch, ob im Gremium kollektiv die geforderten fachlichen Kompetenzen vorhanden sind.

Für die Vorbereitung der Fit-Prüfung der Vorstände und der Verantwortlichen Personen für die Schlüsselfunktionen ist die Personalabteilung zuständig. Die Personalabteilung sorgt für eine ordnungsgemäße Dokumentation. Die Personalabteilung berichtet an den Vorstand bzw. über den Vorstand an den Aufsichtsrat.

Während der Dauer ihrer Mandate haben Vorstände und Verantwortliche Personen für Schlüsselfunktionen durch Weiterbildung in Eigeninitiative sicher zu stellen, dass die fachliche Eignung laufend bestehen bleibt. Bei Verantwortlichen Personen für Schlüsselfunktionen wird mindestens einmal jährlich der Stand der Entwicklung und ggf. bestehender Weiterbildungsbedarf mit der zuständigen Führungskraft erörtert und bei Bedarf Maßnahmen vereinbart.

Ergeben sich bei Vorständen oder Verantwortlichen Personen für Schlüsselfunktionen Anhaltspunkte, die Zweifel am Fortbestehen der fachlichen Eignung begründen, erfolgt eine erneute Überprüfung der Fit-Anforderungen. Adressat für die Meldung solcher Anhaltspunkte ist bei Vorständen der Aufsichtsratsvorsitzende. Der Aufsichtsrat entscheidet über die zu treffenden Maßnahmen. Bei Verantwortlichen Personen für Schlüsselfunktionen beschließt in einem solchen Fall der Vorstand über die zu treffenden Maßnahmen. Zusätzlich sind die jeweils betroffenen Fachbereiche (in der Regel Personal- und Rechtsabteilung) sowie ggf. weitere Bereiche (z. B. die Compliance-Funktion und die Interne Revisionsfunktion) einzubinden.

Aufsichtsrat

Die fachliche Qualifikation von Kandidaten für ein Aufsichtsratsmandat wird anhand

- eines detaillierten und eigenhändig unterschriebenen, aktuellen Lebenslaufs,
- eventueller Fortbildungsnachweise

sowie

einer Selbsteinschätzung der Kompetenzen in den Themenfeldern Kapitalanlage, Rechnungslegung/Abschlussprüfung und Sektorkompetenz/Versicherungstechnik

beurteilt.

Unabhängig von Neubestellungen geben zusätzlich alle Mitglieder des Aufsichtsrats einmal jährlich eine Selbsteinschätzung hinsichtlich ihrer Qualifikationen in den genannten Themenfeldern ab und erstellen auf dieser Basis einen Entwicklungsplan für das Folgejahr, um die fachliche Eignung auch laufend sicher zu stellen.

Die Prüfung der fachlichen Eignung der einzelnen Aufsichtsratsmitglieder und der Kompetenzen im Gremium als Ganzem werden von der Rechtsabteilung vorbereitet. Die Rechtsabteilung berichtet an den Vorstand bzw. über den Vorstand an den Aufsichtsrat.

Proper-Prüfung

Die persönliche Zuverlässigkeit muss bei Vorständen, Aufsichtsräten und den Verantwortlichen für die vier Schlüsselfunktionen sowie deren Stellvertretern den gleichen Standards entsprechen. Sie wird anhand folgender Unterlagen überprüft:

- detaillierter und eigenhändig unterschriebener, aktueller Lebenslauf,
- Fragebogen der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht "Persönliche Erklärung mit Angaben zur Zuverlässigkeit",
- Führungszeugnis

und

Auszug aus dem Gewerbezentralregister.

Über den Fragebogen "Persönliche Erklärung mit Angaben zur Zuverlässigkeit" werden abgefragt:

- Straf- und Ordnungswidrigkeitenverfahren,
- gewerberechtliche Entscheidungen,
- vermögensrechtliche Verfahren,
- Angehörigkeitsverhältnisse,
- Geschäftsbeziehungen

und

bedeutende Beteiligungen (§ 7 Nr. 3 VAG).

Die erstmalige Proper-Prüfung von Vorständen und Aufsichtsräten wird von der Rechtsabteilung durchgeführt. Die Proper-Prüfung der Bewerber für eine Position als Verantwortliche Person für eine Schlüsselfunktion fällt in den Zuständigkeitsbereich der Personalabteilung. Die genannten Fachbereiche sorgen auch für die ordnungsgemäße Dokumentation der von ihnen durchgeführten Prüfungen. Rechts- und Personalabteilung berichten an den Vorstand bzw. über den Vorstand an den Aufsichtsrat.

Nach der Besetzung von Positionen erfolgt eine erneute Proper-Prüfung bei Vorliegen von Anhaltspunkten, die Zweifel am Fortbestehen der persönlichen Zuverlässigkeit begründen können. Anhaltspunkte können z. B. auf internen Erkenntnissen (z. B. der Compliance-Funktion, der Internen Revisionsfunktion, des Geldwäschebeauftragten) beruhen oder sich aus externen Hinweisen (z. B. in Form von Beschwerden oder durch die Medien) ergeben.

Adressat für die Meldung von Anhaltspunkten für Unzuverlässigkeit des Vorstands (Mitglieder, Vorsitzender oder Gesamtgremium) ist der Aufsichtsratsvorsitzende, der dann ggf. eine Entscheidung des Aufsichtsrats über angemessene Maßnahmen herbeizuführen hat.

Adressat für die Meldung von Anhaltspunkten für Unzuverlässigkeit von einzelnen Aufsichtsratsratsmitgliedern oder des Aufsichtsrats insgesamt ist der Aufsichtsratsvorsitzende. Gibt es Anhaltspunkte für Unzuverlässigkeit des Aufsichtsratsvorsitzenden selbst sind alle übrigen Aufsichtsratsmitglieder zu informieren. Entscheidungsgremium in Bezug auf die zu treffenden Maßnahmen ist jeweils die Hauptversammlung.

Bei Anhaltspunkten für Unzuverlässigkeit von Verantwortlichen Personen für Schlüsselfunktionen entscheidet der Vorstand über die zu treffenden Maßnahmen.

Zusätzlich sind generell bei Vorliegen von Anhaltspunkten für Unzuverlässigkeit die jeweils betroffenen Fachbereiche (in der Regel Personal- und Rechtsabteilung) sowie ggf. weitere Bereiche (z. B. die Compliance-Funktion und die Interne Revisionsfunktion) einzubinden.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

B.3.1 Risikomanagement und -funktion

Risikomanagementfunktion und Risikomanagementprozesse

Die Risikomanagementfunktion und das zugehörige Risikomanagementsystem wurden gemäß den Solvency II-Anforderungen ausgerichtet. Die Risikomanagementfunktion wurde als Schlüsselfunktion in einer zentralen Einheit etabliert. Unterstützt wird die Risikomanagementfunktion durch dezentrale Risikomanagementeinheiten (z. B. Rückversicherung, Kapitalanlagen etc.). Hierzu findet ein regelmäßiger Austausch, nicht zuletzt durch das Gremium der dezentralen Risikorunde, statt. Das Risikomanagementsystem der DEVK verfügt somit sowohl über eine zentral organisierte Einheit, deren Aufgabe es ist, das Risikomanagement übergreifend über alle Risikokategorien sicherzustellen, als auch über dezentrale Einheiten, die mit ihrem Spezialwissen in einzelnen Bereichen nah am Risiko agieren können. Die operative Risikoverantwortung der Fachbereiche sowie die Verantwortung des Vorstands bleiben hiervon unberührt.

Das zentrale Risikomanagement orientiert sich an den drei Säulen von Solvency II und führt folgende Tätigkeiten durch:

Gesamtkoordination der Säule 1-Berechnungen mittels Standardformel,

- Modellvorgaben und Validierung der Modellergebnisse,
- teilweise Durchführung der Säule 1-Berechnungen mittels Standardformel,
- Koordination Neuproduktprozess und Bewertung des neuen Produkts aus Risikogesichtspunkten,
- Sicherstellung der Datenqualität in den Solvency II-Prozessen,
- Durchführung der Risikoinventur,
- · Risikotragfähigkeitskonzept und Limitsystem,
- Sicherstellung der Anforderungen zum Governance-System (unter anderem Leitlinien-Management und Überprüfung des Governance-Systems),
- ORSA-Berichterstattung,
- QRT-Meldungen an die Aufsicht

und

Koordination SFCR-/RSR-Berichterstattung und Erstellung der risikorelevanten Texte.

Die Funktionstrennung zwischen den risikoverantwortlichen Fachbereichen und der Risikoüberwachung durch das Risikomanagement ist gewährleistet. Die Aufgaben und Verantwortlichkeiten sind klar definiert und aufeinander abgestimmt. Formalisiert ist dies in 19 Solvency Il-Gruppenleitlinien, die die jeweiligen Verantwortlichkeiten, Prozesse und Aufgaben definieren.

Unternehmensstrategie und Risikostrategie

Unternehmensstrategie

Die Unternehmensstrategie der DEVK wurde 2017 federführend durch einen Arbeitskreis überarbeitet. Der Vorstand war eng in die Diskussionen des Arbeitskreises eingebunden. Die Unternehmensstrategie 2022 gilt seit dem 1. Januar 2018 und ist auf fünf Jahre ausgelegt. Dies entspricht dem Planungshorizont der DEVK-Gesellschaften.

Zentrales Ziel der Strategie 2022 ist die Aussage: Wir wollen die zufriedensten Kunden. Kundenbegeisterung steht hierbei weiterhin im Fokus. Alle Aktivitäten der Unternehmensstrategie 2022 wirken fokussiert auf die Erfüllung dieses Ziels.

Kern der Unternehmensstrategie 2022 sind fünf strategische Initiativen:

- Produkte flexibilisieren,
- Erträge fokussieren,
- Digitalisierung nutzen,
- Vertrieb und Service verzahnen

und

Leistung ermöglichen.

Zu jeder dieser strategischen Initiativen wurden Handlungsfelder entwickelt, die mit strategischen Thesen untermauert sind. Die Konkretisierung erfolgte über Ergebnistypen, die mit Blick

auf das Jahr 2022 formuliert wurden. Alle zukünftig durch die DEVK gestarteten Aktivitäten werden auf ihren Bezug zur Unternehmensstrategie 2022 hin untersucht.

Die Leitplanken zur Umsetzung der Unternehmensstrategie 2022 bilden die Maßgaben "Wirtschaftlichkeit steigern" und "Geschwindigkeit erhöhen".

Produkte
flexibilisieren

Leistung
ermöglichen

Kunden
begeistern

Vertrieb
und Service
verzahnen

Digitalisierung
nutzen

Geschwindigkeit erhöhen

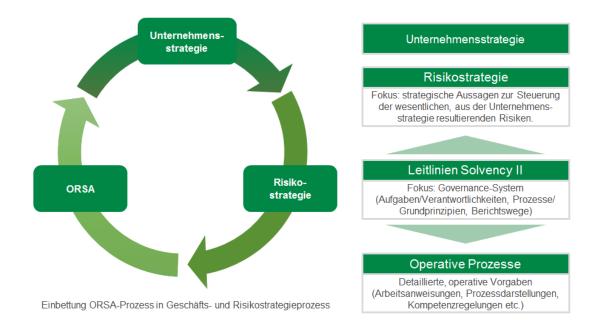
Unsere 5 strategischen Initiativen

Risikostrategie

Die Risikostrategie ist aus der Unternehmensstrategie abgeleitet. Die Risikostrategie dokumentiert unter anderem das Prinzip der Risikotragfähigkeit. Sie fasst des Weiteren angemessene Maßnahmen zusammen, die sich aus der Unternehmensstrategie ergeben. Zudem definiert sie den übergeordneten Rahmen für den Umgang mit allen Risiken, die die DEVK belasten. Die Risikostrategie wird derzeit auf Grundlage der Unternehmensstrategie 2022 überarbeitet.

Unter den Prämissen von Unternehmens- und Risikostrategie beschreibt der ORSA Steuerungsimpulse, die wiederum in der Überarbeitung von Unternehmens- und Risikostrategie Berücksichtigung finden.

Das folgende Schaubild zeigt den Zusammenhang von Unternehmens-, Risikostrategie und ORSA:



Weitere Erläuterungen zum ORSA der DEVK folgen im nächsten Kapitel.

Risikoberechnung und -steuerung

Zur aufsichtsrechtlichen Betrachtung und Darstellung der Solvenzkapitalanforderung wird die Standardformel angewendet. Alle Risiken der Standardformel stehen bei der internen Berichterstattung (z. B. Risikoberichte) sowie bei der Berichterstattung gegenüber der Aufsicht und Öffentlichkeit im Fokus.

Die in der Standardformel dargestellten Risiken werden im Zuge des ORSA-Prozesses hinterfragt und die zugrunde liegenden Methoden und Parameter überprüft und bei Bedarf angepasst. Der Vorstand gibt die Methoden- und Parameteränderungen im Vorfeld der ORSA-Berechnungen frei. Mit den angepassten Methoden und Parametern findet eine ökonomische Neubewertung der Risiken der Standardformel statt, die in die Gesamtsolvabilitätsbetrachtung einfließen.

Neben den Risiken der Standardformel werden im ORSA weitere "qualitative" Risiken betrachtet. Diese werden über die Risikoinventur identifiziert und nach Möglichkeit quantifiziert.

Die Steuerung der Risiken erfolgt über das Risikotragfähigkeitskonzept. Hierzu erfolgt quartalsweise eine Betrachtung/Bewertung der zu den Risiken abgeleiteten Limite. Die Ergebnisse werden im Risikokomitee diskutiert und in einer Vorstandssitzung behandelt.

Meldeverfahren/Berichterstattung

Alle dem Solvency II-Aufsichtsregime unterliegenden DEVK-Gesellschaften verfolgen einen ganzheitlichen Berichtsansatz zu allen relevanten Risikoarten. Auf Basis von Berichten der Einzelunternehmen werden frühzeitig Managemententscheidungen zur Risikosteuerung getroffen. Um dies zu unterstützen, ist die Risikoberichterstattung in der Darstellung und den Anforderungen, neben den Anforderungen des Gesetzgebers, an die Managementbedürfnisse angepasst. Eine zeitgerechte und zuverlässige Lieferung der Ergebnisse bleibt eine wichtige Grundlage hierfür.

Der Vorstand wird quartalsweise durch einen internen Risikobericht über die Risikosituation informiert. Somit erhält er zeitnah Informationen, inwieweit die in der Risikostrategie festgelegten Ziele des Risikomanagements erreicht wurden (Soll-Ist-Abgleich) und inwieweit die für die Risiken gesetzten Limite ausgelastet sind.

Die Berichterstattung erläutert auch Änderungen der Methodik des Risikomanagements. Hinweise auf die Folgen wesentlicher unternehmensinterner Änderungen der Geschäftspolitik sowie eingeleiteter Maßnahmen zur Risikosteuerung sind im Bericht integriert.

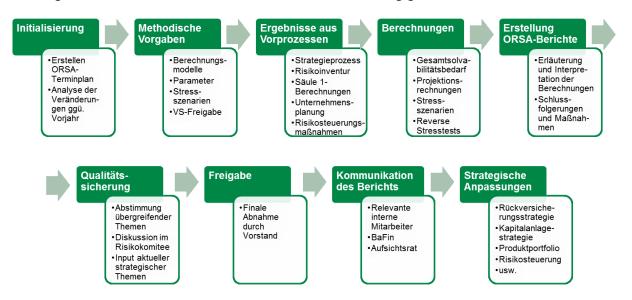
Die gem. Solvency II geforderten Berichterstattungen (QRT-Reporting, ORSA, SFCR und RSR) werden konform der Anforderungen erfüllt.

B.3.2 Own Risk and Solvency Assessment

ORSA-Prozess/-Bericht

Der ORSA wird turnusmäßig einmal jährlich für die DEVK Gesellschaften durchgeführt. Bei außergewöhnlichen Ereignissen oder Risikosituationen wird ein ad hoc ORSA durchgeführt und anlassbezogen auf die Situation reagiert. Die Ergebnisse eines jeden ORSA-Prozesses werden dem Vorstand in Form des ORSA-Berichts übermittelt und von diesem freigegeben.

Das folgende Schaubild stellt die ORSA-Prozess-Durchführung grafisch dar:



Ziel des ORSA ist die Darstellung der ökonomischen Risikosituation der DEVK und Ableitung von Steuerungsimpulsen zur stetigen Erfüllung der Solvenzkapitalanforderungen.

Im ORSA werden auf Basis der Risikoinventur und der SCR-Berechnung mit Hilfe der Standardformel die eigenen Einschätzungen zu den Einzelrisiken durch jeweils verantwortliche Fachbereiche ermittelt. Hierbei werden die in der Standardformel verwendeten Parameter und Annahmen intensiv analysiert, in Fachgremien diskutiert und im Anschluss bei Bedarf für die unternehmenseigene Risikoeinschätzung im ORSA angepasst. Hierbei findet eine enge Interaktion zwischen dem für das Kapitalmanagement verantwortlichen Bereich und dem Risikomanagement statt. Zudem werden die Ergebnisse der Risikoinventur hinterfragt.

Die Bewertungen der Einzelrisiken werden von der Risikomanagementfunktion zur Gesamtsolvabilität aggregiert. Auf Basis der Berechnungen zum jeweiligen Stichtag werden die Kerngrößen Eigenmittel, SCR und MCR über den Planungszeitraum (Fünfjahreszeitraum) projiziert.

Die vom Vorstand definierten und freigegebenen ORSA-Stressszenarien werden auf Basis der Ergebnisse des Planungszeitraums angewendet und somit die Auswirkungen sowohl auf das Risikoprofil als auch auf die Eigenmittel je Stressszenario dargestellt.

Aus den ORSA-Ergebnissen (aktuelles Jahr/Projektion) sowie den ORSA-Stressszenarien empfiehlt die Risikomanagementfunktion in Abstimmung mit den Fachbereichen Maßnahmen zur Steuerung und erläutert diese im Bericht.

Parallel zum ORSA-Prozess wird die ORSA-Durchführungsdokumentation erstellt, die den gesamten ORSA-Ablauf (inkl. Zulieferungen, Berechnungen und Validierungen) dokumentiert und somit die Nachvollziehbarkeit des ORSA sicherstellt.

Einbindung ORSA in Unternehmensführung und Entscheidungsprozesse

Der Vorstand sowie die Schlüsselfunktionen sind aktiv in die Erstellung des ORSA sowie das Ableiten von Maßnahmen aus den ORSA-Ergebnissen eingebunden. Die im ORSA berechneten Bedeckungsquoten dienen dem Risikotragfähigkeitskonzept und somit der Steuerung der DEVK als Grundlage. Die Einhaltung wird über das Limitsystem sichergestellt.

Darüber hinaus fließen die ORSA-Ergebnisse in die Produktgestaltung bzw. in Kapitalanlageentscheidungen mit ein. So wird z. B. bei wesentlichen Kapitalanlageentscheidungen im Rahmen des Neuproduktprozesses die Auswirkung auf die Bedeckungsquote geprüft und eine Empfehlung durch die Risikomanagementfunktion ausgesprochen.

Weitere Maßnahmen werden bei Bedarf aus den im ORSA dargestellten Projektionen und Stressszenarien abgeleitet.

B.4 Internes Kontrollsystem (IKS)

Mit Vorstandsbeschluss vom 21. Dezember 2015 wurde die interne Gruppenleitlinie Internes Kontrollsystem (IKS-Leitlinie) in Kraft gesetzt und ein IKS-Beauftragter benannt. Der IKS-Beauftragte berichtet dem Vorstand jährlich mittels eines IKS-Berichts zur aktuellen Kontrollsituation.

Die Ausgestaltung des IKS in Bezug auf Rollen, Aufgaben, Funktionen und Verantwortungen ist in der IKS-Leitlinie beschrieben.

IKS-Leitlinie

Die IKS-Leitlinie regelt u. a.:

- die Beschreibung und Veröffentlichung der Kontrollen in Arbeitsrichtlinien und Prozessdokumentationen einschließlich
 - o einer Begründung ihrer Angemessenheit,
 - o der Festlegung einer angemessenen Kontrollfrequenz,
 - o der Festlegung eines angemessenen Kontrollumfangs,
 - o der Festlegung der Kontrolldurchführungsverantwortung.
- die laufende Analyse und Dokumentation der Prozesse, Risiken und Kontrollen durch die Fachbereiche.
- die Einbindung von Prozessdokumentationen mit Risiken und Kontrollen in die DEVK-Prozesslandkarte durch das Prozessmanagement.
- die laufende Dokumentation der Kontrolldurchführung, der Kontrollergebnisse und eventuell eingeleiteter Maßnahmen durch die Fachbereiche.
- die Definition eines Eskalations- und Meldeprozesses bei Auffälligkeiten bzw. Kontrollverletzungen.
- die regelmäßige Aktualisierung der IKS-Leitlinie (die letzte Aktualisierung wurde in der Vorstandssitzung vom 5. Februar 2018 genehmigt).
- die jährliche Berichterstattung des IKS-Beauftragten an den Vorstand.

Basis der jährlichen Berichterstattung ist eine Selbsteinschätzung der jeweiligen Fachbereiche zum IKS im Rahmen eines Self-Assessments.

Zu diesem Zweck erfolgt durch den IKS-Beauftragten eine strukturierte Abfrage zur aktuellen Situation mit Hilfe eines Fragenkatalogs, der von den Fachbereichen zu beantworten ist. Die Fachbereiche bewerten dabei:

- die Aktualität ihrer Risikoeinschätzung,
- die Qualität der Kontrollvorgaben, -durchführung und -dokumentation,
- die Angemessenheit, Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit der Kontrollen,
- die Überwachung der Kontrollwahrnehmung

und

die Funktionalität der Regelungen, wie im Falle von Auffälligkeiten zu verfahren ist.

IKS-Prozess

Die bestehenden Komponenten (z. B. Arbeitsrichtlinien, Prozessdokumentationen etc.) wurden zu einem durchgängigen IKS zusammengefasst. Ein ständiger IKS-Prozess, der im Wesentlichen aus den folgenden drei Elementen besteht, wurde etabliert:

Analyse

Laufende Analyse der Prozesse, Risiken und Kontrollen durch die prozessverantwortlichen Fachbereiche, z. B. auf Basis von Organisations- und Prozessanalysen oder Revisionsberichten.

2. Dokumentation

Laufende Dokumentation von Prozessen, Risiken und Kontrollen sowie der Kontrolldurchführung, der Kontrollergebnisse und der eingeleiteten Maßnahmen durch die prozessverantwortlichen Fachbereiche.

3. Berichtswesen

Jährliche Anfrage des IKS-Beauftragten an die prozessverantwortlichen Fachbereiche zum Status der Durchführung, Dokumentation von Kontrollen und der Aktualität von Arbeitsrichtlinien und Prozessdokumentationen. Die Ergebnisse und Erkenntnisse aus diesen Anfragen werden im IKS-Bericht verdichtet.

Compliance-Politik

Die konzernweite Compliance-Leitlinie sowie zugehörige Leitfäden regeln die Verfahrensabläufe und einzelne Zuständigkeiten für die durch die Compliance-Funktion wahrgenommenen Aufgaben.

Zu den Kernaufgaben von Compliance gehört die Beratung der Geschäftsleitung in Bezug auf die Einhaltung der für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts geltenden Gesetze, Verordnungen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen.

Die Wahrnehmung der Aufgaben der Frühwarnfunktion von Compliance wird durch konkrete Verteilung einzelner, zu beobachtender Rechtsgebiete an qualifizierte Mitarbeiter und die Veröf-

fentlichung der Ergebnisse in einem regelmäßig erscheinenden Newsletter an alle Führungskräfte sichergestellt.

Im Geschäftsjahr 2017 wurde die Compliance-Risikoanalyse in enger Zusammenarbeit mit der Risikomanagementfunktion durchgeführt. Die im Rahmen der Risikoanalyse identifizierten Risiken wurden in einem Überwachungsplan aufgenommen und die daraufhin durchgeführte Überwachung dokumentiert.

Die Compliance-Themen Vertriebs-Compliance, Beschwerdemanagement, IT-Sicherheit, Geldwäsche und Datenschutz werden durch dezentrale Compliance-Beauftragte betreut. Diese sind eigenverantwortlich für die Umsetzung wesentlicher Maßnahmen im eigenen Themengebiet zuständig, wobei sie fachlich bzw. methodisch an die Vorgaben und Weisungen der zentralen Compliance-Funktion gebunden sind.

Die dezentralen Compliance-Beauftragten informieren die zentrale Compliance-Funktion über alle relevanten Informationen regelmäßig und ad hoc.

Die zentrale Compliance-Funktion verfasst einen jährlichen Compliance-Gesamtbericht aller zentral und dezentral betreuten Compliance-Themen an den Vorstand und gegebenenfalls den Aufsichtsrat zum Zwecke der Vermittlung eines konzernweiten Überblicks über den aktuellen Umsetzungsstand zu Compliance.

In einem jährlichen Compliance-Plan werden sämtliche Tätigkeiten der Compliance-Funktion aufgeführt und systematisch abgearbeitet.

Das Compliance Management-System des DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung Lebensversicherungsverein a.G. wird durch die Mitarbeiter der Funktion laufend auf Wirksamkeit überprüft.

Durch Einrichten des mehrfach jährlich tagenden Compliance-Boards für den fachübergreifenden Austausch von Compliance-relevanten Sachverhalten wird die Umsetzung von Compliance gruppenweit analysiert und kontinuierlich verbessert. Dies soll ein frühzeitiges Erkennen von Compliance-Risiken und eine hohe Qualität bei der Entwicklung der Maßnahmen zur Verringerung dieser Risiken gewährleisten.

B.5 Funktion der Internen Revision

Die Einrichtung einer wirksamen Internen Revision liegt in der Verantwortung der Vorstände und dient der Überprüfung der Ordnungsmäßigkeit aller wesentlichen Geschäftsaktivitäten des Unternehmens.

Die Ziele und Aufgaben der Internen Revision sind durch das internationale Regelwerk der beruflichen Praxis der Internen Revision, die Revisionsstandards des Deutschen Instituts für Interne Revision e.V. sowie den Solvency II-Regelungen festgelegt. Demnach erbringt die Interne Revision unabhängige Prüfungs- und Beratungsleistungen.

Die Interne Revision prüft die Angemessenheit und Wirksamkeit des IKS und aller anderen Elemente des Governance-Systems. Die Prüfungen richten sich auf die Effektivität und Effizienz von Prozessen und Kontrollen, die Einhaltung von Vorgaben, die Angemessenheit des Berichtswesens und die Verfügbarkeit und Verlässlichkeit der IT-Systeme. Hierzu gehören Prüfungen der Qualität, Sicherheit, Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Funktionalität der Prozesse und Kontrollen in der gesamten Geschäftsorganisation.

Daneben erbringt die Interne Revision Beratungsleistungen. Diese sind darauf ausgerichtet, bei konkreten Aufgabenstellungen die verantwortlichen Bereiche zu unterstützen, um die Umsetzung der Unternehmensziele, die Erreichung von Projektzielen oder die Gestaltung von Prozessen zu verbessern. Die Grundsätze der Objektivität und Unabhängigkeit werden beachtet, sodass die Prüffähigkeit in diesen Bereichen nicht beeinflusst wird. Insbesondere operative Aufgaben werden von der Internen Revision aus diesem Grund nicht übernommen.

Die Interne Revision erstellt jährlich einen nach fachlichen und risikoorientierten Gesichtspunkten umfassenden Prüfungsplan und reicht diesen zur Beschlussfassung durch den Vorstand ein.

Der Internen Revision ist ein freier und uneingeschränkter Zugang zu Personen, Informationen und Vermögensgegenständen der Organisation eingeräumt. Den Mitarbeitern der Internen Revision stehen umfassende und uneingeschränkte Auskunfts-, Vorlage-, Einsichts- und Prüfrechte zu. Darüber hinaus berichten alle Organisationseinheiten der Internen Revision unverzüglich wesentliche Mängel, finanzielle Schäden oder Verdachtsfälle auf Unregelmäßigkeiten. Entscheidungen und Beschlüsse des Vorstands, die für die Erfüllung der Revisionsfunktion von Bedeutung sind, werden dieser bekannt gegeben.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Der verantwortliche Stelleninhaber erfüllt die in der Leitlinie der Versicherungsmathematischen Funktion beschriebenen Anforderungen.

Die Versicherungsmathematische Funktion ist verantwortlich für die nachstehenden Aufgaben im Einklang mit Artikel 48 der Solvency II-Rahmenrichtlinie:

- Koordination der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen und der Risikomarge,
- Sicherstellung von angemessenen Methoden, Modellen und Annahmen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen,
- Bewertung der Qualität der Daten, die bei der Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen verwendet wurden,
- Ermittlung bester Schätzwerte unter Berücksichtigung von Erfahrungswerten,
- Kontrolle der Berechnungen und Überprüfung von verwendeten Vereinfachungen bzgl. der versicherungstechnischen Rückstellungen, der Risikomarge und den verwendeten Cashflows,
- Bestätigung der Einhaltung der Solvency II-Rahmenrichtlinie bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen,
- Erstellung eines jährlichen Berichts an den Vorstand,
- Berechnung und Validierung SCR (versicherungstechnisches Risiko)

und

Beratung des Risikomanagements zu aktuariellen Themen.

Die Versicherungsmathematische Funktion ist jeweils organisatorisch von der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen und der Tarifierung so getrennt, dass keine Interessenskonflikte eintreten können.

Die Versicherungsmathematische Funktion ist in allen für die Solvency II-Berichterstattung relevanten Gremien eingebunden und steht im regelmäßigen Austausch mit der Risikomanagementfunktion.

Die Versicherungsmathematische Funktion hat die ihr übertragenen Aufgaben wahrgenommen und die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen im Rahmen sowohl der Jahresberechnung als auch der Quartalsberechnungen formal bestätigt, den Vorstand über die Ergebnisse ihrer Tätigkeit unterrichtet sowie die Risikomanagementfunktion hinsichtlich der Berechnung der Solvenz- und Mindestkapitalanforderungen beraten.

B.7 Outsourcing

Der DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung Lebensversicherungsverein a.G. hat in seiner Leitlinie Outsourcingprozesse und -verfahren definiert, wie Ausgliederungen bzw. wichtige Ausgliederungen betrachtet werden. Hierbei orientiert sich der DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung Lebensversicherungsverein a.G. am Rundschreiben 2/2017 (VA) Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation von Versicherungsunternehmen (MaGo) der BaFin. Zusätzlich hat der DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung Lebensversicherungsverein a.G. einen Kriterienkatalog entwickelt, mittels dem das Vorliegen einer kritischen oder wichtigen operativen Funktion oder Tätigkeit überprüft wird.

Solvency II fordert von den Versicherungsunternehmen einen stringenten Prozess bzgl. der Ausgliederungsentscheidungen. Die einzelnen Prozessschritte sind transparent darzustellen und zu dokumentieren. Der Ausgliederungsprozess beinhaltet fünf Prozessschritte:

Aufbauorganisation

- Aufbauorganisatorische Einbettung des Outsourcings in das Governance-System
- Einbezug der Ausgliederungsbeauftragten
- (ggf. Leistungserbringer bei gruppeninternen Ausgliederungen)

Outsourcing- entscheidung	Due Diligence und Risikoanalyse	Vertrags- und Anzeigewesen	Steuerung und Überwachung	Beendigung
 Bestimmung des auszugliedernden Bereiches Marktanalyse ("Make-or-Buy- Entscheidung") Strategische Analyse Ausschreibung 	 Prüfung von potenziellen Dienstleistern (Marktanalyse) Durchführung Risikoanalyse Leistungen und Konditionen 	 Abstimmung hinsichtlich der Leistungserbringung/ -beschreibung Verantwortlichkeiten und Schnittstellen (Rahmen)vertrag und SLA 	 Sicherstellung einer adäquaten Steuerung und Überwachung der Ausgliederungen Einbindung in das Risikomanage- ment und das IKS 	 Exit-Strategien Re-Insourcing versus Neu- Ausgliederung Notfallpläne

Laufende Administration

- Weiterentwicklung der Aufbau- und Ablauforganisation im Bezug auf Outsourcing
- · Vertragsmanagement, Vertragsverwaltung
- Laufende Überwachung und Steuerung der Outsourcing-Beauftragten, ggf. Unterstützung bei der Durchführung des operativen Outsourcing-Controllings, z. B. hinsichtlich Notfallplänen, Revisionsprüfungen
- Turnusmäßige Berichterstattung

Zu Beginn einer Ausgliederung aber auch zur laufenden Überprüfung der Outsourcingentscheidung werden die kritischen Erfolgsfaktoren einer Ausgliederung überprüft. Bei der Auswahl eines Dienstleisters, dem wichtige operative Funktionen oder Tätigkeiten übertragen werden, wird eine detaillierte Sorgfaltsprüfung sichergestellt. Zudem wird vor jeder Outsourcingentscheidung eine Risikoanalyse durchgeführt und dokumentiert. Von den Dienstleistern übernommene Tätigkeiten werden vertraglich festgelegt. Die Anforderungen an den Vertrag definiert die

Leitlinie Outsourcing. Bei ausgegliederten Tätigkeiten bleibt der DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung Lebensversicherungsverein a.G. für die Funktion oder Tätigkeit voll verantwortlich. Daher ist die Steuerung und Überwachung der Qualität der ausgegliederten Tätigkeit elementar. Hierzu werden die ausgegliederten Tätigkeiten in das Interne Kontrollsystem integriert. Auch nach Beendigung der Zusammenarbeit mit einem Dienstleister wird bei ausgegliederten Tätigkeiten die Kontinuität und Qualität der Dienstleistung sichergestellt. Unter Beendigung wird sowohl die beabsichtigte als auch unbeabsichtigte Beendigung einer Ausgliederung verstanden.

Im Zuge der letzten Outsourcinginventur wurde eine Tätigkeit als wichtige bzw. kritische Ausgliederung eingestuft:

		Gründe für	
Tätigkeit	Ausgliederungspartner	Ausgliederung	Kontrollen
Abwicklung und Verwaltung von Wertguthaben aus Langzeitkonten	mea Life AG	Bereitstellung einer IT-Plattform für die Verwal- tung von Wertguthaben aus Langzeitkonten	regelmäßige Abstimmun- gen und Kontrollen

B.8 Sonstige Angaben

Darüber hinaus liegen keine wesentlichen sonstigen Angaben über das Governance-System vor.

C Risikoprofil

Der DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung Lebensversicherungsverein a.G. verwendet die Risikokategorien der Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation (MaGo). Hierbei geht der DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung Lebensversicherungsverein a.G. von marktüblichen Abhängigkeiten der Risikomodule aus, sodass die Korrelationsmatrizen der Standardformel in den Berechnungen Anwendung finden.

Stresstests und Sensitivitätsanalysen

Der DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung Lebensversicherungsverein a.G. führt im ORSA eine Sensitivitätsrechnung durch, bei der ermittelt wird, welche Einzelrisiken den höchsten Einfluss auf den Gesamtsolvabilitätsbedarf (vor Risikominderung und latenten Steuern) haben. Dabei wird jedes Subrisiko, z. B. das Zinsänderungsrisiko, um 10 % erhöht und somit die Veränderung auf den Gesamtsolvabilitätsbedarf bestimmt.

Der DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung Lebensversicherungsverein a.G. analysiert zudem im Reversestresstest für jedes in den nachfolgenden Kapiteln genannte Einzelrisiko, in welcher Höhe sich dieses Risiko unter Berücksichtigung der Abhängigkeiten zu den anderen Risiken erhöhen müsste, damit alle Eigenmittel aufgebraucht wären. Dieser so ermittelte Betrag wird dann z. B. mit Volumenmaßen verglichen (z. B. Marktwert der Aktien für das Aktienrisiko), um so die Wahrscheinlichkeit eines solchen Ereignisses einzuschätzen. Die Analysen hierzu werden im ORSA beschrieben und der BaFin zur Verfügung gestellt.

Im ORSA-Bericht werden zudem Szenarien definiert und berechnet. Die Abstimmung hierzu erfolgt in Gremien (z. B. Fachkreis Solvency II) und in Diskussion mit dem Vorstand. Dieser verabschiedet die Szenarien sowie die berechnungsrelevanten Annahmen. Die Berechnung der Szenarien erfolgt teils über den Planungshorizont des DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung Lebensversicherungsverein a.G. und teils als Schockdarstellung zum Stichtag. Es erfolgt ein Abgleich zwischen Plan- und Szenario-Pfad. Die Abweichung weist die Auswirkung des Schocks über den Planungshorizont aus. Im ORSA per 31. Dezember 2016 wurden z. B. die Umstrukturierung der Eurozone sowie eine Verschlechterung der Unternehmensratings um eine Ratingstufe betrachtet. Keines der betrachteten Szenarien hat eine Gefährdung des Unternehmens über den Planungshorizont gezeigt. Der ORSA zum Stichtag 31. Dezember 2017 soll bis 30. Juni 2018 finalisiert werden.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Der DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung Lebensversicherungsverein a.G. betreibt klassisches Lebensversicherungsgeschäft, und zwar kapitalbildende Lebens- und Rentenversicherungen, Risikoversicherungen und Berufsunfähigkeitsversicherungen. Zudem werden fondsgebundene Lebens- und Rentenversicherungen und Kapitalisierungsprodukte zur Rückdeckung von Zeitwertkonten angeboten.

Unter dem versicherungstechnischen Risiko wird die Gefahr verstanden, dass der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen von dem in der Tarifkalkulation zu Grunde gelegten Aufwand abweicht. Zudem besteht das Risiko, dass die versprochenen Zinsen nicht erwirtschaftet werden können. Die versicherungstechnischen Risiken des DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung Lebensversicherungsverein a.G. sind das Sterblichkeits-, Langlebigkeits-, Invaliditäts-, Storno-, Kosten- und Katastrophenrisiko. Diese sind alle im gewissen Ausmaß vorhanden, sodass sich bei den versicherungstechnischen Risiken eine deutliche Diversifikation ergibt, die

wesentlich zu der Reduktion des Gesamtrisikos beiträgt. Der Hauptteil der Solvenzkapitalanforderung für versicherungstechnische Risiken entfällt dabei auf das Storno- und Kostenrisiko.

Bei den SCR-Berechnungen werden die Risiken mit der Solvency II-Standardformel quantifiziert. Dabei wird der Bestand in die folgenden drei Geschäftsbereiche unterteilt:

Geschäfts- bereich	Bezeichnung	Verdienter Brutto-Beitrag	Solvency II vt. Rückstel- lungen
29	Krankenversicherung nach		
	Art der Leben	7,1	-4,5
30	Versicherung mit Über- schussbeteiligung	316,3	5.517,8
31	Index- und fondsgeb. Versi-		
	cherung	10,2	42,9
	Summe	333,5	5.556,1

alle Werte in Mio. €

Es wurden Rückversicherungsvereinbarungen getroffen, um das versicherungstechnische Risiko zu reduzieren, bspw. indem Spitzenrisiken über einen gewissen Selbstbehalt hinaus mit einer Quote abgegeben werden.

C.2 Marktrisiko

Portfolioaufteilung

Aufteilung der Kapitalanlage nach Assetklassen (Buchwerte):

	2017		2016	
Zinstitel	4.170,9	74,6%	4.110,4	73,9%
Aktien/Beteiligungen	855,3	15,3 %*	901,9	16,2%
Immobilien	565,0	10,1%	553,6	9,9%
Summe	5.591,3	100,0%	5.565,9	100,0%

alle absoluten Werte in Mio. €

Der Anteil von komplexen Kapitalanlagen (z. B. Derivate, mehrfach strukturierte Produkte) war mit einem Anteil von unter 1 % unbedeutend. Im Bereich der Aktienanlagen wurden Futures im Rahmen eines Wertsicherungskonzepts zur Beschränkung von Kursrisiken eingesetzt.

Zinsblock

Per 31. Dezember 2017 betrug der Zinsblock der Gesellschaft 4,2 Mrd. €. Insgesamt 2,0 Mrd. € waren als Inhaberpapiere (inkl. der reinen Rentenfonds) bei Zinsanstiegen abschreibungsgefährdet. Von diesen Inhaberpapieren wurden gemäß § 341b HGB ein Volumen von 1,9 Mrd. € dem Anlagevermögen gewidmet, da die Absicht besteht, diese Papiere bis zur Endfälligkeit zu halten und etwaige Kursschwankungen als vorübergehend eingeschätzt werden. Sollte sich insbesondere die zweite Einschätzung als nicht zutreffend erweisen, werden die notwendigen Abschreibungen zeitnah vorgenommen. Diese Kapitalanlagen wiesen zum Stichtag eine positive Bewertungsreserve in Höhe von 254,6 Mio. € aus. Darin enthalten waren stille Lasten in Höhe von 13,6 Mio. €. Die gesamten Bewertungsreserven des Zinsblocks lagen zum 31. Dezember 2017 bei 569,4 Mio. €. Die Auswirkung einer Renditeverschiebung um +/- 1 Prozentpunkt bedeutet eine Wertveränderung von -347,7 Mio. € bzw. 392,5 Mio. €.

^{*} davon ca. 4 Prozentpunkte abgesichert bzw. innerhalb von Aktienfonds in cash-nahen Instrumenten gehalten sowie ca. 3 Prozentpunkte in strategischen Beteiligungen und Finanzbeteiligungen

Die Angabe der Auswirkung eines Zinsanstiegs um einen Prozentpunkt gibt nur ansatzweise einen Hinweis auf den Einfluss auf die Ertragssituation. Grund dafür ist, dass sich innerhalb eines Jahres durch Restlaufzeitverkürzung der einzelnen Wertpapiere Marktwertveränderungen und Veränderungen der Zinssensitivität ergeben. Weiterhin ist der überwiegende Teil der Zinsanlagen in dem Anlagevermögen gewidmeten Inhaberschuldverschreibungen oder zu Nennwert bilanzierten Anleihen investiert. Hier führt ein Anstieg des Marktzinses aufgrund der Bilanzierungsvorschriften nicht zu Abschreibungen. Im Übrigen weisen die Wertpapiere aktuell stille Reserven aus, die zunächst abgebaut würden. Ausnahme hiervon sind Wertverluste auf Grund von Bonitätsverschlechterungen, die sich bei den jeweiligen Emittenten ergeben könnten.

Aktienanlagen

Die Aktienanlagen sind schwerpunktmäßig am DAX und EURO STOXX 50 ausgerichtet, sodass die Veränderung dieser Indizes auch die Wertänderung des Portfolios relativ exakt abbildet. Bei einer Marktveränderung von 20 % verändert sich der Wert des effektiven Aktienportfolios um 114,4 Mio. €. Sowohl der deutsche als auch der europäische Aktienindex haben sich im Jahr 2017 positiv entwickelt. Es wird mittelfristig weiterhin eine positive Entwicklung erwartet, allerdings unter zum Teil hohen Volatilitäten. Im Bereich der Aktienanlagen wird ein Wertsicherungskonzept zur Beschränkung von Kursrisiken eingesetzt. Sollte sich in Folge der Ausweitung wirtschaftlicher Probleme – wie z. B. einer Verschärfung der Euro-Staatenkrise – die konjunkturelle Entwicklung deutlich verschlechtern, sind hierfür Handlungsoptionen vorhanden. Vor dem Hintergrund der unsicheren wirtschaftlichen Lage wurde die Aktienquote unterjährig aktiv gesteuert.

Dem Anlagevermögen gewidmete Aktien bzw. Aktienfonds wiesen eine positive Bewertungsreserve in Höhe von 49,0 Mio. € aus. Darin waren keine stillen Lasten enthalten.

Immobilien

Am Bilanzstichtag waren 565,0 Mio. € in Liegenschaften investiert. Davon waren 418,9 Mio. € in indirekten Mandaten investiert, unter anderem über Spezialfonds in Büro- und anderen gewerblichen Immobilien.

Auf den Direktbestand in Höhe von 146,1 Mio. € erfolgen pro Jahr planmäßige Abschreibungen in einem Volumen von 4,4 Mio. €. Bei dem Direktbestand handelt es sich überwiegend um schon seit Jahren zum Bestand gehörende Immobilien mit zum Teil erheblichen stillen Reserven, sodass hier zurzeit keine Risiken erkennbar sind.

Wesentliche Risiken

Der DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung Lebensversicherungsverein a.G. bewertet die Marktrisiken im aufsichtsrechtlichen Kontext mit der Standardformel. Dort werden die wesentlichen Risiken berücksichtigt und europaweit einheitlich quantifiziert. Die im Folgenden vorgenommene Risikokategorisierung orientiert sich an diesem Branchenstandard.

Zinsrisiko

Innerhalb der DEVK existieren Arbeitskreise zur Steuerung des Asset Liability Managements. Diese haben das Ziel, ein professionelles, ggf. sparten- bzw. unternehmensspezifisches Instrumentarium bereitzustellen, das die Entscheidungsträger in die Lage versetzt, Entschei-

dungen zur Gestaltung von Assets und Liabilities auf einer fundierten Informationsgrundlagen zu treffen. Das Asset Liability Management unterstützt die zentralen Unternehmensziele mit einem besonderen Fokus auf

- die Sicherstellung der dauerhaften Erfüllbarkeit der eingegangenen Verpflichtungen und
- die Sicherstellung der kurz-, mittel- und langfristigen ausreichenden Kapitalausstattung

durch Analysen zu Wechselwirkungen zwischen der Kapitalanlage und dem Produktportfolio und den Auswirkungen auf definierte Asset Liability Management-Kennzahlen für Entscheidungen zur Kapitalanlagepolitik und Produktstrategie. Ferner unterstützt das Asset Liability Management die Risikomanagementfunktion der DEVK mit der Bereitstellung von Methoden und Fachexpertise zu den wechselseitigen Risiken von Assets und Liabilities.

Innerhalb des Zinsportfolios wird das Zinsänderungsrisiko über Durationsvorgaben je nach aktuellem Marktumfeld gesteuert. Im Arbeitskreis Asset Liability Management werden die Durationskennzahlen der Assets und Liabilities berichtet und diskutiert. Über Sensitivitäten wie beispielsweise dem Basis Point Value wird dem unterschiedlichen Volumen zwischen Verpflichtungen und den Zinsanlagen in der Steuerung Rechnung getragen.

Aktienrisiko

Aktien liefern im historischen Vergleich eine höhere Rendite als festverzinsliche Anlagen, weswegen die DEVK im Rahmen der Strategischen Asset Allokation einen gewissen Anteil der Kapitalanlagen in Aktien investiert. Die Qualität des Portfolios wird über eine separate Aktienstrategie vorgegeben, sodass vorwiegend in große deutsche und europäische Titel investiert wird. Die Exponierung kann kurzfristig durch Futureabsicherungen gesteuert werden.

Währungsrisiko

Durch die Volatilität der Wechselkurse unterliegen Exposures in Fremdwährung entsprechenden Schwankungen. Angesichts der EU-Staatsschuldenkrise werden Währungsinvestitionen als wichtiger Diversifikationsbeitrag gesehen. Die Gesamtinvestition in den Nicht-Euro-Raum ist dabei nach oben beschränkt und unterliegt einer regelmäßigen Überwachung im Rahmen des internen Limittools.

Immobilienrisiko

Durch die Investition in Immobilienanlagen soll ein angemessener Wertzuwachs, sowie dauerhafte Mieteinnahmen das Portfolio ergänzen. Der Anteil der Immobilienanlagen am Gesamtportfolio ist dabei durch die Strategische Asset Allokation limitiert und wird regelmäßig überwacht. Weiterhin sind zur Risikoreduktion klare Standort- und Nutzungsvorgaben für direkte und indirekte Investitionen in einer Immobilienstrategie vorgegeben.

Konzentrationsrisiko

Kapitalanlagen werden gem. § 124 Abs. 1 Nr. 7 VAG in angemessener Weise gemischt und gestreut, sodass eine übermäßige Abhängigkeit von einem bestimmten Vermögenswert, einem Emittenten oder von einer bestimmten Unternehmensgruppe oder Region oder eine übermäßige Risikokonzentration im Portfolio insgesamt vermieden wird.

Risikomanagementprozess/Prudent Person Principle

Im Rahmen der Kapitalanlagen fordert das Prudent Person Principle unternehmerische Vorsicht für das Management von Kapitalanlagen und erweitert die bisherigen Anforderungen an das Kapitalanlagemanagement gem. BaFin-Rundschreiben 4/2011 und weiterer jeweils aktueller BaFin-Rundschreiben. Der DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung Lebensversicherungsverein a.G. trifft seit jeher jegliche Entscheidungen bzgl. der Kapitalanlagen bzw. der Herleitung der Anlagestrategie mit gebührender Sorgfalt und im Rahmen der dafür vorgesehenen etablierten Prozesse. Dabei ist es unerlässlich, dass sich das Anlagemanagement eine eigene, unabhängige Meinung über die zu tätigenden und die bestehenden Kapitalanlagen bildet.

Die verschiedenen Aspekte zum Management des Anlagerisikos, wie fachliche Anforderungen an die mit den Kapitalanlagen betrauten Mitarbeiter, unternehmenseigene Vorgaben der Risikostreuung, Berichtspflichten und Bewertungsverfahren etc. finden sich in der Kapitalanlagestrategie und den darin enthaltenen Teilstrategien sowie im Rahmen der Vollmachtenvorgaben und der entsprechenden Arbeitsanweisungen und Vermerke (z. B. zur Europäischen Ratingverordnung) wieder. Die Vorgaben und Limite werden regelmäßig auf Aktualität und Angemessenheit überprüft.

Das Financial Risk Controlling (FRC; dezentrales Risikomanagement), das direkt an den Vorstand Kapitalanlagen angebunden ist, überwacht aus Risikogesichtspunkten die Einhaltung der Risiken aus den Kapitalanlagen.

Die Risiken aus Kapitalanlagen sind in den Risikomanagement-Prozess integriert. Sie sind ferner zentraler Bestandteil des Asset-Liability-Managements und werden auch in den Revisionsplan eingebunden. Das Management der Anlagerisiken findet auch durch mittelfristige Planungsrechnungen/Szenarien im ORSA Berücksichtigung.

Risikominderungsmaßnahmen

Derivate können zur Absicherung, Ertragsvermehrung oder Erwerbsvorbereitung dienen. Beim Einsatz sind die Sinnhaftigkeit und die Auswirkungen auf die Risikosituation durch den Bereich Kapitalanlagen zu prüfen. Derivative Finanzinstrumente werden nicht losgelöst, sondern nur in Verbindung mit den entsprechenden Kassaprodukten und der gesamten strategischen Zielsetzung eingesetzt.

Zur Absicherung von Kapitalanlagerisiken bestanden Ende 2017 folgende Maßnahmen:

- flexible Steuerung der Investitionsquote in den Spezialfonds insbesondere im Aktienbereich z. B. über Indexfutures und Volatilitätsfutures,
- Währungskongruente Refinanzierungen im Bereich der indirekten Immobilieninvestments,
- Hedging von Währungsrisiken über Forward-Kontrakte,

- Durationsverlängerung über Zinsswapgeschäft und Nutzung von Anleihevorkäufen und
- Anpassung von Aktienrisiken über Optionsgeschäfte.

Gleichzeitig wird das Risiko, dass Gegenparteien ausfallen und damit offene Zahlungen nicht wie erwartet eintreffen, berücksichtigt. Der DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung Lebensversicherungsverein a.G. ist gegenüber diesem Risiko im Wesentlichen exponiert gegenüber Rückversicherungspartnern und Gegenparteien im Bereich der Kapitalanlagederivate. Diesen Risiken wird durch angemessene Due Diligence-Prozesse und der Verwendung von Ratingtools Rechnung getragen.

Sensitivitäten und Stresstest

Im Bereich der Marktrisiken werden diverse Szenarien und Stresstests, z. B. im Rahmen des jährlichen ORSA für das Limittool oder ad hoc berechnet. Diese dienen der Unterstützung von geschäftspolitischen Entscheidungen, wie z. B. der Einführung neuer Produkte, der strategischen Asset Allokation oder Neuinvestitionen.

Asset Liability Management-Szenarien

Im Rahmen des regelmäßig stattfindenden Arbeitskreis Asset Liability Management werden verschiedene Sensitivitätsanalysen durchgeführt. Kapitalanlageseitig gehören dazu neben verschiedenen Liquiditätsanalysen eine Analyse der Entwicklung der Kapitalanlageerträge sowie der stillen Reserven (ohne positive Kurswertentwicklung der Sachwerte) im Zeitablauf sowie bei unterschiedlichen Kapitalmarktszenarien.

Stresstest

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2017 wurde ein eigener Kapitalanlagestresstest durchgeführt. Der Kapitalanlagestresstest überprüft, ob das Versicherungsunternehmen trotz einer eintretenden, anhaltenden Krisensituation auf den Kapitalmärkten in der Lage ist, die gegenüber den Kunden eingegangenen Verpflichtungen zu erfüllen. Der Kapitalanlagestresstest simuliert eine kurzfristige, adverse Kapitalmarktveränderung und betrachtet die bilanziellen Auswirkungen für die Versicherungsunternehmen. Zielhorizont ist der nächste Bilanzstichtag. In wesentlichen Szenarien wird eine negative Entwicklung auf dem Aktienmarkt bei gleichbleibendem Rentenmarkt, ein gleichzeitiger "Crash" auf dem Aktien- und Rentenmarkt sowie auf dem Aktien- und Immobilienmarkt unterstellt.

C.3 Kreditrisiko

Das Kreditrisiko quantifiziert die Marktwertverluste durch Bonitätsverschlechterungen oder Spreadausweitungen der Emittenten. Aufgrund des umfangreichen Zinsexposures der Versicherungen ist dieses Risiko sehr bedeutend, weswegen umfangreiche Anforderungen an das Portfoliomanagement hinsichtlich der Emittentenauswahl, z. B. in der Bondstrategie festgehalten sind. Hierzu zählen u. a. Ratingaufteilungen, Diversifikationsvorgaben und Anlagearten. Durch eine solche Ratingvorgabe (Ratingmatrix) erhält man ein klar strukturiertes Portfolio, in dem das

Kreditrisiko überschaubar ist. Bei Bedarf kann zusätzlich eine Absicherung über entsprechende Kreditderivate erfolgen.

C.4 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, dass Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen nicht in der Lage sind, Anlagen und andere Vermögenswerte zu realisieren, um ihren finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen.

Liquiditätsrisiken werden anhand einer detaillierten mehrjährigen Kapitalanlageplanung gesteuert. Sollte sich zukünftig eine Liquiditätsunterdeckung ergeben, kann so frühzeitig gegengesteuert werden. Zur besseren Einschätzung der Liquiditätsrisiken werden auch Stressszenarien analog den Solvency II-Stressen durchgeführt und bewertet. Darüber hinaus werden die Kapitalanlagen in verschiedene Liquiditätsklassen eingeteilt. Vorgegebene Grenzwerte in Relation zum Kapitalanlagebestand dürfen dabei nicht unterschritten werden. Die Einhaltung der Grenzen wird regelmäßig überprüft. Im Planungszeitraum 2018 – 2022 zeigt sich dabei keine Unterdeckung.

Durch einen fortlaufenden Asset Liability Management-Prozess ist die jederzeitige Erfüllung der bestehenden und zukünftigen Verpflichtungen gewährleistet. Die zugesagten Zinsgarantien werden dabei berücksichtigt.

Zukünftig erwartete Gewinne

Der bei künftigen Prämien einkalkulierte erwartete Gewinn ergibt sich aus dem erwarteten Barwert künftiger Zahlungsströme, die aus zukünftigen Prämien von bestehenden Verträgen resultieren. Die Berechnung erfolgt gemäß Artikel 260 Abs. 2 der Durchführungsverordnung.

Geschäftsbereich (LOB)		Höhe EPIFP
Krankenversicherung		3,2
Versicherung mit Überschussbeteiligung		-2,9
Indexgebundene und fondsgebundene Versicherung		0
Summe		0,3
	alle	Werte in Mio. €

Die Berechnung wird in dem vom GDV und den Lebensversicherungsunternehmen gemeinsam entwickelten Branchensimulationsmodell umgesetzt. Der EPIFP entspricht dabei im Wesentlichen der Differenz zwischen den versicherungstechnischen Rückstellungen ohne Risikomarge und den versicherungstechnischen Rückstellungen ohne Risikomarge berechnet unter der Annahme, dass die für die Zukunft erwarteten Prämien nicht gezahlt werden.

C.5 Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko bezeichnet das Verlustrisiko, das sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitern oder Systemen oder durch externe Ereignisse ergibt. Das operationelle Risiko umfasst auch Rechtsrisiken. Es umfasst jedoch weder Reputationsrisiken noch Risiken, die sich aus strategischen Entscheidungen ergeben.

Die Arbeitsabläufe des DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung Lebensversicherungsverein a.G. erfolgen auf der Grundlage interne Leitlinien. Das Risiko mitarbeiterbedingten Versagens wird durch Berechtigungs- und Vollmachtenregelungen sowie eine weitgehend maschinelle Unterstützung der Arbeitsabläufe begrenzt.

Das Management des operationellen Risikos erfolgt durch eine sorgfältige Ausgestaltung des Internen Kontrollsystems. Zur Sicherstellung der Funktionsfähigkeit sind zu den Risiken entsprechende Kontrollen eingerichtet. Die Funktionsfähigkeit der Kontrollen wird jährlich überwacht, Kontrollschwächen werden beurteilt und gegebenenfalls beseitigt. Die Ausgestaltung des Internen Kontrollsystems des DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung Lebensversicherungsverein a.G. orientiert sich am COSO⁵-Modell. Im Rahmen des Internen Kontrollsystem-Prozesses erfolgt eine Zuweisung klarer Zuständigkeiten für die regelmäßige Ermittlung, Dokumentation und Überwachung relevanter Exponierungen gegenüber dem Risiko.

Das Notfallmanagement (Business Continuity Management) ist Bestandteil des Internen Kontrollsystems. Es gewährleistet, dass der DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung Lebensversicherungsverein a.G. bei Unterbrechungen zeitkritischer Aktivitäten ihren Geschäftsbetrieb auf einem festgelegten Mindestniveau (Notbetrieb) fortsetzen kann und schnellstmöglich eine Wiederherstellung des Normalbetriebs erreicht. Zentraler Bestandteil des Notfallmanagements ist die Identifizierung der zeit- und geschäftskritischen Aktivitäten einschließlich der erforderlichen Ressourcen. Als kritische Aktivitäten werden all jene Aktivitäten bezeichnet, durch deren Ausfall eine Bestandsgefährdung des DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung Lebensversicherungsverein a.G. erfolgen kann. Die Analyse orientiert sich an den Szenarien gemäß dem Standard BS25999 bzw. dem BSI-Standard 100-4. Szenariospezifisch bestehen Notfallpläne, die einen definierten Notbetrieb gewährleisten und eine schnelle Rückkehr zum Normalbetrieb ermöglichen. Notfallübungen dienen der Prüfung der Wirksamkeit der Maßnahmen.

Auf der Grundlage der Anforderungen wurde ein IT-Service Continuity Plan mit folgenden Bestandteilen entwickelt:

- IT-Notfallhandbuch,
- Wiederanlaufpläne für alle geschäftskritischen Anwendungs-Services und Basisdienste und
- übergeordneter Wiederanlauf-Gesamtplan.

Die IT-Infrastruktur des DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung Lebensversicherungsverein a.G. ist redundant ausgelegt. Die beiden Rechenzentren sind über zwei getrennte Glasfaserleitungen miteinander verbunden.

Der IT-Service Continuity Plan wird regelmäßig getestet, um sicherzustellen, dass die IT-Systeme effektiv wiederhergestellt werden können.

Die IT-Security Strategie des DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung Lebensversicherungsverein a.G. nennt als Sicherheitsziele die Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit von Daten, Anwendungen und der IT-Infrastruktur. Zentrale Elemente des IT-Sicherheitsmanagements des DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung Lebensversicherungsverein a.G. sind das Security-Board und der IT-Sicherheitsbeauftragte. Das Security-Board dient der strategischen Steuerung der Informationssicherheit des DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung Lebensversicherungsverein a.G. und der Vorbereitung sicherheitsrelevanter Entscheidungsvorlagen für den Vorstand. Der IT-Sicherheitsbeauftragte steuert den Security Management Prozess. Um ein gleichmäßiges und angemessenes Sicherheitsniveau zu erreichen, werden die IT-Sicherheitsmaßnahmen am Schutzbedarf und den Bedrohungen der Sicherheitsziele ausgerichtet. Der DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung Lebensversicherungsverein a.G. strebt im Hinblick auf das Gesetz zur Erhöhung der Sicherheit Informationstechnischer Systeme (IT-Sicherheitsgesetz) für

_

⁵ Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission

den IT-Betrieb die Zertifizierungsreife nach ISO27001 auf Basis des IT-Grundschutzes nach BSI-Standard an.

Das Management von Kopfmonopolen und Schlüsselpositionen ist Bestandteil der Personalstrategie des DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung Lebensversicherungsverein a.G. Im Rahmen der Personalplanung werden Kopfmonopole und Schlüsselpositionen regelmäßig erhoben. Zur Vermeidung von Kopfmonopolen wird Wissen auf mehrere Mitarbeiter verteilt. Dokumentationen unterstützen die Einarbeitung und Verteilung von Wissen. Dem demografischen Risiko begegnet der DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung Lebensversicherungsverein a.G. mit Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitgeberattraktivität. Hierzu zählen verstärktes Personalmarketing und flexible Arbeitszeitmodelle zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Ein aktives Gesundheitsmanagement wirkt dem Krankheitsrisiko der Mitarbeiter entgegen.

Die Sicherheit der Programme und der Datenhaltung sowie des laufenden Betriebs werden durch umfassende Zugangskontrollen und Schutzvorkehrungen gewährleistet.

Rechtliche Risiken sind Bestandteil der operationellen Risiken. Rechtsänderungsrisiken bezeichnen Risiken, die sich aufgrund einer Änderung des Rechtsumfelds einschließlich der aufsichtsrechtlichen Anforderungen ergeben. Zu den Folgen von Compliance-Risiken gehören rechtliche oder aufsichtsrechtliche Sanktionen und wesentliche finanzielle Verluste, die aus der Nichteinhaltung externer Anforderungen oder interner Vorgaben resultieren. Der DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung Lebensversicherungsverein a.G. hat ein Compliance-Management-System etabliert, das die Einhaltung externer Anforderungen und interner Vorgaben gewährleistet.⁶

C.6 Andere wesentliche Risiken

Unter "andere wesentliche Risiken" werden strategische Risiken, Reputationsrisiken und außerbilanzielle Risiken beschrieben.

Strategisches Risiko

Strategische Risiken ergeben sich aus strategischen Geschäftsentscheidungen. Zum strategischen Risiko zählt auch das Risiko, dass Geschäftsentscheidungen nicht einem geänderten Wirtschaftsumfeld angepasst werden. Zur Minimierung des strategischen Risikos wird die Strategie des DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung Lebensversicherungsverein a.G. jährlich überprüft und regelmäßig angepasst. Zur Steuerung des Unternehmens wird die Strategie operationalisiert und mittels Kennzahlen ständig überprüft.⁷

Die strategischen Partnerschaften im Bahn- und Verkehrsmarkt sowie deren Gewerkschaften haben bei der DEVK einen besonders hohen Stellenwert. Eine Vereinbarung zwischen der Deutschen Bahn AG (DB) und der DEVK regelt die Anerkennung der DEVK als betriebliche Sozialeinrichtung für alle im Konzern-Rahmentarifvertrag des DB-Konzerns aufgeführten Unternehmen. Hiernach verpflichtet sich die DEVK ihre Geschäftspolitik an den Interessen der DB und ihrer Mitarbeiter auszurichten. Den Mitarbeitern der DB wird preiswerter Versicherungsschutz gegen die Risiken des Lebens und berufsbedingte Risiken ermöglicht.

46

⁶ Erläuterungen zur Compliance-Funktion finden sich in Kapitel B.4.

⁷ Siehe auch Kapitel B.3.1 für nähere Erläuterungen.

Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko ist das Risiko, das sich aus einer möglichen Beschädigung des Rufs des Unternehmens infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit ergibt. Das Reputationsrisiko ist vielfach ein Folgerisiko aus anderen Risiken.

Zuständig für den Kontakt mit Medien ist die Presseabteilung der DEVK. In einem Presseleitfaden wird der Umgang mit Presseanfragen (z. B. in Schadenfällen) und bei kritischer oder unkorrekter Berichterstattung (z. B. Umgang mit Gegendarstellungen) beschrieben.

Außerbilanzielles Risiko

Bei außerbilanziellen Risiken des DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung Lebensversicherungsverein a.G. handelt es sich um Geschäfte, die weder in der Handels- (im Sinne des § 285 Nr. 3 HGB) noch in der Solvenzbilanz enthalten sind. Der DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung Lebensversicherungsverein a.G. hat derzeit keine außerbilanziellen Risiken, die die Wesentlichkeitsgrenzen übersteigen, identifiziert.

C.7 Sonstige Angaben

Es liegen keine sonstigen wesentlichen Angaben über das Risikoprofil vor.

D Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Solvenzbilanz des DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung Lebensversicherungsverein a.G. per 31. Dezember 2017 wurde als Marktwertbilanz nach den Prinzipien von Solvency II aufgestellt. Die Bewertungsmethoden sind in diesem Kapitel detailliert nach den einzelnen Kategorien beschrieben.

Die Solvenzbilanz stellte sich wie folgt dar:

	Solvency II	Solvency II	
Aktiva	2017	2016	Differenz
Immaterielle Vermögenswerte	-	-	-
Latente Steueransprüche	356,2	403,5	-47,3
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	-	-	-
Sachanlagen für den Eigenbedarf	13,4	13,3	0,1
Anlagen	6.500,9	6.652,0	-151,1
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	224,4	208,6	15,8
Anteile an verbundenen Unternehmen	677,3	792,9	-115,6
Aktien	157,3	174,3	-17,0
Anleihen	4.403,8	4.446,4	-42,6
Organismen für gemeinsame Anlagen	995,8	983,5	12,3
Derivate	22,9	27,0	-4,1
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	-	-	-
Sonstige Anlagen	19,3	19,3	-0,0
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	48,3	38,8	9,5
Darlehen und Hypotheken	201,7	247,5	-45,8
Darlehen und Hypotheken an Privatper.	192,7	236,6	-43,9
Sonstige Darlehen und Hypotheken	-	-	-
Policendarlehen	8,9	10,9	-2,0
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	105,9	105,7	0,2
Depotforderungen	-	-	-
Forderungen ggü. Versicherungen und Vermittlern	5,0	5,5	-0,5
Forderungen ggü. Rückversicherern	29,4	29,4	0,0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	97,4	98,4	-1,0
Eigene Anteile (direkt gehalten)	-	-	-
Fällige aber nicht eingezahlte Mittel	-	-	-
Zahlungsmittel und -mitteläquivalente	5,3	4,6	0,7
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	10,2	9,2	1,0
Gesamtsumme	7.373,7	7.608,0	-234,3

alle Werte in Mio. €

	Solvency II	Solvency II	
Passiva	2017	2016	Differenz
Versicherungstechnische Rückstellungen	5.556,1	5.485,0	71,1
Eventualverbindlichkeiten	-	-	-
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	16,2	16,0	0,2
Rentenzahlungsverpflichtungen	81,7	85,7	-4,0
Depotverbindlichkeiten (aus dem in Rückdeckung gegebenen			
Versicherungsgeschäft)	105,9	105,7	0,2
Latente Steuerschulden	641,9	738,3	-96,4
Derivate	1,4	1,6	-0,2
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	-	-	-
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten			
ggü. Kreditinstituten	-	-	-
Verbindlichkeiten ggü. Versicherungen und Vermittlern	24,3	18,2	6,1
Verbindlichkeiten ggü. Rückversicherern	1,1	1,2	-0,1
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	0,5	0,6	-0,1
Nachrangige Verbindlichkeiten	-	-	-
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	31,5	106,5	-75,0
Verbindlichkeiten insgesamt	6.460,5	6.558,7	-98,2
Aktiv über Passiv	913,2	1.049,3	-136,1
Gesamtsumme	7.373,7	7.608,0	-234,3
		-11- N	Norte in Min C

alle Werte in Mio. €

Abgleich Solvency II-Bilanz zur HGB-Bilanz

Die Bilanzierung und Bewertung der HGB-Bilanz erfolgt nach den Grundsätzen des Handelsgesetzbuchs. Für die Ermittlung der Solvency II-Bilanz stellen die Bewertungsgrundsätze der Deligierten Verordnung 2015/35 die Grundlage dar.

	Solvency II	HGB	
Aktiva	2017	2017	Differenz
Immaterielle Vermögenswerte	-	15,5	-15,5
Latente Steueransprüche	356,2	-	356,2
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	-	-	-
Sachanlagen für den Eigenbedarf	13,4	1,2	12,2
Anlagen	6.500,9	5.405,4	1.095,5
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	224,4	146,1	78,3
Anteile an verbundenen Unternehmen	677,3	397,2	280,1
Aktien	157,3	119,3	38,0
Anleihen	4.403,8	3.802,7	601,1
Organismen für gemeinsame Anlagen	995,8	924,1	71,7
Derivate	22,9	-	22,9
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	-	-	-
Sonstige Anlagen	19,3	15,9	3,4
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	48,3	48,3	-
Darlehen und Hypotheken	201,7	185,9	15,8
Darlehen und Hypotheken an Privatper.	192,7	177,0	15,7
Sonstige Darlehen und Hypotheken	-	-	-
Policendarlehen	8,9	8,9	-
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	105,9	105,9	-
Depotforderungen	-	-	-
Forderungen ggü. Versicherungen und Vermittlern	5,0	11,5	-6,5
Forderungen ggü. Rückversicherern	29,4	29,4	-
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	97,4	17,2	80,2
Eigene Anteile (direkt gehalten)	-	-	-
Fällige aber nicht eingezahlte Mittel	-	-	-
Zahlungsmittel und -mitteläquivalente	5,3	5,3	-
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	10,2	86,2	-76,0
Gesamtsumme	7.373,7	5.911,7	1.462,0

alle Werte in Mio. €

	Solvency II	HGB	
Passiva	2017	2017	Differenz
Versicherungstechnische Rückstellungen	5.556,1	4.810,2	745,9
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	-	0,4	-0,4
Eventualverbindlichkeiten	-	-	-
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische			
Rückstellungen	16,2	16,5	-0,3
Rentenzahlungsverpflichtungen	81,7	-	81,7
Depotverbindlichkeiten (aus dem in Rückdeckung gegebenen			
Versicherungsgeschäft)	105,9	105,9	-
Latente Steuerschulden	641,9	-	641,9
Derivate	1,4	0,5	0,9
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	-	-	-
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten			
ggü. Kreditinstituten	-	-	-
Verbindlichkeiten ggü. Versicherungen und Vermittlern	24,3	826,3	-802,0
Verbindlichkeiten ggü. Rückversicherern	1,1	1,1	-
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	0,5	0,5	-
Nachrangige Verbindlichkeiten	-	-	-
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	31,5	34,9	-3,4
Verbindlichkeiten insgesamt	6.460,5	5.796,2	664,3
Aktiv über Passiv	913,2	115,6	797,6
Gesamtsumme	7.373,7	5.911,7	1.462,0

alle Werte in Mio. €

Allgemeine Hinweise

Die Angaben zu den einzelnen Bilanzpositionen erfolgen in Euro. Auf fremde Währungen lautende Kapitalanlagen werden per Devisenkassamittelkurs zum Jahresende in die Zeitwertermittlung einbezogen.

Die angegebenen Kurswerte der Kapitalanlagen enthalten den jeweiligen Kurswert und etwaig aufgelaufene Stückzinsen (Dirty Price).

Im Folgenden werden die Bewertungsunterschiede zwischen der HGB-Bilanz und der Solvency II-Bilanz je Bilanzposition erläutert.

D.1 Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte

Die immateriellen Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten bewertet und mit Ausnahme der geleisteten Anzahlungen planmäßig abgeschrieben. Bei geringwertigen Anlagegütern, die dem Sammelposten zugeführt werden, erfolgen Abschreibungen über fünf Jahre verteilt, jeweils beginnend mit dem Anschaffungsjahr. Andernfalls werden diese im Jahr als Aufwand erfasst.

Nach Solvency II werden immaterielle Vermögensgegenstände nur angesetzt, wenn sie separat veräußerbar sind und ein aktiver Markt für sie vorhanden ist. Eine Bewertung erfolgt anhand des Neubewertungsmodells.

Bei den vorliegenden immateriellen Vermögensgegenständen kann kein aktiver Markt unterstellt werden. Folglich fanden nach Solvency II die immateriellen Vermögensgegenstände keinen Ansatz. Nach HGB wurden zum Stichtag ein Wert von 15,5 Mio. € ausgewiesen.

Latente Steueransprüche

Aktive latente Steuerpositionen entstehen für temporäre Differenzen, die künftig zu einer Steuerentlastung führen werden. Dies geschieht, wenn der Solvency II-Wert eines Vermögensgegenstands den Steuerbilanzwert unterschreitet oder der Solvency II-Wert einer Schuld den Steuerbilanzwert überschreitet.

Daneben führt auch die Nutzung vorhandener steuerlicher Verlustvorträge zu einer künftigen Steuerentlastung. Daher werden grundsätzlich auch auf Verlustvorträge aktive latente Steuern abgegrenzt, sofern innerhalb von fünf Jahren mit einer Verlustverrechnung zu rechnen ist.

Die rechnerisch ermittelte Summe aktiver latenter Steuern (aus Bilanzposten und steuerlichen Verlustvorträgen) wird jedoch nur insoweit aktiviert, als die aktiven latenten Steuern als werthaltig qualifiziert werden können.

Von einer Werthaltigkeit aktiver latenter Steuern ist dann auszugehen, wenn es wahrscheinlich erscheint, dass das Unternehmen künftig in der Lage sein wird, ausreichend zu versteuerndes Einkommen zu generieren, um die rechnerisch zu erwartenden Steuerentlastungen auch als Steuerminderung geltend machen zu können.

Um die Werthaltigkeit nachzuweisen, wird eine Analyse auf Basis der HGB-Planung durchgeführt. Die Planung wird dabei um Positionen bereinigt, die in der Marktwertbilanz enthalten sind. Ergeben sich aus der Planung künftig Gewinne, die – unter Berücksichtigung der Mindest-

besteuerung – zukünftig gegen einen Aktivüberhang latenter Steuern gegengerechnet werden können, kann der Aktivüberhang angesetzt werden. Kann die Werthaltigkeit nicht nachgewiesen werden, werden die aktiven latenten Steuern entsprechend gekürzt.

Zum Stichtag betrug der Wert der latenten Steueransprüche 356,2 Mio. €. Damit verbunden wurde eine temporäre Differenz in Höhe von 1.100,9 Mio. € festgestellt, die künftig zu einer Steuerentlastung führt.

Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen

Ein Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen resultiert aus einem die Verpflichtung übersteigendem, saldierungspflichtigem Deckungs- bzw. Planvermögen für diesen Pensionsplan.

Der DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung Lebensversicherungsverein a.G. verfügte zum Bilanzstichtag nicht über einen Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen.

Sachanlagen für den Eigenbedarf

Die Sachanlagen für den Eigenbedarf umfassen die Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie die selbstgenutzten Grundstücke und Gebäude.

Die Sachanlagen werden nach HGB zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bilanziert. Abschreibungen erfolgen nach der linearen Methode. Bei geringwertigen Anlagegütern, die dem Sammelposten zugeführt wurden, erfolgen Abschreibungen über fünf Jahre verteilt, jeweils beginnend mit dem Anschaffungsjahr. Andernfalls werden diese im Jahr der Anschaffung als Betriebsausgabe erfasst. Selbstgenutzte Grundstücke und Gebäude bestehen nach HGB nicht.

Nach Solvency II erfolgt eine Bewertung der Sachanlagen für den Eigenbedarf anhand des Neubewertungsmodells. Da die Betriebs- und Geschäftsausstattung wertmäßig im Vergleich von untergeordneter Bedeutung ist, wird unter Solvency II der HGB-Ansatz (Anschaffungskostenmodell) beibehalten. Im Gegensatz hierzu erfolgt der Ansatz von Grundstücken und Gebäuden nach dem Neubewertungsmodell. Sofern eine Immobilie nicht vollständig zum Zwecke der Erzielung von Mieteinnahmen oder zur Wertsteigerung gehalten wird und die Bestandteile selbständig verkauft oder vermietet werden können, sind der eigengenutzte Anteil und der fremdgenutzte Anteil getrennt anzusetzen. Der eigengenutzte Anteil wird unter den Sachanlagen für den Eigenbedarf aufgeführt. Die fremdgenutzten Anteile werden unter der Position Anlagen aufgeführt.

Zum Stichtag belief sich der Wert nach Solvency II auf 13,4 Mio. € (Vorjahr 13,3 Mio. €). Nach HGB wurde ein Wert von 1,2 Mio. € ausgewiesen.

Anlagen

Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Für alle Investments in Immobilien werden regelmäßig im Intervall von fünf Jahren vollumfängliche Wertgutachten anhand des Ertragswertverfahrens erstellt. Der hier ermittelte Verkehrswert wird als Bewertungsmaßstab für die Solvenzbilanz angesetzt. Darüber hinaus werden diese Wertgutachten jährlich durch Wertfortschreibungsgutachten ergänzt. Sämtliche Gutachten werden durch externe, öffentlich bestellte und vereidigte Wertgutachter durchgeführt.

Unterschiede zu der Bewertung im Jahresabschluss ergeben sich daraus, dass zum einen die Immobilien anhand der fortgeführten Anschaffungskosten planmäßig über die Nutzungsdauer linear abgeschrieben werden und zum anderen aber auch aus anfallenden aktivierungsfähigen Aufwendungen resultieren, soweit diese keine Auswirkungen auf die Mieterträge und somit auf die Verkehrswerte haben.

Zum Stichtag belief sich der Wert nach Solvency II auf 224,4 Mio. € (Vorjahr 208,6 Mio. €). Nach HGB wurde ein Wert von 146,1 Mio. € ausgewiesen.

Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Zeitwertermittlung der Solvenzbilanz für Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, erfolgt gemäß den Grundsätzen von Solvency II. Dies impliziert eine Bewertung auf Basis der Adjusted Equity-Methode. In manchen Fällen wird aufgrund nicht ausreichender Informationen auf Ertragswerte bzw. bei untergeordneten Beteiligungen auf Buchwerte übergegangen. Eine klare Abweichung zur Zeitwertermittlung in den Anhangangaben gem. RechVersV bilden hier die Beteiligungen an Versicherungs- bzw. Rückversicherungsunternehmen, welche für Solvency II gem. der Adjusted Equity-Methode auf Basis der Solvency II-Bilanz bewertet werden.

Zum Stichtag belief sich der Wert nach Solvency II auf 677,3 Mio. € (Vorjahr 792,9 Mio. €). Nach HGB wurde ein Wert von 397,2 Mio. € ausgewiesen.

Aktien (außer Beteiligungen)

Sämtliche an Börsen gehandelte Aktien werden mit dem entsprechenden Kurs des Informationsdienstleisters Bloomberg zum Solvenzbilanzstichtag bewertet.

Kapitalanlagen, die dem Anlagevermögen zugeordnet sind, werden unter HGB mit dem gemilderten Niederstwertprinzip angesetzt. Kapitalanlagen, die dem Umlaufvermögen zugeordnet sind, werden nach dem strengen Niederstwertprinzip ausgewiesen. Etwaige Zuschreibungen, die sich aus der Werterholung des Vermögensgegenstands ergeben, werden maximal bis zur Höhe der Anschaffungskosten zugeschrieben.

Zum Stichtag belief sich der Wert nach Solvency II auf 157,3 Mio. € (Vorjahr 174,3 Mio. €). Nach HGB wurde ein Wert von 119,3 Mio. € ausgewiesen.

<u>Anleihen</u>

Börsennotierte Wertpapiere werden in der Solvenzbilanz mit den maßgeblichen Handelskursen des Informationsdienstleisters Bloomberg angesetzt.

Die Marktwerte der Namensschuldverschreibungen und Schuldscheinforderungen sowie Darlehen werden auf Grundlage der risikolosen Zinsstrukturkurve zu marktüblichen Konditionen ermittelt. Dabei wird grundsätzlich die Euro-Swapkurve mit entsprechenden Spreadaufschlägen zugrunde gelegt. Der jeweilige Spread wird aktuellen Spreadanalysen von Banken entnommen und bildet somit eine marktgerechte Betrachtungsweise ab.

Die Zeitwerte der übrigen Ausleihungen und stillen Beteiligungen i. S. d. KWG (Eigenkapitalsurrogate) werden auf Basis eines Discounted Cashflow (DCF)-Verfahrens auf der Grundlage der risikolosen Zinsstrukturkurve (Euro-Swap) und eines Risikoaufschlags ermittelt.

Zusätzlich erfolgte zum Bilanzstichtag die Zeitwertermittlung einzelner komplexer Zinsstrukturen durch ein unabhängiges Finanzunternehmen. Diese zusätzliche Analyse dient bei komplexen strukturierten Produkten zur Verifizierung der von den Banken angegebenen Kurse.

Unabhängig von der Anlagekategorie erhalten Schuldner, bei denen Zahlungsausfälle angekündigt sind bzw. stattgefunden haben, einen individuellen Bewertungskurs pro Papier, der das stark erhöhte Ausfallrisiko berücksichtigt. Unter Umständen werden die erwarteten Zins- und Kapitalrückzahlungen in den Zahlungsplänen geändert. Diese Annahmen werden fortwährend reflektiert und bei Bedarf kurzfristig angepasst.

Kapitalanlagen, die dem Anlagevermögen zugeordnet werden, werden unter HGB mit dem gemilderten Niederstwertprinzip angesetzt. Kapitalanlagen, die dem Umlaufvermögen zugeordnet sind, werden nach dem strengen Niederstwertprinzip ausgewiesen. Etwaige Zuschreibungen, die sich aus der Werterholung des Vermögensgegenstands ergeben, werden maximal bis zur Höhe der Anschaffungskosten zugeschrieben.

Zum Stichtag belief sich der Wert nach Solvency II auf 4.403,8 Mio. € (Vorjahr 4.446,4 Mio. €). Nach HGB wurde ein Wert von 3.802,7 Mio. € ausgewiesen.

Organismen für gemeinsame Anlagen (Investmentfonds)

Die Investmentanteile werden zum Stichtag der Solvenzbilanz mit dem maßgeblichen Rücknahmepreis angegeben.

Der Ansatz der Investmentanteile erfolgt in der Handelsbilanz zu Anschaffungskosten oder niedrigeren Börsenkursen. Kapitalanlagen, die dem Anlagevermögen zugeordnet sind, werden mit dem gemilderten Niederstwertprinzip angesetzt. Kapitalanlagen, die dem Umlaufvermögen zugeordnet sind, werden nach dem strengen Niederstwertprinzip ausgewiesen. Etwaige Zuschreibungen, die sich aus der Werterholung des Vermögensgegenstands ergeben, werden maximal bis zur Höhe der Anschaffungskosten zugeschrieben.

Zum Stichtag belief sich der Wert nach Solvency II auf 995,8 Mio. € (Vorjahr 983,5 Mio. €). Nach HGB wurde ein Wert von 924,1 Mio. € ausgewiesen.

Derivate

Gemäß HGB haben z. B. Vorkäufe oder Zinsswaps keine Buchwerte und werden daher nicht bilanziert. In der Solvenzbilanz erfolgt für Derivate eine Bewertung zu Marktwerten und somit eine Umbewertung. Die Optionen werden mit Hilfe von Modellen nach Black-Scholes (europäische) oder Barone-Adesi (amerikanische) bewertet.

Die Bewertungsmethode für Vorkäufe basiert auf Kursen des Informationsdienstleisters Bloomberg und eigenen Berechnungen auf Grundlage von Marktdaten.

Für die Bewertung von Zinsswaps wird die Barwertmethode verwendet. Für die variablen Cashflows werden dabei die Forward-Zinssätze unterstellt.

Zum Stichtag belief sich der Wert nach Solvency II auf 22,9 Mio. € (Vorjahr 27,0 Mio. €). Nach HGB wurde ein Wert von 0,0 Mio. € ausgewiesen.

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente

Beim DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung Lebensversicherungsverein a.G. lagen zum Bilanzstichtag keine Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente vor.

Sonstige Anlagen

Die sonstigen Anlagen setzen sich vor allem aus Beteiligungen an Dachfonds zusammen. Diese werden anhand der aggregierten Net Asset Values der zugrunde liegenden Zielfonds bewertet.

Zum Stichtag belief sich der Wert nach Solvency II auf 19,3 Mio. € (Vorjahr 19,3 Mio. €). Nach HGB wurde ein Wert von 15,9 Mio. € ausgewiesen.

Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Lebens- und Rentenversicherungen, bei denen das Kapitalanlagerisiko vom Kunden getragen wird, werden sowohl in der HGB-Bilanz als auch der Solvenzbilanz mit dem zum Bilanzstichtag aktuellen Börsenkurs bewertet. Die Zeitwertbilanzierung unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Vorsicht erfolgt gemäß § 341d HGB, da für diese Kapitalanlagen ein Anlagestock gemäß § 125 VAG zu bilden ist.

Zum Stichtag belief sich der Wert nach Solvency II auf 48,3 Mio. € (Vorjahr 38,8 Mio. €). Nach HGB wurde ebenfalls ein Wert von 48,3 Mio. € ausgewiesen.

Darlehen und Hypotheken

Hypothekendarlehen/Immobilienfinanzierungen werden in der Solvenzbilanz anhand erwarteter Zahlungsströme unter Berücksichtigung einer am Bilanzstichtag tagesaktuellen risikolosen Zinsstrukturkurve bewertet. Dabei wird dem Ausfallrisiko anhand eines Spreadaufschlags auf die risikofreie Kurve für Bonitäts- und Objektrisiken Rechnung getragen.

Hypotheken- und Grundschuldforderungen sind im HGB-Abschluss zu Anschaffungskosten abzüglich einer möglichen Einzelwertberichtigung für das latente Ausfallsrisiko bilanziert. Die kumulierte Amortisation wird laufzeitabhängig linear vereinnahmt.

Aus Wesentlichkeitsgründen wird der Zeitwert von Policendarlehen der Solvenzbilanz mit dem Buchwert der Handelsbilanz gleichgesetzt. Abweichungen zwischen den Bewertungen ergeben sich somit nicht. Die Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine sind in der Handelsbilanz zum ursprünglichen Nennbetrag, abzüglich zwischenzeitlicher Tilgung bilanziert.

Zum Stichtag belief sich der Wert nach Solvency II auf 201,7 Mio. € (Vorjahr 247,5 Mio. €). Nach HGB wurde ein Wert von 185,9 Mio. € ausgewiesen.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Nach HGB sind die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen den vertraglichen Regelungen entsprechend bewertet.

Der Ansatz in der Solvenzbilanz erfolgte analog zum HGB-Ansatz, da die Auswirkungen einer Umbewertung nicht wesentlich sind.

Zum Stichtag belief sich der Wert nach Solvency II auf 105,9 Mio. € (Vorjahr 105,7 Mio. €). Nach HGB wurde ebenfalls ein Wert von 105,9 Mio. € ausgewiesen.

Depotforderungen

Depotforderungen entstehen im Zusammenhang mit dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft beim Rückversicherer, wenn dem Erstversicherer Sicherheiten gestellt werden.

Die Depotforderungen werden nach HGB aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft nach der Aufgabe der Zedenten bilanziert.

Der Ansatz in der Solvenzbilanz erfolgt analog des HGB-Ansatzes.

Der DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung Lebensversicherungsverein a.G. verfügte zum Bilanzstichtag nicht über Depotforderungen.

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Die Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft werden handelsrechtlich zu Nennwerten abzüglich Einzelwertberichtigungen und einer Pauschalwertberichtigung für das latente Ausfallrisiko bilanziert.

Nach Solvency II sind als Forderung gegenüber dem Versicherungsnehmer nur noch ausstehende Beträge bei säumigen Versicherungsnehmern (fällige Forderungen) anzusetzen. Die Bewertung in der Solvenzbilanz entspricht den Buchwerten aus dem HGB-Abschluss.

Bei Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern mit kurzfristiger Laufzeit ohne festgelegten Zinssatz wird in der Solvenzbilanz unter Anwendung des Wesentlichkeitsgrundsatzes der HGB-Wert übernommen.

Zum Stichtag belief sich der Wert nach Solvency II auf 5,0 Mio. € (Vorjahr 5,5 Mio. €). Nach HGB wurde ein Wert von 11,5 Mio. € ausgewiesen.

Forderungen gegenüber Rückversicherern

Die Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft ergeben sich auf Grundlage der Rückversicherungsverträge und werden nach HGB zum Nennwert abzüglich Einzelwertberichtigungen angesetzt.

Der Ansatz in der Solvenzbilanz erfolgt analog des HGB-Ansatzes.

Zum Stichtag belief sich der Wert nach Solvency II auf 29,4 Mio. € (Vorjahr 29,4 Mio. €). Nach HGB wurde ebenfalls ein Wert von 29,4 Mio. € ausgewiesen.

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Die Forderungen (Handel, nicht Versicherung) werden sowohl nach HGB als auch nach Solvency II mit Nennwerten bewertet, da es sich hierbei um kurzfristige Forderungen handelt.

Die Zinsforderungen werden nach Solvency II den Marktwerten der entsprechenden Zinstitel zugeordnet und daher nicht in dieser Position angesetzt.

Die Rentenzahlungsverpflichtungen des DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung Lebensversicherungsverein a.G. sind per Schuldbeitritt auf die DEVK Rückversicherungs- und Beteiligungs- AG übertragen worden und werden dort bilanziert. Nach Solvency II wird diese Rentenzahlungsverpflichtung beim DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung Lebensversicherungsverein a.G. angesetzt. Hieraus resultiert eine Forderung an die DEVK Rückversicherungs- und Beteiligungs-AG in gleicher Höhe.

Zum Stichtag belief sich der Wert nach Solvency II auf 97,4 Mio. € (Vorjahr 98,4 Mio. €). Nach HGB wurde ein Wert von 17,2 Mio. € ausgewiesen.

Eigene Anteile (direkt gehalten)

Die Bilanzposition Eigene Anteile ist bei Versicherungsvereinen nicht relevant.

Fällige aber nicht eingezahlte Mittel

Die fälligen Eigenmittelbestandteile, die eingefordert, aber noch nicht eingezahlt sind, werden in der Solvenzbilanz zum Nennwert angesetzt.

Der DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung Lebensversicherungsverein a.G. verfügte zum Bilanzstichtag nicht über fällige, aber noch nicht eingezahlte Mittel.

Zahlungsmittel und -mitteläquivalente

Zahlungsmittel und Zahlungsäquivalente werden nach HGB und Solvency II mit dem Nominalwert angesetzt. Dazu zählen Bargeld und Sichteinlagen.

Zum Stichtag belief sich der Wert nach Solvency II auf 5,3 Mio. € (Vorjahr 4,6 Mio. €). Nach HGB wurde ebenfalls ein Wert von 5,3 Mio. € ausgewiesen.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Diese Position beinhaltet unter anderem Vorräte, die ausstehenden Zinsforderungen und die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten.

Während nach HGB die ausstehenden Zinsforderungen in dieser Position berücksichtigt sind, werden sie nach Solvency II den Marktwerten der entsprechenden Zinstitel zugeordnet (dirty value) und sind somit in der Solvenzbilanz nicht in dieser Position enthalten.

Bei der Bewertung der Namensschuldverschreibungen nach Solvency II wurde das Agio/Disagio bereits berücksichtigt. Ein separater Ansatz erfolgte nach Solvency II nicht.

Alle anderen Vermögensbestandteile werden sowohl nach HGB als auch nach Solvency II zu Nennwerten bewertet.

Zum Stichtag belief sich der Wert nach Solvency II auf 10,2 Mio. € (Vorjahr 9,2 Mio. €). Nach HGB wurde ein Wert von 86,2 Mio. € ausgewiesen.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Der DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung Lebensversicherungsverein a.G. betreibt klassisches und fondsgebundenes Lebensversicherungsgeschäft sowie Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsversicherung.

In der folgenden Tabelle werden die versicherungstechnischen Bruttorückstellungen aufgeteilt nach Geschäftsbereichen zum 31. Dezember 2017 dargestellt:

		Bewertung	Solvency II		Bewertung HGB
vt. Rückstellungen	Best Estimate	Risikomarge	Rückstel- lungstransi- tional	Summe	1100
Versicherung mit Überschussbeteiligung	6.239,4	78,7	-800,3	5.517,8	4.718,9
Index- und fondsgeb. Versicherung	42,4	0,5	0,0	42,9	48,3
Krankenversicherung nach Art der Leben	-5,3	0,8	0,0	-4,5	43,0
Summe	6.276,4	80,0	-800,3	5.556,1	4.810,2

alle Werte in Mio. €

Der größte Teil des Bestands ist dem Geschäftsbereich mit Überschussbeteiligung zuzuordnen, wie dies für ein deutsches Lebensversicherungsunternehmen üblich ist. Im Geschäftsbereich "Krankenversicherung nach Art der Leben" sind die selbstständigen Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsversicherung eingruppiert.

Die Berechnung der Rückstellung erfolgt mit dem Branchensimulationsmodell des GDV. Die Versicherungsmathematische Funktion des DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung Lebensversicherungsverein a.G. hat die Angemessenheit der versicherungstechnischen Rückstellungen geprüft und bestätigt. In diesem Zusammenhang wurde ein festgelegter Validierungsprozess durchlaufen, dessen Ergebnisse in einem Validierungsbericht zusammengefasst wurden.

Die Bewertungsunterschiede in den versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II gegenüber dem HGB-Abschluss ergaben sich primär aus den folgenden Faktoren:

- Die verzinsliche Ansammlung ist unter HGB Teil der anderen Verbindlichkeiten. Unter Solvency II werden die Verpflichtungen aus den verzinslich angesammelten Überschüssen den versicherungstechnischen Rückstellungen zugeordnet.
- Die Solvency II-Werte werden grundsätzlich mit der von EIOPA vorgegebenen Zinskurve diskontiert, wohingegen die HGB-Rückstellungen mit dem im Vertrag zugrunde liegenden Rechnungszins diskontiert werden bzw. für diejenigen Verträge, deren Rechnungszins über dem Referenzzins liegt, zusätzlich eine Zinszusatzreserve gebildet wird.
- Die Solvency II-Berechnungen basieren auf Best Estimate-Annahmen. Unter HGB werden vorsichtige Annahmen gesetzt. Insbesondere bzgl. der Annahmen zu Sterblichkeit, Invalidität und Kosten ergaben sich hier Unterschiede. Des Weiteren flossen in die Solvency II-Berechnungen auch Annahmen zu Storno und Kapitalwahl ein, welche üblicherweise für die HGB-Reservierung nicht verwendet werden.
- Unter Solvency II werden Rückstellungen für den Wert der Optionen und Garantien, für die Risikomarge und für zukünftige Überschussbeteiligungen (ZÜB) gebildet. Diese Positionen werden unter HGB nicht reserviert.
- Die freie RfB und der Schlussüberschussfonds werden unter HGB als Rückstellung aufgefasst und im Rahmen von Solvency I als Eigenmittelposition interpretiert. Unter Solvency II werden die Verpflichtungen, die aus der freien RfB und dem Schlussüber-

schussanteilsfonds resultieren, bewertet, indem der wahrscheinlichkeitsgewichtete diskontierte Barwert der Zahlungsströme aus den Verpflichtungen angesetzt wird. Der Überschussfonds ist unter Solvency II-Teil der Eigenmittel.

Grad der Unsicherheit

Die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen ist mit einer gewissen Unsicherheit verbunden, die aus den finanziellen Annahmen (z. B. risikolose Zinskurve, Marktwerte der Vermögenswerte) und versicherungstechnischen Annahmen entsteht. Die verwendeten Annahmen werden entweder auf Basis aktueller Marktdaten bzw. historischer Beobachtungen sachgerecht hergeleitet oder beruhen auf Expertenschätzungen. Deren tatsächliches Eintreten ist jedoch von zukünftigen Ereignissen abhängig. Erfahrungsgemäß ergeben sich Abweichungen zwischen Annahmen und zukünftigen Beobachtungen, die auf Schwankungen oder auf Über- oder Unterschätzung der tatsächlichen zukünftigen Ereignisse zurückzuführen sind. Im Rahmen von internen Überprüfungen wurde die Angemessenheit der Annahmen untersucht. Analysen zeigen, dass für die Lebensversicherung die finanziellen Annahmen (insbesondere die risikolose Zinskurve) den größten Einfluss auf den besten Schätzwert haben. Die Unsicherheiten in den versicherungstechnischen Annahmen haben einen vergleichsweise kleinen Einfluss auf den besten Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen.

Um einen gleitenden Übergang in das neue aufsichtsrechtliche System sicherzustellen, wendet der DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung Lebensversicherungsverein a.G. den Abzug gemäß Artikel 308d der Richtlinie 2009/138/EG an. Eine Quantifizierung der Auswirkungen, die eine Nichtanwendung des Abzugs auf die Finanzlage des Unternehmens hätte, findet sich im Anhang innerhalb des QRT S.22.01 sowie in Kapitel E.2.1.

Ebenfalls wendet der DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung Lebensversicherungsverein a.G. die Volatilitätsanpassung gemäß Artikel 77d der Richtlinie 2009/138/EG an. Analysen zur Auswirkung und Angemessenheit der Volatilitätsanpassung werden regelmäßig in einem Fachgremium durchgeführt. Eine Quantifizierung der Auswirkungen auf die relevanten Größen, die eine Änderung der Volatilitätsanpassung auf Null auf die Finanzlage des Unternehmens hätte, findet sich im Anhang innerhalb des QRT S.22.01 sowie in Kapitel E.2.1.

Die vorübergehende risikolose Zinskurve gemäß Artikel 308c der Richtlinie 2009/138/EG wurde nicht angewendet.

Zur Glättung des zugrunde liegenden biometrischen Risikos hat der DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung Lebensversicherungsverein a.G. diverse Rückversicherungsverträge abgeschlossen. Der in der Bilanz ausgewiesene dazugehörige Wert beträgt derzeit 105,7 Mio. €. Auf die Abbildung der positiv wirkenden risikomindernden Wirkung der bestehenden Rückversicherungsverträge wird aus Materialitätsgründen verzichtet. Des Weiteren liegen derzeit keine Vertragsverhältnisse vor, aus denen einforderbare Beträge gegenüber Zweckgesellschaften resultieren könnten.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Versicherungstechnische Rückstellungen

Siehe Kapitel D.2.

Eventualverbindlichkeiten

Der DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung Lebensversicherungsverein a.G. hatte zum Bilanzstichtag keine Eventualverbindlichkeiten.

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Die anderen Rückstellungen setzen sich aus den Steuerrückstellungen und den sonstigen Rückstellungen zusammen. Diese bemessen sich in der HGB-Bilanz nach dem nach kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag. Andere Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr wurden gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzins abgezinst.

Nach Solvency II findet ein Ansatz von anderen Rückstellungen grundsätzlich nach IAS 37 statt. Danach ist eine Rückstellung eine Schuld, die bezüglich Fälligkeit und Höhe ungewiss ist. Sie ist eine gegenwärtige Verpflichtung, zu deren Erfüllung ein Abfluss von Mitteln mit wirtschaftlichem Nutzen wahrscheinlich ist. Eine Bildung von Aufwandsrückstellungen erfolgt daher nach Solvency II nicht. Der Ansatz der weiteren anderen Rückstellungen erfolgt in der Solvenzbilanz analog des HGB-Ansatzes.

Zum Stichtag belief sich der Wert nach Solvency II auf 16,2 Mio. € (Vorjahr 16,0 Mio. €). Nach HGB wurde ein Wert von 16,5 Mio. € ausgewiesen.

Rentenzahlungsverpflichtungen

Die Rentenzahlungsverpflichtungen (Leistungen an Arbeitnehmer) umfassen beim DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung Lebensversicherungsverein a.G. die betriebliche Altersversorgung (Pensionen) in Form von unmittelbaren Versorgungszusagen, Leistungen aufgrund von Dienstjubiläen sowie aufgrund von Altersteilzeitverträgen.

Die in der Handelsbilanz zu bildenden Rückstellungen für Leistungen an Arbeitnehmer wurden nach der Projected Unit Credit-Methode auf Basis der HEUBECK-Richttafeln 2005G berechnet. Die Diskontierung erfolgte zum Jahresabschluss 2017 mit einem Zinssatz von 3,68 % (Pensionen), 2,81 % (Dienstjubiläen) bzw. 1,44 % (Altersteilzeit). Des Weiteren wurde eine Gehaltsdynamik von max. 2,10 % p. a. sowie eine Rentendynamik von max. 2,40 % p. a. angesetzt.

Für die Bewertung der Verpflichtungen aus der betrieblichen Altersversorgung unter Solvency II erfolgte die Berechnung nach der Projected Unit Credit-Methode mit einem Diskontierungszinssatz von 1,83 % im Basis-Szenario und 1,44 % bzw. 2,83 % in den beiden Zinsstressszenarien. Der Zinssatz für das Basis-Szenario ist dabei aus einem IAS-Ansatz abgeleitet, die Differenzen zwischen dem Basis-Szenario und den Stressszenarien entsprechen den entsprechenden Zinsdifferenzen für 20 Jahre Restlaufzeit der für Solvency II-Berechnungen zu verwendenden Zinsstrukturkurven (ohne Volatility Adjustment).

Aus Materialitätsgründen wurden die Rückstellungen für Dienstjubiläen und Altersteilzeitverpflichtungen mit dem handelsbilanziellen Wert angesetzt.

Zum Stichtag belief sich der Wert nach Solvency II auf 81,7 Mio. € (Vorjahr 85,7 Mio. €). Nach HGB wurde ein Wert von 0,0 Mio. € ausgewiesen.

Depotverbindlichkeiten (aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft)

Die Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft resultieren aus Rückversicherungsvereinbarungen zur Bedeckung von Schaden- und Rentendeckungsrückstellungen und sind nach HGB mit den Erfüllungsbeträgen bewertet.

Der Ansatz in der Solvenzbilanz erfolgt analog des HGB-Ansatzes.

Zum Stichtag belief sich der Wert nach Solvency II auf 105,9 Mio. € (Vorjahr 105,7 Mio. €). Nach HGB wurde ebenfalls ein Wert von 105,9 Mio. € ausgewiesen.

Latente Steuerschulden

Passive latente Steuerpositionen entstehen für zu versteuernde temporäre Differenzen, d. h. der Solvency II-Wert eines Vermögenswerts übersteigt den Steuerbilanzwert eines Wirtschaftsguts oder der Steuerbilanzwert einer Schuld übersteigt den Solvency II-Wert. Mithin liegen passive latente Steuerpositionen immer dann vor, wenn aus bilanzieller Sicht stille Reserven in der Solvency II-Bilanz gegenüber der Steuerbilanz ermittelt wurden.

Zum Stichtag betrug der Wert der latenten Steuerschulden 641,9 Mio. €. Damit verbunden wurde eine temporäre Differenz in Höhe von 1.987,3 Mio. € festgestellt, die künftig zu einer Steuerbelastung führt.

Derivate

Die meisten in der DEVK genutzten Derivate werden in HGB mit der Optionsprämie bilanziert. Gemäß HGB haben z. B. Vorkäufe oder Zinsswaps keine Buchwerte und werden daher nicht bilanziert.

In der Solvenzbilanz erfolgt für Derivate eine Bewertung zu Marktwerten und somit eine Umbewertung. Die Optionen werden mit Hilfe von Modellen nach Black-Scholes (europäische) oder Barone-Adesi (amerikanische) bewertet.

Die Bewertungsmethode für Vorkäufe basiert auf Kursen des Informationsdienstleisters Bloomberg und eigenen Berechnungen auf Grundlage von Marktdaten.

Zum Stichtag belief sich der Wert nach Solvency II auf 1,4 Mio. € (Vorjahr 1,6 Mio. €). Nach HGB wurde ein Wert von 0,5 Mio. € ausgewiesen.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten werden nach HGB mit den Erfüllungsbeträgen bewertet.

Der Solvency II-Ansatz erfolgt aufgrund der kurzfristigen Laufzeit analog des HGB-Ansatzes.

Der DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung Lebensversicherungsverein a.G. hatte zum Bilanzstichtag keine Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Der DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung Lebensversicherungsverein a.G. hatte zum Bilanzstichtag keine finanziellen Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Die Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft sind nach HGB mit den Erfüllungsbeträgen zu passivieren.

Nach Solvency II sind nur überfällige Verbindlichkeiten, die keine versicherungstechnischen Rückstellungen darstellen, anzusetzen. Die Bewertung der angesetzten Verbindlichkeiten nach Solvency II erfolgte analog zum HGB-Ansatz.

Zum Stichtag belief sich der Wert nach Solvency II auf 24,3 Mio. € (Vorjahr 18,2 Mio. €). Nach HGB wurde ein Wert von 826,3 Mio. € ausgewiesen.

Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

Die Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern ergeben sich auf der Grundlage der Rückversicherungsverträge und sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Der Ansatz in der Solvenzbilanz erfolgt analog des HGB-Ansatzes.

Zum Stichtag belief sich der Wert nach Solvency II auf 1,1 Mio. € (Vorjahr 1,2 Mio. €). Nach HGB wurde ebenfalls ein Wert von 1,1 Mio. € ausgewiesen.

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

Die Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung bestehen aus noch nicht ausgeglichenen Abrechnungsforderungen von Lieferanten und Dienstleistern, die mit dem jeweiligen Nennwert in der Handelsbilanz bewertet wurden.

Der Ansatz nach Solvency II erfolgt analog zum HGB, da es sich hierbei um kurzfristige Verbindlichkeiten handelt.

Zum Stichtag belief sich der Wert nach Solvency II auf 0,5 Mio. € (Vorjahr 0,6 Mio. €). Nach HGB wurde ebenfalls ein Wert von 0,5 Mio. € ausgewiesen.

Nachrangige Verbindlichkeiten

Der DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung Lebensversicherungsverein a.G. hat keine nachrangigen Verbindlichkeiten.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

Die sonstigen nicht an anderer Stelle ausgewiesenen Verbindlichkeiten ergeben sich überwiegend aus Liquiditätsverrechnungen innerhalb der DEVK-Gruppe. Sowohl handelsrechtlich als auch nach Solvency II werden die sonstigen nicht an anderer Stelle ausgewiesenen Verbindlichkeiten mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Bei der Bewertung der Namensschuldverschreibungen nach Solvency II wird das Agio/Disagio bereits berücksichtigt. Ein separater Ansatz erfolgt nach Solvency II nicht.

Zum Stichtag belief sich der Wert nach Solvency II auf 31,5 Mio. € (Vorjahr 106,5 Mio. €). Nach HGB wurde ein Wert von 34,9 Mio. € ausgewiesen.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Die Abs. 1 und 2 des Artikels 9 der DVO zu Solvency II sehen vor, dass Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, sofern keine anderslautenden Vorschriften gelten, nach internationalen Rechnungslegungsstandards bewertet werden. Jedoch können gem. Abs. 4 Artikel 9 der gleichen Verordnung abweichende Methoden zur Bewertung verwendet werden.

Die Ermittlung der Marktwerte in der Solvenzbilanz erfolgt auf der Grundlage der HGB-Bilanz bzw. direkter Markt-/Modellbetrachtungen bei Kapitalanlagen.

Ansatz HGB

Gemäß aufsichtsrechtlicher Bestimmungen, werden die anderweitigen Bilanzpositionen, die nicht ausdrücklich einen Solvency II-Wert ausweisen, mit dem handelsrechtlichen Wert angesetzt. Dies geschieht ebenfalls aus Proportionalitätsgründen, da der Nutzen nicht durch den unangemessen hohen Aufwand gerechtfertigt würde.

Ansatz Markt-/Modellbetrachtungen bei Kapitalanlagen

Für die Kapitalanlagen wird eine positionsweise Ermittlung des Marktwerts durchgeführt. Für die Beteiligungen erfolgt dabei der Ansatz nach der Bewertungshierarchie

- notierte Marktpreise an aktiven Märkten,
- Adjusted Equity-Methode

und

alternative Bewertungsmethoden.

Hierbei wird auch die Wesentlichkeit einer Beteiligung berücksichtigt.

Die Abs. 1 und 2 des Artikels 9 der DVO zu Solvency II sehen vor, dass Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, sofern keine anderslautenden Vorschriften gelten, nach internationalen Rechnungslegungsstandards bewertet werden. Jedoch können gem. Abs. 4 Artikel 9 der gleichen Verordnung abweichende Methoden zur Bewertung verwendet werden. Da die DEVK keine Bewertung nach IFRS vornimmt, werden die Marktwerte in der Solvenzbilanz auf Basis HGB bzw. direkter Markt-/Modellbetrachtungen bei Kapitalanlagen (um-)bewertet.

Bei der Anwendung alternativer Bewertungsmethoden kommen möglichst beobachtbare marktgestützte Inputfaktoren, wie z. B. Spreads und Volatilitäten, zur Anwendung. Diese werden regelmäßig überprüft und historisiert. Die Angemessenheit der eingesetzten Bewertungsmethoden wird laufend beurteilt. Reflektiert ein Wert nicht die aktuelle Marktlage, wird er überprüft und ggf. angepasst. Falls vorhanden, werden dabei auch Vergleichswerte herangezogen.

Für Details zu einzelnen Vermögensklassen sei auch auf die Ausführungen in D.1 verwiesen.

D.5 Sonstige Angaben

Das angewendete Rückstellungstransitional (nähere Erläuterungen finden sich in Kapitel E.2.1) reduzierte sich zum 1. Januar 2018 um 1/16 ggü. dem Wert zum Stichtag 31. Dezember 2017. Das Rückstellungstransitional reduzierte sich um 57,2 Mio. €. Die anrechenbaren Eigenmittel für das SCR sanken somit auf 856,0 Mio. €. Bei einem SCR von 129,9 Mio. € würde sich die Bedeckungsquote auf 659,0 % reduzieren.

E Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

Ziele beim Management der Eigenmittel

Mit der Neuausrichtung der Berechnung der Kapitalanforderungen und der Verankerung des Marktwertprinzips in der Solvency II-Rahmenrichtlinie ist mit einer allgemein höheren Volatilität der Bedeckungssituation zu rechnen. In Verbindung mit der Anforderung, dass die Kapitalanforderungen jederzeit mit anrechnungsfähigen Eigenmitteln zu bedecken sind, ergibt sich ein ständiger Beobachtungsbedarf der Bedeckungssituation. Hierfür hat der DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung Lebensversicherungsverein a.G. einen geeigneten Kontrollprozess im Rahmen des Limitsystems implementiert. Das Risikotragfähigkeitskonzept stellt sicher, dass ständig genügend Eigenmittel zur Bedeckung der Solvenz- und Mindestkapitalanforderungen vorhanden sind.

Anrechnungsgrenzen der Eigenmittel

Zur Bestimmung der anrechenbaren Eigenmittel sind neben der Eigenmittelgüte zusätzlich quantitative Anforderungen an die Zusammensetzung der zur Bedeckung heranzuziehenden Eigenmittel zu beachten. Dabei ist grundsätzlich zwischen Anforderungen im Zusammenhang mit der Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung und Anforderungen im Zusammenhang mit der Bedeckung der Mindestkapitalanforderung zu unterscheiden.

Klasse	SCR-	MCR-
Kiasse	Bedeckung	Bedeckung
Tier 1	Min. 50%	Min. 80%
Tier 2	Max. 50%	Max. 20%
Tier 3	Max. 15%	keine

Gemäß § 91 VAG werden die gesamten Eigenmittel je nach Ausprägung bzw. Erfüllungsgrad der regulatorisch vorgegebenen Merkmale in drei unterschiedliche Klassen, sog. "Tiers" unterteilt. Die Einstufung erfolgt gemäß den nachfolgenden Merkmalen (Mindestanforderungen):

- ständige Verfügbarkeit,
- Nachrangigkeit

und

abhängig von Laufzeit.

Zusätzlich ist zu berücksichtigen, ob und inwieweit ein Eigenmittelbestandteil frei ist von Verpflichtungen oder Anreizen zur Rückzahlung des Nominalbetrags obligatorischer fester Kosten und sonstige Belastungen.

Nach Tier-Klassen setzten sich die Eigenmittel wie folgt zusammen:

	2017	2016
Eigenmittel Tier 1:	913,2	1.049,3
Eigenmittel Tier 2:	-	-
Eigenmittel Tier 3:	-	-
	alle	Werte in Mio. €

Es ergaben sich somit folgende anrechenbare Eigenmittel zur Bedeckung der Solvenzkapitalund Mindestkapitalanforderung:

	2017	2016
Anrechenbare Eigenmittel SCR	913,2	1.049,3
Anrechenbare Eigenmittel MCR	913,2	1.049,3
	alle	Werte in Mio. €

Der Rückgang der Eigenmittel trotz des Zinsanstiegs in 2017 ist auf eine geänderte Kalibrierung der Überschussbeteiligung im Branchensimulationsmodell zurückzuführen. Dabei erhöhten sich die zukünftigen Überschüsse und führten somit zu einem Anstieg der Verpflichtungen aus zukünftiger Überschussbeteiligung.

Zur Bedeckung der Solvenz- und Mindestkapitalanforderungen wurden die Tier 1-Eigenmittel vollständig angesetzt.

Aufstellung der Eigenmittel

Zum Stichtag setzten sich die anrechenbaren Eigenmittel zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung gem. Solvency II des DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung Lebensversicherungsverein a.G. wie folgt zusammen:

	2017	2016
Grundkapital	-	-
Kapitalrücklagen (bzgl. Grundkapital)	-	-
Überschussfonds	255,0	254,6
Ausgleichsrücklage	658,2	794,7
Anrechenbare Eigenmittel Solvency II	913,2	1.049,3
	ماله	Werte in Mio €

alle Werte in Mio. €

Diese setzten sich zum Stichtag 31. Dezember 2017 aus dem Überschussfonds und der Ausgleichsrücklage zusammen und ergaben in Summe 913,2 Mio. €.

Die enthaltene Ausgleichsrücklage setzte sich aus der Verlust-, der Gewinnrücklage sowie den vorgenommenen Umbewertungen von HGB zu Solvency II zusammen.

	Bewertung HGB	Umbewer- tung	Bewertung Solvency II
Kapitalrücklage	-		-
Verlustrücklage	5,3		5,3
Gewinnrücklage	110,2		110,2
Bilanzgewinn/-verlust	-		<u>-</u>
Kapitalanlagen		1.051,7	1.051,7
vt. Rückstellungen		-1.000,5	-1.000,5
Latente Steuern		-285,7	-285,7
Sonstige Aktiva		-28,5	-28,5
Sonstige Verbindlichkeiten		805,7	805,7
Summe Umbewertungen		542,7	542,7
Ausgleichsrücklage	115,6	542,7	658,2

alle Werte in Mio. €

Unterscheidung zu Eigenmitteln gem. Unternehmensabschluss

Das im Jahresabschluss des DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung Lebensversicherungsverein a.G. ausgewiesene Eigenkapital in Höhe von 115,6 Mio. € setzte sich aus der Verlustrücklage (5,3 Mio. €) und anderer Gewinnrücklagen (110,2 Mio. €) zusammen. Wie oben dargestellt, ergab sich eine Abweichung zur Bewertung unter Solvency II aus den Umbewertungen.

Übergangsregelungen

Es wurden keine Übergangsmaßnahmen gem. Artikel 308b Abs. 9 und 10 der Richtlinie 2009/138/EG angewendet.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

E.2.1 Solvenzkapitalanforderung (SCR) und Mindestkapitalanforderung (MCR) zum Stichtag

Gesamt SCR und MCR

Das SCR des DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung Lebensversicherungsverein a.G. betrug zum Stichtag 129,9 Mio. €, das MCR betrug zum Stichtag 58,5 Mio. €.

	2017	2016
Gesamt-SCR	129,9	215,6
Gesamt-MCR	58,5	97,0
	alle	Werte in Mio. €

Die Bedeckungsquoten – Quotient aus anrechenbaren Eigenmitteln und SCR bzw. MCR – bezifferten sich auf 702,7 % für die Bedeckung des SCR und auf 1.561,6 % für die Bedeckung des MCR.

	2017	2016
Bedeckungsquote SCR	702,7%	486,7%
Bedeckungsquote MCR	1561,6%	1081,5%

⁸ Der endgültige Betrag der Solvabilitätskapitalanforderung unterliegt noch der aufsichtlichen Prüfung.

SCR je Risikomodul

Die Zusammensetzung der Gesamt-SCR wird in der folgenden Tabelle in den Einzelkategorien netto dargestellt:

Risikokategorie	SCR 2017	SCR 2016
Sterblichkeitsrisiko (Leben)	1,0	2,9
Langlebigkeitsrisiko (Leben)	4,0	9,9
Invaliditätsrisiko (Leben)	1,2	3,6
Stornorisiko (Leben)	28,7	22,6
Revisionsrisiko (Leben)	-	-
Kostenrisiko (Leben)	35,4	33,9
Kat-Risiko (Leben)	0,6	1,4
Diversifikation vt. Risiko	-13,3	-19,2
vt. Risiko (Leben)	57,6	55,1
Sterblichkeitsr. (Kranken nAdLV)	-	-
Langlebigkeitsr. (Kranken nAdLV)	-	-
Invaliditätsrisiko (Kranken nAdLV)	1,7	4,3
Stornorisiko (Kranken nAdLV)	5,6	2,6
Revisionsrisiko (Kranken nAdLV)	-	-
Kostenrisiko (Kranken nAdLV)	1,9	1,6
Prämienrisiko (Kranken nAdSV)	-	-
Reserverisiko (Kranken nAdSV)	-	-
Stornorisiko (Kranken nAdSV)	-	-
Kat-Risiko (Kranken)	0,2	0,2
Diversifikation vt. Risiko	-2,1	-2,4
vt. Risiko (Kranken)	7,3	6,3
Prämienrisiko (Sach)	-	-
Reserverisiko (Sach)	-	-
Stornorisiko (Sach)	-	-
Kat-Risiko (Sach)	-	-
Diversifikation vt. Risiko	-	<u>-</u>
vt. Risiko (Sach)	-	-

Risikokategorie	SCR 2017	SCR 2016
Zinsrisiko	24,8	69,3
Spreadrisiko	67,0	118,0
Aktienrisiko	27,2	69,2
Konzentrationsrisiko	2,7	6,2
Immobilienrisiko	35,5	62,5
Währungsrisiko	6,7	21,1
Diversifikation Marktrisiko	-31,8	-73,1
Marktrisiko	132,1	273,2
Ausfallrisiko Typ 1	1,9	1,0
Ausfallrisiko Typ 2	0,0	0,0
Diversifikation Ausfallrisiko	-	-
Ausfallrisiko	1,9	1,0
Diversifikation Basisrisiko	-39,1	-41,5
Basisrisiko	159,8	294,1
Risikominderung lat. Steuern	-54,9	-103,2
Operationelles Risiko	25,1	24,7
Gesamtrisiko	129,9	215,6

alle Werte in Mio. €

Das Gesamt-SCR sank im Vergleich zum Stichtag 31. Dezember 2016 signifikant um 85,7 Mio. €. Der Rückgang war hauptsächlich auf einen Anstieg der Risikominderung durch zukünftige Überschussbeteiligung (+101,0 Mio. €) aufgrund der Änderung der Überschussbeteiligungssteuerung im Branchensimulationsmodell und dem Zinsanstieg zurückzuführen. Dieser Effekt wirkte insbesondere auf das Aktien-, Immobilien- und Spreadrisiko.

Größter Treiber hierbei war das Marktrisiko, das um 141,1 Mio. € gesunken ist. Hierbei wirkt insbesondere die Reduktion des Zinsrisikos, das um 44,5 Mio. gesunken ist. Die weitere Reduktion der Durationslücke wirkte dabei positiv.

Aufgrund einer detaillierteren Durchschau bei Immobilienfonds 2017 ergab sich zum einen eine explizite Berücksichtigung von Devisentermingeschäften, die zur Reduktion des Währungsrisikos führt, und zum anderen zusätzliche Liquiditätspositionen, die das Ausfallrisiko erhöhen.

Im versicherungstechnischen Risiko (Leben) hatte das Kostenrisiko den größten Einfluss, gefolgt vom Stornorisiko. Das Kostenrisiko hatte im Vergleich zu den anderen Risiken aus der Lebensversicherung nur eine geringe risikomindernde Wirkung aus der Überschussbeteiligung und dominierte daher. Im Verhältnis zum Marktrisiko war das versicherungstechnische Risiko (Leben) gut kalkulierbar und spielte somit eine untergeordnete Rolle.

Die Risikominderung aus latenten Steuern wurde basierend auf der Veränderung der latenten Steuern von einer Vor-Schock-Bilanz zu einer Bilanz nach einem SCR-Schock ermittelt. Ist die Risikominderung größer als ein eventueller Passivsaldo der latenten Steuern in der Solvenzbilanz, muss die Werthaltigkeit nachgewiesen werden. Dieser Nachweis wurde durch Fortschreibung der Planung zur Ermittlung der zukünftigen Gewinne aus Neugeschäft erbracht. Der Teil der Risikominderung, der nicht werthaltig ist, wurde nicht in der Solvenzkapitalberechnung angesetzt. Der Rückgang der Risikominderung aus latenten Steuern ergibt sich unmittelbar aus dem Rückgang des Basisrisikos.

Anwendung Rückstellungstransitional und Volatility Adjustment

Der DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung Lebensversicherungsverein a.G. setzte bei den Berechnungen der Anforderungen an die finanzielle Ausstattung des Unternehmens nach Solvency II eine Volatilitätsanpassung gemäß Artikel 77d der Richtlinie 2009/138/EG und eine Übergangsmaßnahme gemäß Artikel 308d der Richtlinie 2009/138/EG (Rückstellungstransitional) an.

Die Volatilitätsanpassung (VA) wurde am 28. Juli 2015 und das Rückstellungstransitional am 23. Dezember 2015 von der BaFin genehmigt.

vt. Rückstellungen (Leben- und Kranken)	Mit Rückstellungs- transitional mit VA	Ohne Rückstellungstran- sitional mit VA	Ohne Rückstellungstran- sitional ohne VA
Bester Schätzwert	6.276,4	6.276,4	6.278,1
Risikomarge	80,0	80,0	80,0
als Ganzes bewertet	-	-	-
Transitional	-800,3	-	-
Summe	5.556,1	6.356,4	6.358,1
Eigenmittel	913,2	371,4	370,3
SCR Gesamt	129,9	160,2	170,7
Bedeckungsquote	702,7%	231,8%	216,9%

alle absoluten Werte in Mio. €

Auch in der Berechnung ohne Rückstellungstransitional und ohne VA lag die Bedeckungsquote des DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung Lebensversicherungsverein a.G. zum Stichtag 31. Dezember 2017 deutlich über 100 %.

Der DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung Lebensversicherungsverein a.G. hat zur Stärkung ihrer Bedeckungssituation acht Maßnahmen erarbeitet, die der BaFin mit Schreiben vom 20. Juli 2016 mitgeteilt wurden.

- Erhöhung des Eigenkapitals
- Einräumung einer Option auf ein Tier 1-Nachrangdarlehen in Höhe von 50 Mio. €
- Aufnahme eines Tier 2-Nachrangdarlehens in Höhe von 50 Mio. €

- Umsetzung von Kosteneinsparungen mit dem Ziel mittelfristig ausgeglichene Kostenergebnisse zu erzielen
- Veränderung der Asset Allokation, um den Zinsanteil auf 90 % zu erhöhen
- Reduktion der Überschussbeteiligung
- Veränderung des Produktmixes und der Produktkalkulation
- Abschluss bzw. Reaktivierung eines Quoten Rückversicherungsvertrages mit der DEVK Rückversicherungs- und Beteiligungs-AG

E.2.2 Unternehmensspezifische Parameter (USP)

Der DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung Lebensversicherungsverein a.G. hat keine USP für die Berechnungen in Säule 1 zertifiziert.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung wird kein durationsbasiertes Untermodul beim Aktienrisiko verwendet. Deutschland hat keinen Gebrauch von dieser Option gemacht.

E.4 Unterschiede zwischen Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Es wird kein internes Modell angewendet, sodass das Kapitel E.4 nicht berichtsrelevant ist.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Aufgrund der Risiko- und Kapitalausstattung des DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung Lebensversicherungsverein a.G. besteht bei aktuellem Zinsniveau kein erkennbares Risiko der Nichteinhaltung der Mindestkapital- und Solvenzkapitalanforderung.

E.6 Sonstige Angaben

Es liegen für den DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung Lebensversicherungsverein a.G. keine relevanten sonstigen Angaben vor.

Anhang

		Solvabilität-II-Wert
Vermögenswerte		C0010
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	0
Latente Steueransprüche	R0040	356.215
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	0
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060	13.436
Anlagan (außan Varmäganguvartan für indav gahundang und fandagahundang Vartuäga)	R0070	6 500 025
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge) Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0070 R0080	6.500.925
· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	R0090	224.438
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen Aktien	R0100	677.311
Aktien – notiert		157.293
	R0110	157.293
Aktien – nicht notiert	R0120	4 402 027
Anleihen	R0130	4.403.837
Staatsanleihen	R0140	918.318
Unternehmensanleihen	R0150	3.124.903
Strukturierte Schuldtitel	R0160	360.616
Besicherte Wertpapiere	R0170	
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	995.790
Derivate	R0190	22.943
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	
Sonstige Anlagen	R0210	19.313
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	48.284
Darlehen und Hypotheken	R0230	201.668
Policendarlehen	R0240	8.920
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	192.748
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	105.877
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen		
Krankenversicherungen	R0280	
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen		
Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen		
Versicherungen	R0310	105.877
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	0
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen		
Versicherungen	R0330	105.877
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	0
Depotforderungen	R0350	
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	4.964
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	29.447
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	97.449
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte,		
aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	5.289
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	10.154
Vermögenswerte insgesamt	R0500	7.373.708
of mogens not to magesame	110300	1.575.700

Verbindlichkeiten		Solvabilität-II-Wert C0010
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	20010
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer		
Krankenversicherung)	R0520	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	
Bester Schätzwert	R0540	
Risikomarge	R0550	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der		
Nichtlebensversicherung)	R0560	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	
Bester Schätzwert	R0580	
Risikomarge	R0590	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und		
indexgebundenen Versicherungen)	R0600	5.513.224
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der		0.010.22
Lebensversicherung)	R0610	-4.540
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	1.5 10
Bester Schätzwert	R0630	-5.325
Risikomarge	R0640	785
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer	1100-10	763
Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	5.517.764
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	3.317.704
Bester Schätzwert	R0670	5.517.764
Risikomarge	R0680	0
Niskomarge	Rooo	U
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	42.882
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	.2.002
Bester Schätzwert	R0710	42.400
Risikomarge	R0720	482
Eventual verbindlich keiten	R0740	102
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	16.191
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	81.689
Depotverbindlichkeiten	R0770	105.877
Latente Steuerschulden	R0780	641.942
Derivate	R0790	1.408
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	10
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	24.279
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	1.060
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	516
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	310
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	31.452
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	6.460.519
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	913.189

		Geschä	äftsbereich für: N			nd Rückversicherung übernommenes propo			rungsgeschäft i	und in
		Krankheits- kostenver- sicherung	Einkommens- ersatzver- sicherung	Arbeitsunfall- versicherung	Kraftfahr- zeughaft- pflicht- versicherun g	Sonstige Kraftfahrt- versicherung	See-, Luftfahrt- und Transportver- sicherung	Feuer- und andere Sachver- sicherungen	Allgemeine Haftpflicht- versicherung	Kredit- und Kautions- versiche- rung
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090
Gebuchte Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes										
proportionales Geschäft	R0120									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes										
nichtproportionales Geschäft	R0130									
Anteil der Rückversicherer	R0140									
Netto	R0200									ļ
Verdiente Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes										
proportionales Geschäft	R0220									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes		\								
nichtproportionales Geschäft	R0230									
Anteil der Rückversicherer	R0240									
Netto	R0300									
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	R0310									
Brutto - in Rückdeckung übernommenes										
proportionales Geschäft	R0320									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes										
nichtproportionales Geschäft	R0330									
Anteil der Rückversicherer	R0340									
Netto	R0400									
Veränderung sonstiger										
versicherungstechnischer Rückstellungen										
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	R0410									
Brutto - in Rückdeckung übernommenes										
proportionales Geschäft	R0420									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes										
nichtproportionales Geschäft	R0430									
Anteil der Rückversicherer	R0440									
Netto	R0500									
Angefallene Aufwendungen	R0550									
Sonstige Aufwendungen	R1200	$>\!\!<$	$>\!\!<$	$>\!\!<$	$>\!\!<$	$>\!\!<$	> <	$>\!\!<$	$>\!\!<$	$>\!\!<$
Gesamtaufwendungen	R1300	> <		> <	> <					

		Nichtle Rückvers (Direktver Rückd	eschäftsbereich bensversicheru sicherungsverp rsicherungsges eckung überno portionales Ges	ings- und flichtungen chäft und in ommenes	in Rückde	Geschäftsl ckung übernommen	bereich für: es nichtproportional	les Geschäft	Gesamt
		Rechts- schutz- versicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sach	l
		C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0200
Gebuchte Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110				$>\!\!<$	$>\!\!<$	> <	$>\!\!<$	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes									1
proportionales Geschäft	R0120								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes									1
nichtproportionales Geschäft	R0130								
Anteil der Rückversicherer	R0140								1
Netto	R0200								
Verdiente Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210				> <	\gg	>>	> <	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes									1
proportionales Geschäft	R0220								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes	D0000								1
nichtproportionales Geschäft	R0230								
Anteil der Rückversicherer	R0240								1
Netto	R0300								
Aufwendungen für Versicherungsfälle	70210								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310				\sim	\sim		\sim	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes									1
proportionales Geschäft	R0320								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes	D0220								1
nichtproportionales Geschäft	R0330								
Anteil der Rückversicherer	R0340								1
Netto	R0400								
Veränderung sonstiger									1
versicherungstechnischer Rückstellungen	D0440								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410				\sim	\sim		\sim	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes	D0 400								1
proportionales Geschäft	R0420								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes	D0420								ı
nichtproportionales Geschäft	R0430								
Anteil der Rückversicherer	R0440								1
Netto	R0500								
Angefallene Aufwendungen	R0550								
Sonstige Aufwendungen	R1200								
Gesamtaufwendungen	R1300	> <	> <					> <	

		Geschäfts	sbereich für: Leb	ensversicher	ungsverpflichtungen			ersicherungsve tungen	Gesamt
	Kranken- versicherung	Versicherung mit Überschuss- beteiligung	Index- und fondsgebun- dene Versicherung	Sonstige Lebens- versiche- rung	Renten aus Nichtlebens- versicherungsverträ- gen und im Zusammenhang mit Krankenversiche- rungsverpflichtung- en	Renten aus Nichtlebensver- sicherungsverträ- gen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungs- verpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenver- sicherungs- verpflichtungen)	Krankenrück- versicherung	Lebensrück- versicherung	
	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0300
Gebuchte Prämien	10				<u> </u>				
Brutto R14		313.312	10.153						330.521
Anteil der Rückversicherer R14		5.593	0						6.134
Netto R15	00 6.514	307.719	10.153						324.387
Verdiente Prämien					<u> </u>				
Brutto R15		316.303	10.153						333.510
Anteil der Rückversicherer R15		5.593	0						6.134
Netto R16	00 6.513	310.710	10.153						327.376
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto R16	1.336	325.537	1.667						328.539
Anteil der Rückversicherer R16	20 119	8.520	0						8.639
Netto R17	00 1.217	317.016	1.667						319.900
Veränderung sonstiger									
versicherungstechnischer Rückstellungen									
Brutto - Direktes Geschäft und übernommene									
Rückversicherung R17	10 -3.297	-165.273	-9.470						-178.040
Anteil der Rückversicherer R17		-139	0						-186
Netto R18		-165.134	-9.470						-177.853
Angefallene Aufwendungen R19		37.770	1.190						39.471
Sonstige Aufwendungen R25	00	$>\!\!<$	> <	><		> <	$>\!<$	> <	24.457
Gesamtaufwendungen R26	00						$\overline{}$		63.928

		Herkunfts- land	Fünf wich N	Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunfts- land				
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070
	R0010	$>\!\!<$						$>\!\!<$
		C0080	C0090	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140
Gebuchte Prämien	D0110							
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes	D0120							
proportionales Geschäft Brutto – in Rückdeckung übernommenes	R0120							
	D0120							
nichtproportionales Geschäft Anteil der Rückversicherer	R0130 R0140							-
Netto	R0200							
Verdiente Prämien	K0200							
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210			<u> </u>	<u> </u>	<u> </u>		1
Brutto – in Rückdeckung übernommenes	10210							
proportionales Geschäft	R0220							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes	10220							
nichtproportionales Geschäft	R0230							
Anteil der Rückversicherer	R0240							
Netto	R0300							
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310			<u> </u>	i i	i i	<u> </u>	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes	110010							
proportionales Geschäft	R0320							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes								
nichtproportionales Geschäft	R0330							
Anteil der Rückversicherer	R0340							
Netto	R0400							
Veränderung sonstiger								
versicherungstechnischer Rückstellungen								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410				Ì	ĺ		İ
Brutto – in Rückdeckung übernommenes								
proportionales Geschäft	R0420							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes								
nichtproportionales Geschäft	R0430							
Anteil der Rückversicherer	R0440							
Netto	R0500							
Angefallene Aufwendungen	R0550							
Sonstige Aufwendungen	R1200	$>\!\!<$	$>\!\!<$	$>\!\!<$	$>\!\!<$	$>\!\!<$	$>\!\!<$	
Gesamtaufwendungen	R1300		$\overline{}$				$>\!<$	

		Herkunft- sland	Fünf wich	tigste Ländei Lebensversi	` 0	chten Bruttoj pflichtungen	prämien) –	Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunfts- land
		C0150	C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	C0210
	R1400	$>\!\!<$						$>\!<$
		C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280
Gebuchte Prämien								
Brutto	R1410	330.521						330.521
Anteil der Rückversicherer	R1420	6.134						6.134
Netto	R1500	324.387						324.387
Verdiente Prämien								
Brutto	R1510	333.510						333.510
Anteil der Rückversicherer	R1520	6.134						6.134
Netto	R1600	327.376						327.376
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto	R1610	328.539						328.539
Anteil der Rückversicherer	R1620	8.639						8.639
Netto	R1700	319.900						319.900
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen								
Brutto	R1710	-178.040						-178.040
Anteil der Rückversicherer	R1720	-186						-186
Netto	R1800	-177.853						-177.853
Angefallene Aufwendungen	R1900	39.471						39.471
Sonstige Aufwendungen	R2500	$>\!<$	$>\!<$	><	><	><	$>\!<$	24.457
Gesamtaufwendungen	R2600	$>\!<$	$>\!\!<$	$>\!\!<$	$>\!\!<$	$>\!\!<$	$>\!\!<$	63.928
		_						

Anhang I S.12.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

		l 1	T., 4 4.C.	4 1 4	e Versicherung	g t' .	e Lebensversi				1
		Versicherung mit Überschuss- beteiligung		Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien		Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien	Renten aus Nichtlebens- versicherungs- verträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungs- verpflichtungen (mit Ausnahme von Kranken- versicherungs- verpflichtungen)	In Rück- deckung übernom- menes Geschäft	Gesamt (Leben- sversicherung außer Kranken- versicherung, einschl. fondsgebun- denes Geschäft)
W		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0150
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010			>	<		>	<			
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und	R0020	105.877	\searrow			\searrow				\searrow	105.877
Risikomarge Bester Schätzwert											
Bester Schätzwert (brutto)	R0030	6.239.369	\Longrightarrow	0	42.400	>					6.281.769
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080	0		0	0						0
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt Risikomarge	R0090 R0100	6.239.369 78.695	482	0	42.400	\times					6.281.769 79.177
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme			\setminus /			\setminus				\setminus /	
bei versicherungstechnischen Rückstellungen			\times		~_	\times		~		\times	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet Bester Schätzwert	R0110 R0120	-721.605			0						-721.605
Risikomarge	R0130	-78.695	0					$ \leftarrow $			-78.695
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200	5.517.764	42.882	>>	$<\!\!<$		>	<<			5.560.646

		Krai	nkenversicher	ııng	l	1	l .
		11141		Lg	Renten aus Nichtlebens-	Kranken-	Gesamt
					versicherungs-	rückver-	Gesamt (Kranken-
			Verträge		versicherungs- verträgen und	sicherung (in	versiche-
			Č	Verträge mit	im Zusammen-		
			ohne	Optionen			rung nach
			Optionen	oder	hang mit	deckung	Art der
			und	Garantien	Kranken-	übernom-	Lebens-
			Garantien		versicherungs-	menes	versiche-
					verpflich-	Geschäft)	rung)
					tungen		
		C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	C0210
Versicherungstechnische Rückstellungen als	D0010		\				
Ganzes berechnet	R0010						
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus							
Rückversicherungsverträgen/gegenüber							
Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen				/			
nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund							
von Gegenparteiausfällen bei							
versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes							
berechnet	R0020						
Versicherungstechnische Rückstellungen		\setminus	\setminus /		\setminus /		\setminus $/$
berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und		\times	\times		\sim	$ $ \times $ $	$ $ \times $ $
Risikomarge							
Bester Schätzwert							
Bester Schätzwert Bester Schätzwert (brutto)	R0030		>>	-5.325			-5.325
Bester Schätzwert (brutto)	R0030			-5.325			-5.325
Bester Schätzwert (brutto) Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus	R0030			-5.325			-5.325
Bester Schätzwert (brutto) Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber	R0030			-5.325			-5.325
Bester Schätzwert (brutto) Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen	R0030			-5.325			-5.325
Bester Schätzwert (brutto) Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund							
Bester Schätzwert (brutto) Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen	R0030 R0080			-5.325			-5.325
Bester Schätzwert (brutto) Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen							
Bester Schätzwert (brutto) Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren							
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber							
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und	R0080			0			0
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0080						-5.325
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und	R0080	785		0			0
Bester Schätzwert (brutto) Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt Risikomarge	R0080	785		0			-5.325
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt Risikomarge Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme	R0080	785		0			-5.325
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt Risikomarge Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen	R0080	785		0			-5.325
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt Risikomarge Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme	R0080	785		0			-5.325
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt Risikomarge Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen Versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes	R0080 R0090 R0100	785		0			-5.325
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt Risikomarge Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0080 R0090 R0100	785		-5.325			-5.325 785
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt Risikomarge Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet Bester Schätzwert	R0080 R0090 R0100 R0110 R0120			-5.325			-5.325 785
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt Risikomarge Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet Bester Schätzwert Risikomarge	R0080 R0090 R0100 R0110 R0120			-5.325			-5.325 785

Anhang I S.22.01.21 Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen

	Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen	Auswirkung der Übergangsmaß- nahme bei Zinssätzen	Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null	Auswirkung einer Verringerung der Matching-Anpassung auf null
Variabarus arta daria da	C0010	C0030	C0050	C0070	C0090
Versicherungstechnische Rückstellungen R00	5.556.105	800.300	0	1.698	0
Basiseigenmittel R00	913.189	-541.779	0	-1.150	0
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel R00	913.189	-541.779	0	-1.150	0
SCR R00	129.947	30.259	0	10.495	0
Für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähige Eigenmittel R01	913.189	-541.779	0	-1.150	0
Mindestkapitalanforderung R01	58.476	13.616	0	4.723	0

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35		\times	\times	><	\times	><
	0010	0	0			
	20030	-	-	\sim		\sim
	0040			\sim		\sim
	0050		$>\!<$			
	20070	254.952	254.952	$>\!\!<$	$>\!<$	$>\!<$
Vorzugsaktien	20090		$>\!\!<$			
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	0110		$>\!\!<$			
russierens uekiuse	20130	658.238	658.238	$>\!\!<$	$>\!\!<$	$>\!\!<$
1 tuesman 5.50 t et e mantematica	0140		$>\!\!<$			
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	0160	0	$>\!\!<$	$>\!\!<$	$>\!\!<$	0
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	0180					
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die						
Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen						
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als						
	0220					
Abzüge		\searrow	> <	$>\!\!<$	> <	> <
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	0230					
Gesamentering wer Dussesgemmeter nach Hobargen	10290	913.189	913.189			0
Ergänzende Eigenmittel		$>\!\!<$	$>\!\!<$	$>\!\!<$	$>\!\!<$	$>\!\!<$
Then embergance and men embergance Crananapian, and any enamen embergance worden	20300		$>\!\!<$	$>\!\!<$		$>\!\!<$
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und			/	\setminus /		\ /
diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können			\times	\mathbf{X}		\mathbf{X}
	0310					
	0320		$>\!\!<$	$>\!\!<$		
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	10330		$>\!\!<$	$>\!\!<$		
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	0340		$>\!\!<$	$>\!\!<$		$>\!\!<$
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	0350		$>\!\!<$	$>\!\!<$		
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	0360		$>\!\!<$	$>\!\!<$		$>\!\!<$
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie			$\overline{}$			
	0370					
Sonstige ergänzende Eigenmittel	0390		$>\!\!<$	$>\!\!<$		
	0400					

Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel		$>\!\!<$	$>\!\!<$	$>\!\!<$	$>\!\!<$	$>\!\!<$
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	913.189	913.189			0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	913.189	913.189			$>\!\!<$
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	913.189	913.189	0	0	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	913.189	913.189	0	0	$>\!\!<$
SCR	R0580	129.947	$>\!\!<$	$>\!\!<$	$>\!\!<$	$>\!\!<$
MCR	R0600	58.476	$>\!\!<$	$>\!\!<$	$>\!\!<$	$>\!\!<$
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	R0620	7,0274	$>\!\!<$	$>\!\!<$	$>\!\!<$	$>\!\!<$
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	R0640	15,6165	$>\!\!<$	> <	$>\!\!<$	$>\!\!<$

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	R0640	15,6165	$>\!\!<$	$>\!\!<\!\!<$	$>\!\!<\!\!>$	\sim
		C0060				
Ausgleichsrücklage		$>\!<$	$>\!\!<$			
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	913.189	$>\!\!<$			
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710		$>\!\!<$	•		
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720		$>\!\!<$	•		
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	254.952	$>\!\!<$	•		
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740		$>\!\!<$	•		
Ausgleichsrücklage	R0760	658.238	$>\!\!<$	•		
Erwartete Gewinne		$>\!<$	$>\!\!<$			
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770	264	$>\!\!<$	•		
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780		$>\!\!<$			
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	R0790	264	$>\!\!<$			

Anhang I S.25.01.21 Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

		Brutto- Solvenzkapitalanforderung	Vereinfachungen	USP
		C0110	C0120	C0090
Marktrisiko	R0010	855.342		$>\!\!<$
Gegenparteiausfallrisiko	R0020	23.452	> <	$>\!\!<$
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	93.660		
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	31.759		
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050			
Diversifikation	R0060	-105.010	>><	$>\!\!<$
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070	0	>><	$>\!\!<$
Basissolvenzkapitalanforderung	R0100	899.204	> <	$>\!\!<$
Berechnung der Solvenzkapitalanforderung		C0100	_	
Operationelles Risiko	R0130	25.103		
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	-739.451		
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0150	-54.909	_	
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160		_	

Operationelles Risiko	K0130	25.103
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	-739.451
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0150	-54.909
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160	
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	129.947
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210	
Solvenzkapitalanforderung	R0220	129.947
Weitere Angaben zur SCR		
Weitere Angaben zur SCR Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400	
8	R0400 R0410	
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko		
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	R0410	
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0410 R0420	

 $Mindestkapitalan forderung-nur\ Lebens versicherungs-\ oder\ nur\ Nichtlebens versicherungs-\ oder\ R\"{u}ckversicherungst\"{a}tigkeit$

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

		C0010			
MCR _{NI} -Ergebnis	R0010	0			
				Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungstech- nische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
				C0020	C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückvers Einkommensersatzversicherung und proportionale	sicherung		R0020		
Rückversicherung			R0030		
Arbeitsunfallversicherung und proportionale					
Rückversicherung			R0040		
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale					
Rückversicherung			R0050		
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale					
Rückversicherung			R0060		
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und			D00=0		
proportionale Rückversicherung			R0070		
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale			D0000		
Rückversicherung			R0080		
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung			R0090		
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale			KUUJU		
Rückversicherung			R0100		
Rechtsschutzversicherung und proportionale			10100		
Rückversicherung			R0110		
Beistand und proportionale Rückversicherung			R0120		
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und			110120		
proportionale Rückversicherung			R0130		
Nichtproportionale Krankenrückversicherung			R0140		
Nichtproportionale Unfallrückversicherung			R0150		
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und					
Transportrückversicherung			R0160		
Nichtproportionale Sachrückversicherung			R0170		
Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherung	ıgs- und Ri	ickversiche C0040	rungsver	pflichtungen	•

 MCR_L-Ergebnis
 R0200
 147.455

Bester Schätzwert	
(nach Abzug der	
Rückversicherung/	Gesamtes
Zweckgesellschaft)	Risikokapital (nach
und versicherungstech-	Abzug der
nische Rückstellungen	Rückversicherung/
als Ganzes berechnet	Zweckgesellschaft)

		C0050	C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte			
Leistungen	R0210	4.823.989	
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige			
Überschussbeteiligungen	R0220	688.450	
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen			
Versicherungen	R0230	42.400	
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und			
Kranken(rück)versicherungen	R0240		
Gesamtes Risikokapital für alle			1
Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250		6.386.065

Berechnung der Gesamt-MCR

		C0070
Lineare MCR	R0300	147.455
SCR	R0310	129.947
MCR-Obergrenze	R0320	58.476
MCR-Untergrenze	R0330	32.487
Kombinierte MCR	R0340	58.476
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	3.700
		C0070
Mindestkapitalanforderung	R0400	58.476

Anhang 2 Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Bedeutung
a.G.	auf Gegenseitigkeit
A.M. Best	Alfred M. Best (Rating Agentur)
Abs.	Absatz
Abw.	Abweichung
AG AG	Aktiengesellschaft
AH	Allgemeine Haftpflicht
AktG	Aktiengesetz
_	1
Allgem.	Allgemein
ALM	Asset Liability Management
B.V.	Besloten vennootschap (ähnlich GmbH)
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsauf-
DIVI	sicht
BKK	Betriebskrankenkasse
BRSG	Betriebsrentenstärkungsgesetz
BSI	Standard des Bundesamts für Sicherheit in der
	Informationstechnik
BSM	Branchensimulationsmodell
bspw.	beispielsweise
BU	Berufsunfähigkeitsversicherung
bzgl.	bezüglich
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
coso	Committee of Sponsoring Organizations of the
	Treadway Commission
CRA III	Leitfaden zum Umgang mit externen
0.0.0	Ratings und eigenen Kreditrisikobewertungen
d. h.	das heißt
DAV	Deutsche Aktuarvereinigung e. V.
DAX	Deutscher Aktienindex
DB	Deutsche Bahn AG
DCF	Discounted Cashflow
DEREIF	DEVK Europa Real Estate Investment Fonds SICAV-FIS
DEVK	Deutsche Eisenbahn-Versicherungskasse
DEVK-B	_
DEVK-D	DEVK Rückversicherungs- und Beteiligungs- AG
DEVIZ C	
DEVK-C	DEVK Pensionsfonds-AG
DEVK-E	DEVK Vermögensvorsorge- und Beteiligungs-
DEVIK C	AG
DEVK-G	DEVK Allgemeine Versicherungs-AG
DEVK-K	DEVK Krankenversicherungs-AG
DEVK-L	DEVK Lebensversicherungsverein a.G.
DEVK-N	DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-AG
DEVK-R	DEVK Rechtschutz-Versicherungs-AG
DEVK-V	DEVK Sach- und HUK- Versicherungsverein
	a.G.
DIIR	Deutsches Institut für Interne Revision e.V.
DVO	Delegierte Verordnung (EU) 2015/35
e.V.	eingetragener Verein
EG	Europäische Gemeinschaft
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensi-
	ons Authority
EPIFP	Expected profits in future premiums (bei künf-
	tigen Prämien einkalkulierter erwarteter Ge-
	winn)
etc.	et cetera
EU	Erwerbsunfähigkeitsversicherung
EU	Europäische Union

EU-DSGVO EU-Datenschutz-Grundverordnung

evtl. eventuell

EZB Europäische Zentralbank f. e. R. für eigene Rechnung Fed Federal Reserve System

FIS Fonds d'investissement spécialisé (Spezial-

fonds)

FKAustG Gesetz zum automatischen Austausch von

Informationen über Finanzkonten in Steuersa-

chen

fondsgeb. fondsgebunden(-e)
FRC Financial Risk Controlling

GDV Gesamtverband der deutschen Versiche-

rungswirtschaft e.V.

gem. gemäß

ggf. gegebenenfalls ggü. gegenüber

GmbH Gesellschaft mit beschränkter Haftung

GRC Governance Risk Compliance
GuV Gewinn- und Verlustrechnung

H/U oder HU Haftpflicht/Unfall HGB Handelsgesetzbuch

HUK Haftpflicht Unfall Kraftfahrt HUR Haftpflicht Unfall Rente

IAS International Accounting Standards IDD Insurance Distribution Directive

IFRS International Financial Reporting Standards

IFS Insurer Financial Strength
IIA Institute of Internal Auditors
IKS Internes Kontrollsystem

INBV Inflationsneutrales Bewertungsverfahren

inkl. inklusive

ISMS5 Projekt zum Informationssicherheitsmanage-

mentsystem

ISV Inhaberschuldverschreibung IT Informationstechnologie KAE Kapitalanlageergebnis

KAT Katastrophen Kfz Kraftfahrzeug

KG Kommanditgesellschaft

KGaA Kommanditgesellschaft auf Aktien

KH Kfz-Haftpflicht

KKC Kunden Kompetenz Center

KWG Kreditwesengesetz
Langlebigkeitsr. Langlebigkeitsrisiko
lat. Steuern latente Steuern

LKB BW Landeskreditbank Baden-Württemberg

lfd. laufende

lit. littera (lateinisch Buchstabe)

LoB Lines of business

It. laut

LV Lebensversicherung

MaGo Mindestanforderungen an die Geschäftsorga-

nisation

MaRisk Mindestanforderungen an das Risikomanage-

ment

max. maximal

MCR Minimum Capital Requirement

min. mindestens

Mio. Million/-en

N. V. Naamlooze Vennootschap nach Art der Lebensversicherung nach Art der Sachversicherung

NatKat Naturkatastrophe

Nicht-VU Nichtversicherungsunternehmen

np nicht proportional

Nr. Nummer

NRW Nordrhein-Westfalen

nSLT "not similar to life technique": nach Art der

Sachversicherung; Synonym: "nAdSV"

NSV Namensschuldverschreibung

OP-Risiko Operationelles Risiko

ORSA Own Risk and Solvency Assessment

p. a. per anno

PKV Verband der Privaten Krankenversicherung

e.V.

PLC Public Limited Company

Prog. Prognose

QRT Quantitative Reporting Template

Re Reinsurance

RfB Rückstellung für Beitragsrückerstattung

RSR Regular Supervisory Report

S. A. Société Anonyme (Rechtsform in Frankreich)

s. u. siehe unten Sachvers. Sachversicherung

SADA Societe Anonyme De Defense Et D'assurances

SII Solvency II

SAP Systemanalyse und Programentwicklung
SAST Tool für die Identifikation, Analyse und Bewer-

tung von Systemschwachstellen in SAP

SCR Solvency Capital Requirement

SFCR Solvency and Financial Condition Report
SHUK Sach, Haftpflicht, Unfall und Kraftfahrt
SICAV Société d'investissement à capital variable

(Kapitalanlagegesellschaft mit variablem

Grundkapital)

SLT "similar to life technique": nach Art der Le-

bensversicherung; Synonym: "nAdLV"

SNS Samenwerkende Nederlandse Spaarbanken

sog. so genannt Sonst. Sonstige

SpA Società per azioni Sterblichkeitsr. Sterblichkeitsrisiko

Tsd. Tausend unter anderem

UFR Ultimate Forward Rate

US United States

USA United States of America

USP Unternehmensspezifische Parameter

usw. und so weiter

VA Volatility Adjustment

VA Versicherungsaufsicht (in Zusammenhang mit

MaGo bzw. MaRisk)

VAG Versicherungsaufsichtsgesetz

Verbesserung

VersVergV Versicherungsvergütungsverordnung VGV Verbundene Gebäudeversicherung VHV Verbundene Hausratversicherung

VPN Virtual Private Network ist ein logisches priva-

tes Netzwerk auf einer öffentlich zugänglichen

Infrastruktur

VPU Visual Processing Unit

vs. versus

vt. Ergebnis vt. Risiko versicherungstechnisches Ergebnis versicherungstechnisches Risiko

vt. Rückstellungen versicherungstechnische Rückstellungen

VU Versicherungsunternehmen

XL excess of loss (Schadenexzedenten)

z. B. zum Beispiel

z/OS-System
ZOom
Betriebssystem für IBM-Großrechner
Zugriffsrechte der Organisation optimieren

und managen

ZÜB Zukünftige Überschussbeteiligung